





LIBRARY *of the*
OHIO STATE
UNIVERSITY





ACTA GERMANICA.

ORGAN
FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

RUDOLF HENNING.

— Neue Reihe. —

Heft 3:

Waffenstudien zur Thidrekssaga.

Von

Heinrich Schaefer.



Berlin.
Mayer & Müller.
1912.

ACTA GERMANICA. NEUE REIHE. HEFT 3.

**WAFFENSTUDIEN
ZUR THIDREKSSAGA.**

Von

HEINRICH SCHAEFER.

Berlin.

Mayer & Müller.

1912.

PL 3

A13

no.

no.3

1111

Meinem Vater.

Literatur.

- Bach, Volkmar: D. Angriffswaffen in den altfr. Artus- u. Abenteuerromanen. Stengels Ausg. u. Abh. 70.
- Bangert, Friedr.: D. Tiere im altfr. Epos. Stengels Ausg. u. Abh. 34.
- Barthélemy, A. de: Essai sur l'origine des armoiries féodales. Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest. 1872.
- Batereau, Otto: D. Tiere in d. mhd. Literatur. 1909.
- Bertelsen, Henrik: Om Didrik af Berns Saga. 1902. Kjøbenhavn.
- Blom: Bemaerkninger om Kongespeilets Affattelsestid. Aarbøger 1867.
- Bode, Friedr.: D. Kampfesschilderungen in d. mhd. Epen. 1909.
- Boeheim, Wendelin: Handbuch d. historischen Waffenkunde. 1891.
- Bouly de Lesdain: Les plus anciennes armoiries françaises. Archives héraldiques et sigillographiques. 1897.
- Bugge, Alexander: Vesterlandenes Inflydelse usw. Videnskabs-Selskab, Christiania. II. Hist.-Filos. Kl. 1904.
- Demay: Histoire du costume au moyen âge d'après les sceaux. 1880.
- Demmin: Kriegswaffen. 3. Aufl.
- Fischer, Frank: D. Lehnwörter des Altwestnordischen. Palaestra 85.
- Fritzner, Joh.: Ordbog over det gamle norske Sprog. 3 Bde. 1886 bis 1896. (F.)
- Ganz, Paul: Geschichte d. heraldischen Kunst in der Schweiz. 1899.
- Gautier, Léon: La chevalerie. 1884.
- Gebler, Ed. A.: D. Trutzwaffen d. Karolingerzeit vom 8.—11. Jhdt. 1908. (F.)
- Grimm, Wilh.: Die deutsche Heldensage. 2. Aufl.
- Hartung, Osk.: D. deutschen Altertümer d. Nibelungenliedes u. d. Kudrun. 1894.
- Hauptmann, F.: Das Wappenrecht. 1896.
- Heinze: Pferd u. Reiter. 1888.
- Schaefer, Waffenstudien.

- Heinzel, Rich.: Ostgotische Heldensage. Wiener Sitzungsberichte. 1889.
- Henning, Rud.: D. Helm v. Baldenheim usw. 1907.
- Jähns, Max: Roß und Reiter. 1872. 2 Bde.
- — Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. 1899.
- Jiriczek, Otto: Deutsche Heldensagen. 1898.
- Jónsson, Finnur: Den oldnorske og oldislandske Litteraturs Historie. 3 Bde. 1894—1902.
- Kluge, Friedr.: Etym. Wb. 1910.
- Köhler, Gust.: D. Entwicklung d. Kriegswesens usw. 3 Bde. 1886 bis 1889.
- Laßbiegler: Beiträge zur Gesch. d. Eckendichtungen. 1907.
- Müller, Otto: Turnier u. Kampf in d. altfranz. Artusromanen. 1907.
- Niedner, Felix: D. deutsche Turnier im 12. u. 13. Jhdt. 1881.
- Norges gamle Love: V. B, Glossarium. Udg. ved G. Storm og E. Hertzberg. 1895.
- Pauls Grdr. d. germ. Phil.:
- 2, V: Nordische Literatur: A. Norw.-isländ. Lit. von E. Mogk. 1901/1909.
- 3, XII: Skandinavische Verhältnisse v. V. Gudmunðsson u. Kr. Kålund. 1900.
- Petersen, Jul.: D. Rittertum in d. Darstellung des Johannes Rothe. QF. 106.
- Pfeiffer, Friedr.: D. Roß im Altdutschen. 1855.
- Prutz, Hans: Kulturgesch. d. Kreuzzüge. 1883.
- Raßmann, Aug.: D. deutsche Heldensage. 2. Bd. 1863.
- Roth v. Schreckenstein: D. Ritterwürde u. d. Ritterstand. 1886.
- San Marte: Zur Waffenkunde d. älteren deutschen Mittelalters. 1867.
- Scheler: Dict. d'étymologie française. 1888.
- Schirling, Victor: D. Verteidigungswaffen im altfr. Epos. Stengels Ausg. u. Abh. 69.
- Schönfeld, Dagobert: D. isländ. Bauernhof usw. QF. 91.
- Schultz, Alwin: D. höfische Leben z. Zeit d. Minnesänger. 2 Bde. 1889. (H. L.)
- Siebmachers großes u. allgem. Wappenbuch:
- Einleitungsbd., Abt. A: Gust. Seyler, Geschichte d. Heraldik. 1885—89.
- Abt. B: Maxim. Gritzner, Hdb. d. herald. Terminologie. 1890.
- Sternberg, Aron: D. Angriffswaffen im altfranz. Epos. Stengels Ausg. u. Abh. 48.
- Stjerna, Knut: Hjälmur och Svärd i Beowulf. Studier tilegnada Oscar Montelius. 1903.

- Storm, Gustav: Nye Studier over Thidrekssaga. Aarbøger 1877.
Sagnkredsene om Karl. den Store og Didrek af Bern. 1874.
- Viollet-le-Duc: Dict. rais. du mobilier français. 6 Bde. 1854—75.
- Weinhold, Karl: Altnordisches Leben. 1856.
- Zangemeister, Karl: D. Wappen, Helmzierden u. Standarten d. großen
Heidelberger Liederhandschrift. 1892.
-

Vorliegende Arbeit ging aus kulturhistorischem Studium der *þiðrekssaga* (þs.) hervor. Indem sie die Waffen¹⁾ in diesem bisher hauptsächlich nur sagengeschichtlich und philologisch behandelten Werke zum besonderen Gegenstand ihrer Untersuchung macht, sucht sie einen Beitrag zu einem neuerdings frisch erblühten Zweige historischer Hilfswissenschaften zu liefern: Der historischen Waffenkunde. — Als kulturelles Ausgangsgebiet zeigt sich überall Mitteleuropa. Für die Waffen in der þs. gilt Jónssons Urteil: „Der er intet specifiskt norsk eller islandsk . . . i hentydning til kultur-elementer“ (Litt. Hist. S. 861); aber das Interessante auch über das spezielle Thema hinaus bleibt die Beobachtung, wann und in welchem Umfang sich die südländischen ritterlichen Strömungen nach dem Norden verbreitet haben. Dazu hofft die Arbeit einige Beiträge zu liefern. Sie werfen auch auf die ganze literarische Stellung der Saga ein bezeichnendes Licht, unbeschadet der Tatsache, daß die fortschreitende Forschung hier wohl noch Manches genauer erkennen lassen wird. Jedenfalls erschien es nützlich, ein Denkmal wie die *þiðrekssaga*, die eine separate Behandlung durchaus gestattet und verdient, von diesem Gesichtspunkt aus einmal bis ins Einzelne zu durchsuchen. —

Als textkritische Grundlage dienten die Untersuchungen

1) Eine Untersuchung des Schwertes ergab sich nicht als fruchtbar. — Als Elemente der Bewaffnung im weiteren Sinn wurden die Kapp. III. Kampfroß und IV. Zelt beigefügt.

Bertelsens ¹⁾. Benutzt wurde die Ungersche Ausgabe 1853; Bertelsens neue Samfund-Ausgabe lag während der Abfassungszeit der Arbeit nur unvollendet vor.

1) Auf die abweichenden Annahmen von Boer (D. Sage v. Ermenrich u. Dietrich v. Bern. 1910. S. 308 ff.) kann hier nur im Allgemeinen verwiesen werden.

Die Gliederung in „Schutz- und Trutzwaffen“ liegt im Sinne der ps.: Sie hebt aus der Gesamtheit der Waffen als eine besondere Gruppe die „lifðir“ (100. naliga varo af þeim hognar allar lifðir af hvaromtveggia þeirra; Zweikampf Ecka-þiðrekr. — 220. oc sua vel þola þeirra lifðir [hlifar A; hialmar B] at aenn er hvargi sarr drava) oder „hlifðarvapn“ (433. ok sua duga hans hlifðarvapn. at þetta lag sakar hann ekki) heraus.

hlífð, zu hlífa = schirmen (hlíf. f. = Schild; got. hleibjan, ahd. lîban = schonen; Uhlenbeck 75 vermutet noch, Feist 140 verwirft Zusammenhang mit lat. clipeus) gehörig, bezeichnet zunächst ganz allgemein die Beschützung¹⁾, so speziell den Schutz vor anfliegenden feindlichen Geschossen²⁾. Im Plural, der dem Worte einen verstärkt konkreten Sinn gibt³⁾, muß es in ps. 100. 220 wie „hlifðarvapn“ geradezu mit „Schutzwaffen“ übersetzt werden. Den Trutzwaffen ausdrücklich gegenübergestellt wird das Kompositum in

1) Vgl. Olafssaga helga (1853) S. 79: er þat oc hattr rikismanna. ef þeir scola fara i hernað eða i orrostu. at þeir hafa með ser marga menn til framgaungo oc lifðar ser.

2) Vgl. Alexanderssaga (Unger 1848) S. 46: þeir scipaz fyrir a borgarvegge til varnar. hafa viðá sett upp flaca til lifðar mote griotflaug. — Konungsskuggsia S. 86: Breiðir skildir eru á skipi, góðir til hlifðar, ok allskyns brynjur.

3) Vgl. K. Brugmann, Kurze vgl. Gram. d. indogerm. Spr. 1904, S. 414: Bei Abstrakta, die in konkrete Bedeutung hinüberschwanken, kann der Plural eine in sich irgendwie mehrheitliche oder eine wiederholte Handlung oder Manifestation der Eigenschaft ausdrücken.

Fornm. X, 407 (Agrid. ed. Samfund II, 1880, cap. 36, S. 68):
 oc com þa sva a ovariant, at liþ þeirra var flest a scipom, en
 þeir vaupnlausir nalega er uppi voro, fur utan haugvaupn
 (= Hiebaffen, also ein Teil der allgemeinen Gruppe „An-
 griffswaffen“; von Fritzner auf Äxte, Schwerter usw. be-
 zogen, von Cleasby speziell (aber mit welchem Rechte?)
 auf den „cutlass“ = Stuttsäbel, Hieber, vgl. Fel. Flügel,
 Engl.-deutsch. Wb. 1891) oc hlifparvaupn.

Über die Berechtigung zu dieser Einteilung vgl. Jähns,
 Entwgesch., Vorwort III f.

An Gesamtbezeichnungen verwendet þs., von „vapn,
 alvaepni“ abgesehen, „bunaðr“ und „herneskia“, von denen
 letztere einer näheren Betrachtung wert ist.

„herneskia“, ein mnd.-rom. Lehnwort¹⁾, gehört haupt-
 sächlich den Riddarasögur an (ziemlich gleichzeitig auch
 der Barlaamssaga und der Hirðsskrá) und erweist sich somit
 als junge Entlehnung aus der Mitte des 13. Jhdts.

Das rom. harnois ist von der umfassendsten Bedeutung;
 Potvin in einer Anmerkung zu einem Percevalbruchstück
 (Jahrbuch für rom. u. engl. Lit. V, 33) notiert einfach: har-
 nois signifie en général, comme l'allemand Tross, l'attirail
 nécessaire à une expédition; dies scheint also am häufigsten
 der Fall zu sein. Außerdem gibt Scheler noch die Bedeutung
 „armure“. Nach dem Deutschen Wörterbuch drang das Wort
 „gegen das 13. Jhd. hin“²⁾ ins Mhd. und bezeichnet „die
 gesamte Kriegsausrüstung, dann etwas enger die gesamte
 Kriegskleidung des Streiters“ (d. h. die eigentliche Leibes-
 bewaffung), und, wie wir hinzufügen können, speziell auch
 das Panzerhemd. Schon Ulrichs Lanzelot kennt alle drei

1) Fischer 84 (auf Grund welches Materials?).

2) Um 1192/93 jedenfalls gebraucht es Hartmann im „Erec“: 15. er
 was ze harnasche wol, als ein guot kneht sol. — 1184. sîn harnasch aller
 bluotvar. — Auch das Nibelungenlied kennt es zweimal: 1415. harnasch
 und gewant fuorten die vil snellen in daz Guntheres lant. — 2025. die
 bluotvarwen helde unde harnaschvar. — Zwei Kudrunstellen, die es kennen,
 sind nach Müllenhoff überarbeitet, vgl. Hartung 438.

Bedeutungen¹⁾. Für das Nordische verzeichnet F. I, 802 zwei Bedeutungen, von denen die zweite nicht verbreiteter zu sein scheint als die erste²⁾:

1) Harnisk, Rustning;

2) alt hvad en maa have med sig paa en Reise eller et Tog, have om sig for at vaere vel forsynet med det fornødne der hvor man har sit Tilhold; also ganz allgemein: Ausrüstung an Waffen, Kleidern, Proviant.

Die letztere Bedeutung finden wir in ps.:

318. er nu ækki vetta iamtitt oc iamkert at smiða i Hunalandi sem at bua svaerð oc spiot oc hialma oc brynior, skiolldo, sauðla, hesta oc allzkonar haerneskiu at bua sem riddarar skulo hafa i haer. (Vgl. hierzu besonders Barl. 176²; beide Male wird das Luxuriöse betont, wie es hohen Kreisen zukommt; Barl. nennt ja, wie noch 26²³ zeigt, hern. vorzugsweise in Verbindung mit der königlichen hirð.)

411. Als Ritter sich dem þiðrekr unterwerfen, geben sie ihm Hengste, Schwerter Brünnen, Helme, Schilde „eða aðra herneskiu“; B fügt unmittelbar hinzu: gull ok silfr ok goð pell. — Es ist hier nicht möglich, neben den zuerst genannten Waffen noch an weitere zu denken.

175. Viðga hafði alla herneskiu huita at lit; darunter

1) Vgl. San Marte 11. 13. 14. — Das französische „harnois“ wird in ebenso großem Bedeutungsumfang und in noch weiter übertragener Bedeutung gebraucht, vgl. Godefroy, Dict. de l'ancienne langue fr. — Aber auch mhd. harnasch bezeichnet bei Wolfr. Parz. 353, 9 und 362, 17 die Kriegsausrüstung samt Zelt, vgl. dazu R. Heinzel, Über Wolfr. v. Esch. Parz., Wiener Sitzungsber., Phil.-hist. Kl., Bd. 130, 99.

2) Wir finden sie nur noch in Barlaamssaga 14¹⁷: lét þegar fram leiða allskonar riddaraligar herneskiur með soemiligum mönnum ok konungligre soemd. — 26²³: rakst hann þegar eptir þeim með allri sinni hirð ok herneskiu. — Barl. 176²: koronaði hann siðan — með fögru föruneysi ok hoeverskum hirðriddarum ok með allri hirðligri herneskiu þeirri, sem konungi samdi. — Es ist in dieser Hinsicht bemerkenswert, daß zwischen Barl. und ps. nähere Beziehungen bestehen: Beide Werke sollen im Kreise Hakons des Alten auf Anregung dieses Königs entstanden sein (Grdr. II, 567).

einbegriffen sind: Schild, Sattel, Waffenrock, Banner, Helmhut; so ist wohl auch 174 zu verstehen, wo Heimirs Wappenfarbe und Zeichen besprochen wird: Heimir hæfir oll uapn a þessa lund morkuð . . . þat er skrifað a allri hans haerneskiu. — Sonst sind stets Waffen durch h. benannt; es fragt sich nur, welche Waffenstücke speziell. Das ist in den einzelnen Fällen verschieden. Zunächst bezeichnet das Wort die Gesamtheit der waffenmäßigen Ausrüstung¹⁾:

85. Gramaleif wünscht sich beim Nahen Viðgas dessen Schild und sagt zu seinen Genossen: en þer skiptið annarri herneskiu hans.

267. um langa leið sotta ec a þinn fund . . . með morgum gersimum oc gulli oc silfri oc purpura pellum goðum herneskiu oc margskonar kurteisum riddorum. — Waffen sind neben h. nicht erwähnt wie in der ähnlichen Aufzählung von 411.

314. Iron legt bei seiner Übergabe „alla sina haerneskiu“ nieder; auf die gleiche Weise werden alle russischen Häuptlinge „vapnlausir“.

407. Alibrandr hat einen weißen Hengst „ok hvita alla herneskiu“; vgl. 175.

419. Þiðrekr sieht, wo die ganze h. Hertniðs liegt; er findet Brünne, Schild, Helm.

429. Heimir legt nieder Schild, Schwert, Brünne, Helm, Brünnenhosen, Kleider und Geld: Abotinn tekr nu allt hans fe ok herneskiu. —

Doch werden gelegentlich die „vapn“ daneben hervorgehoben, sodaß eine Neigung besteht, h. zum mindesten auf Brünne, Brünnenhosen zu beschränken²⁾:

1) Vgl. Hirðsskrá (N. g. L.) c. 35: En skutilsvaein huaerr skal aeiga alla oc fulla haernaeskiu. þat er fyrst spaldener eða vapntroeyia. brynkollo oc bryniu með brynhosum oc brynglofum, hialm eða stalhufu, svaerð oc spiot, skiold uruggan oc plato. Gullþorissaga (Maurer 1858) S. 54: Steinólfr falar sverðit góða at þóri; en þórir vill ei selja ok bauð at gefa honum eins manns herneskiu.

2) Vgl. zu dieser Auffassung 239: Ritter „með uapnum oc brynium“;

83. Viðga ist stark: þar eptir ero hans vapn oc oll annor herneskia.

100. Þiðrekr nimmt dem erschlagenen Ecka „vapn oc herneskió“ ab.

Hier wäre also nach unserer Interpretation h. ähnlich dem mhd. harnasch gebraucht, das gelegentlich die eigentliche Leibesbewaffnung mit Ausschluß von Schwert, Schild, Helm bezeichnet ¹⁾. —

Dann fällt auf, daß Schild und h. nebeneinander gestellt werden: 176. 178. 179. 181. 182. 183. 184. — Es sind die Kapitel, welche die Wappen von Þiðreks Helden schildern. Dem Umstande, daß hierbei der Schild den Kern bildet, um den sich die anderen Einzelheiten gruppieren, ist es wohl zuzuschreiben, daß er so durchgehends in den Vordergrund gestellt wird. —

Niemals bezeichnet h. ausschließlich den Panzer, wie manchmal das mhd. Wort²⁾. Dieser heißt vielmehr stets „brynja“.

sonst erstreckt sich „vapn“ auf alle Rüstungsgegenstände eines Ritters, wie einige Proben zeigen:

19. 90. 429. Brünnebosen, Brünne, Helm, Schild, Schwert, Spieß. —
24. Schild, Schwert. — 415. Schwert, Helm. — 419. Schild, Helm.

1) Vgl. San Marte 12.

2) „ „ „ 14.

I. Schutzwaffen.

1. Brünne.

In mittelalterlicher Literatur hat man bei der Brünne die Frage zu stellen: Liegt Ring- oder Plattentechnik vor?

Tragen wir zu ihrer Beantwortung die brauchbaren Stellen der ps. zusammen:

20. Heimir hat „bryniu tvifallda“.

68. Þa tegr Amelias sinar brynhosor. oc spennir a sec . . . þat var allt tvingort oc forkunnar vel smiðat . . . þa steypir hann a sec brynio sinni. hon er rum oc sið oc oll tvingor.

81. Þa faer Velent hanom (Viðga) brynhosor. oc hann vapnar sec með. þær varo þiuccar oc vel gorvar oc biartar. þar næst feck hann hanom brynio. oc hann steypir ivir sec. hon var [biort sem silfr AB] horð sem stal oc oll tvingor [tviskipt A]. sið oc rum sem hanom samir.

320. Oc hon (Erka) letr foera honom (þether) hosor af goðo stale oc aeino goða brynio. þessi er huit oc horð oc oll tvingor (ok logð miklu gulli, tilf. AB).

323. Ein Ritterheer Erminreks ist gerüstet „með huitom [storum A] spangabryniom“.

354. Hertnið hat „bryniu tvifallda“.

391. Høgni sagt: Nu brinn ek af minum brynioringum.

Wir sehen, daß ps. nur einmal, in 323, ausdrücklich Plattenbrünnen nennt, worauf wir unten zurückkommen werden. Die besonders hervorgehobene tvingor (nur in ps. belegt), tviföld, tviskipt brynja bezeichnete für den Norden sicherlich eine neuere und bessere Art der Konstruktion. Sie wird der franz. broigne (maille) doblière entsprechen.

F. III, 734 erklärt sie als eine solche, bei der je zwei und zwei Eisenringe ineinander gefügt sind. Auch an den übrigen Stellen der deutschen und französischen Literatur, welche eine ähnliche Ausdrucksweise bieten¹⁾ hat man mit großer Wahrscheinlichkeit (wie in 391) Ringtechnik anzunehmen. —

Versuchen wir nunmehr, diese Ringbrünnen und Brünnenhosen, die hier methodisch nicht zu trennen sind, näher zu bestimmen. Dafür sind die folgenden Stellen zu berücksichtigen, die bei der Beantwortung unserer ersten Frage noch nicht aufzuführen waren:

17. Hildibrandr und þiðrekr, bevor sie in das unbekannte Erdhaus steigen: (ed. Bertelsen) nu binda þeir fast sina hesta og taka upp sina hialma og spenna sinum brynium og brynhosum A; nach B: nu binda þeir fast sina hialma og spennast sinum brynium og brynhosum. — Es bleibe dabei dahingestellt, ob es sich in A um ein neues Anlegen, oder, wie wohl in B, um ein kräftigeres Anspannen der bereits angelegten Stücke handelt.

68. s. o.

91. Nu ferr hann i brynhosor.

301. Der russische þiðrekr, bevor er die Brünne anlegt, „skuar (byr A; skryðir B; farblose Ausdrücke) sik með goðom brynhosum“, dem mhd. „schuohen“ analog²⁾.

429. hann . . . ferr af brynhosum.

Zwei Arten von Brünnenhosen sind bekannt: Entweder in der ganzen Länge jedes Hosenbeines aufgeschlitzte, die Beine nicht völlig einschließende und hinten mit Riemenpaaren versehene, sodaß man sie nur durch feste Verknüpfung dieses Riemenwerks befestigen konnte, oder die

1) Vgl. z. B. Blancandin 4078: Une broigne à mailles trellies. Konr. Rol. 164, 9 (ed. Grimm): ir brunigen wâren drilihe. Strickers Karl 5673: Si fuorten drilhe halsperc an (drilich = dreifältig, dreifädig; Benecke I, 390). Demay 110f. faßte den „haubert“ auf als „tunique, faite de peau ou d'étoffe de plusieurs doubles . . . recouverte de mailles de fer entrelacées“).

2) Vgl. Willehalm 137, 5: er schuoht die fserhosen an.

geschlossene Form, in die man, ähnlich wie bei der modernen Männertracht, von oben hineinfahren mußte. 17, 68 meinen die erstere Art, während 91, 429 auf die zweite zu deuten scheinen, die, aus einem einzigen Stück bestehend, bis über die Zehen reichte, und zwar handelt es sich hier jedenfalls um eine ganze Hose, in die man steigt, nicht um einzelne Beinteile, die man einzeln anlegt oder spannt. Für 301 läßt sich nicht bestimmt entscheiden, ob „skua“ von „spenna“ verschieden ist; jedenfalls deutet es auf Einzelanlegen und Schnüren einzelner Beinteile. — Jene erste Art¹⁾ finde ich zufrühest bildlich dargestellt zwischen 1165 bis 1175²⁾ im „Hortus Deliciarum“³⁾. Zu dieser Zeit (rund gerechnet also nach 1170) stellten nach Demay 114 ff. die ringtechnisch gearbeitete Brünne und ihre Brün nenhosen ein Maschengeflecht aus Ringen dar; die Brünne reichte bis zu den Knieen⁴⁾; das Ganze ist der zu dieser Zeit häufig erwähnte „grand haubert“.

Wir kommen demnach zu folgenden Ergebnissen in der ps.:

1. Brün nenhosen und Brün nen bestehen zumeist aus doppelträchtigem Ringmaschengeflecht.

2. Die hinten zusammengeschnürten Brün nenhosen der ps. sind chronologisch seit 1170 bezeugt. —

Im übrigen werden Brün nenhosen noch erwähnt in:

19. piðrekr läßt sich von einem Ritter die Brün nenhosen, von einem andern die Brünne reichen.

1) Sie war neben der zweiten Art, wenn auch seltener als diese, auch im 13. Jhdt. gebraucht, vgl. Blom 73 f.; Viollet-le-Duc V, 272 f.

2) Vgl. H.L. II, 65.

3) Vgl. in der Kopienpublikation von Straub-Keller (1879—1899): I. Bd.: Planches XI^{ter} fol. 34. 54; — XXVII., unteres Bild; — XXXI., Bild links unten. Forrer, Zeitschr. f. histor. Waffenkunde II, 312, scheint anzunehmen, daß einfach die Rückseite der Hosen aus Leder bestand, und dieses Leder auf der Vorderseite Eisenschutz trug; jedoch die von Viollet V, 87 gegebene Abbildung zeigt deutlich die Verschnürung, ebenso wie die Abbildungen im Hortus.

4) Dazu stimmen die Bezeichnungen in ps. 68, 81 „rum oc sið“ vortrefflich.

218. . . . oc hoeggr a hans fotlegg sva hart. at i sundr tekr troeyiu, hosuna oc sua brynhosuna oc sua fotinn (at i sundr tekr troeyiu ok iarnhosuna oc sua fotinn AB). — Hier werden noch besondere Hosen genannt, wohl Zeughosen, Unterlagen der Brünnehosen¹⁾; die Aufzählung erscheint freilich unlogisch, denn Hosen über den Panzerhosen sind mir nicht bekannt; oder bedeckten die Brünnehosen nur einen Teil der Hosen? Jedenfalls wollen AB durch ihre für beides eingesetzte Lesart iarnhosuna die Schwierigkeit kurzerhand verbessern. —

Zwei Male spricht þs. von Schuhen eines Ritters ohne eine Andeutung über die Größe, die hier besonders wertvoll wäre, zu geben: Ob „uppháfir skuar“ oder „fitskuar“ (vgl. Pauls Grdr. III, 440):

314. þa faerr iarlinn af sinom skom (AB: skoklaeðum, was nur ein vollerer Ausdruck ist, ähnlich unserem „Schuhzeug“; vgl. Noreen § 54, Anm. 3) oc niðr leggr hann alla sina haerneskió.

406. naglar i skom hans eru af gulli (hinn fyrsti nagli i hans skom er sleginn af rauða gulli ok sua allir aðrir); Alibrands Rüstung wird beschrieben.

Über ihr Verhältnis zu den Eisenhosen verlautet nichts Direktes; daß man über diese tatsächlich Schuhe zog, ist bezeugt²⁾; es waren aber auch Eisenhosen, die an den Knöcheln endeten, neben solchen, die noch den ganzen Fuß umfaßten, gebräuchlich³⁾. Im ersteren Fall waren die Schuhe aus Eisen, im letzteren aus Stoff, Leder⁴⁾. þs. 406 scheint doch wohl auf Eisen zu deuten, sodaß in diesem Fall die Brünnehosen, die an dieser Stelle nicht erwähnt werden, kurz wären.

1) Vgl. H.L. II, 85; Konungsskuggsia, c. 38: góðar hosur ok linar, górvor af brautu lérepti ok vel svörtuðu, ok taki þær alt til brókabeltis; en utan yfir þær góðar brynhosur . . . — F. III, 720 verbindet treyjuhosuna.

2) Vgl. H.L. II, 37.

3) „ „ II, 36, Fig. 18.

4) „ „ II, 37, Anm. 2, Zitat aus Aiol; San Marte 42 f. — Der Grund ist nicht recht ersichtlich.

Daß sich þs., der Wirklichkeit entsprechend ¹⁾, die Brünne mit Ärmeln versehen denkt, zeigt:

10. Samson klagt: minn armr var rauðr ok blar, en nu er hann hvitr. En hvat olli þvi, nema min brynia ok þat er hon kom eigi af minum arm halft misseri. — Es läßt sich hier an die durch Blutpressung entstandene Mißfarbe der Haut denken wie an die Schmutzspur, die das unmittelbare Aufliegen des Metalls verursacht, an „îsers râm“, den Wolfram, Parz. 172, 4 erwähnt, durch den die Helden „eisenfarbig“ werden ²⁾).

Besprechen wir nunmehr die Stelle 323, wo dem Heere Erminreks „spangabrynjur“ beigelegt werden.

Der erste Bestandteil des Wortes ist „spöng“, nach Fritzner = Plade, Stykke af en fast Materie, men ringe Tyk-kelse i Forhold til sit Omfang; unser deutsches „Spange“, das nach Grimm D.W. X, 1, 1875 die Bedeutungen von Klammer, Riegel, Metallband, Metallstück zum Zusammenhalten von Kleidern besitzt (mundartlich: Blech; vgl. Spengler = Blechschmied, Kluge 433); zur etymologischen Erklärung bemerkt das Deutsche Wörterbuch: vielleicht eine Bildung zu „spannen“ mit einem g-Suffix, das faktitive Bedeutung hat. Der Begriff des Spannens liegt also darin, daß eine Metallplatte einen Gegenstand zusammenspannt. Eine weitere Bedeutung in „spangabrynia“ zu finden, derart, daß wir Beziehung zu den Fällen gewännen, die von „spenna“ der Brünne reden (s. u. S. 21), geht nicht an; andererseits herrscht auch kein Bewußtsein mehr davon, daß diese Spangen ihrer Wortbedeutung nach etwas zusammenspannen sollen; bei der Brünne haben sie auch nichts zusammenzuhalten, sie dienen rein als schützende Eisenüberdeckung, ganz anders als die Spangen beim Schilde ³⁾, die diesen wirk-

1) Vgl. HL. II, 47.

2) Vgl. Kudrun 1530, 2 f.: dô schutte er sîn gewaefen in des schildes rant, dô gie er fsenvarwer dâ stên zuo der vrouwen. — Nib. 2025, 2: die bluotvarwen helde unde harnaschvar.

3) vgl. Fritzner, Zitat aus der Egilssaga.

lich festgeklammert halten. Wo wir das Wort finden, wird es ganz nackt gebraucht ohne genauere Umschreibung, vgl. Heimskringla (Samfund) III, 411: Vard Gregorius þó lít sárr, þvíat hann hafði spangabrynio; in der modernen lateinischen Übersetzung: lorica ferro laminata. Laxdoelasaga (AM) S. 276: þá sat þar naezt madr ok horfdi út úr hrín-ginum, sá var í spánga-bryniu; lat. Übers.: lorica laminis conserta . . . — Wir haben hier den einzigen in þs. erkennbaren Fall, wo Plattenbrünnen vorliegen. Da die Stelle als ursprünglich aufgefaßt werden muß¹⁾, ist nichts Anderes möglich, als daß hier ein Nachklang des Plattenpanzers vorliegt, wie er gegen die Mitte des XII. Jhdts. mehr und mehr aufgegeben wurde. Sein Gebrauch in 323 kann sowohl Rittern als Fußsoldaten zugeschrieben werden; daß letztere bisweilen nicht bloß Lederrüstung, wie Wace überliefert²⁾, sondern auch Schuppenharnische trugen, beweisen Bilder der Bayeuxtapete³⁾. —

Ein einziges Mal nennt þs. den Handschuh, den Kampfhandschuh eines Ritters, und zwar in kulturhistorisch merkwürdigem Zusammenhang:

90. Viðga dregr af glova af hendi ser silfrlagðan oc selr i hond þiðric. En þiðric spyr hvat þetta vissi (þat skal A; þat skyldi B). Nu svarar Viðga. Her með byð ec þer hit fyrsta einvigi . . . — Der Handschuh gilt als Zubehör zur Brünne, denn in 91 sitzt Viðga mit allen seinen Heerwaffen zu Pferde, und zwar als trennbares Zubehör zur Brünne, die 81 erwähnt, nicht aus einem Stück mit dem Ärmel gearbeitet. Einen Handschuh dieser Art belegt H.L. II, 50 bereits in Chrestiens Perceval; nach Boeheim 78

1) Bert. 116.

2) Köhler III, 1, 100.

3) The Bayeux Tapestry, elucidated by Bruce, 1856: Plate XIII, unteres Bild: Der eine der vier bogenschießenden Fußkämpfer; vgl. auch Zschr. f. hist. Wk. I, 135. — Brünnenverwendung durch einen Bogenschützen ist auch im Stuttgarter Psalterium belegt, vgl. Gessler 16; im Bayeux-Teppich nicht bloß durch Bogenschützen, sondern auch durch Beil- und Schwertkämpfer zu Fuß, Geßler 58.

wird er erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts allgemein gebräuchlich.

Sonst sind die Handschuhe, wie die Fußschuhe, meist als sackartige Ausläufer des Brünnenärmels geschildert. Die Darstellung der ps. läßt sich am ehesten mit einer Handschuhbeschreibung bei Viollet V, 450 vereinbaren, die erst für das Ende des dreizehnten Jahrhunderts gelten soll: ... on fit parfois ... les gantelets de cuir de daim ou de cerf, avec rondelle de fer cousue sur le dos de la main et sur l'articulation du pouce ... Ces gantelets de peau étaient indépendants de la manche du haubert ou de la broigne et leur garde recouvrait celle-ci. — Statt aus Eisen ist der Belag in ps. aus Silber, gemäß der hier im Gegensatz zu den mhd. Gedichten herrschenden Tendenz, Viðga als vornehmen, hochedlen Ritter zu zeichnen. Doch die Art des Belags wird eben im Einzelnen nicht beschrieben, sodaß keine strenge Entscheidung möglich ist. Der Handschuh heißt nicht „vǫttr“, nicht „Fausthandschuh“. Auf ihn wird vielmehr das Wort angewandt, das (seit wann, ist unsicher) im Norden den gefingerten, aus feinem Stoff gefertigten, meist von vornehmen Leuten getragenen Handschuh bezeichnete ¹⁾. Doch diese Détails in der Quelle von ps. 90 anzunehmen, ginge zu weit. Erst die Anwendung des Wortes „glofi“ ruft in uns jene in anderen Sagawerken vorhandene Anschauung hervor. Den gefingerten Kampfhandschuh kennt Demmin 607, Abbildung A, erst vom Jahre 1290. An exaktem Gewinn ergibt sich aus ps. nur: Handschuh, als besonderes Stück zur Rüstung und speziell zur Brünne gehörig, silberbelegt, um 1250. Eingehendere Angaben finden sich nicht.

1) Vgl. Grdr. 3, S. 442; vgl. auch zum Silberbelag in ps. die Stelle Niala 31: konungr gaf hánum tignarklaeði sín ok glófa gullfjalla ða (= goldbordiert!) ok skarband. — Über die etymologische Herkunft des Wortes, ob angelsächsisch, ob nordisch, besteht Meinungsverschiedenheit, vgl. Fischer 23. — Einen besseren, gefingerten Handschuh bezeichnet jedenfalls das ags. glof nicht, da z. B. Grendels Handschuh im Beowulf so benannt wird (1085. Glof hangode síð ond syllic, searo-bendum faest).

Die Art, wie der Handschuh in ps. 90 gebraucht wird, ist im Nordischen sonst nicht bezeugt; die ganz ähnliche Situation in 20 (Herausforderung piðreks durch Heimir) bietet nichts dergleichen¹⁾ und beweist somit, daß der siegreiche Zweikampf Viðgas mit piðrekr nicht im Norden geschaffen ist, ein kulturhistorischer Grund, der Bertelsens literarisch begründete Annahme S. 51 stützt. Nach J. Grimm, Reinhart Fuchs LXIX wurzelt die Sitte, bei einer Herausforderung zum Kampfe dem Gegner den Handschuh zu überreichen, in Frankreich; nach Rechtsaltertümer I, 212 soll sie Aufsage von Friede und Freundschaft bedeuten. Demgegenüber faßt Martin in seiner Anmerkung zu Reinaert 6745 sie auf als Unterpfand des Kampfes; HL II, 159 führt sie auf den gerichtlichen Zweikampf zurück, wie er auch in jener Reinaertszene vorliegt: Ein angeklagter Ritter, der seine Unschuld behauptet, darf vor dem gesetzmäßigen Richter mit dem Ankläger kämpfen, und dieser Kampf wird so eingeleitet, daß der Ritter als Pfand²⁾ für sein rechtzeitiges Erscheinen dem Gerichtsherrn oder Herausgeforderten seinen Handschuh übergibt, wie andererseits auch sein Gegner³⁾. Mit dieser Form, die in den von

1) Dieser Umstand wäre immerhin für Bertelsen 23, der eigene Schöpfung der Stelle durch den Verfasser annimmt, zu bedenken; vgl. dagegen unsere Ausführungen im Kapitel „Ross“.

2) Dazu stimmt, daß in französischen Epen „gage“ dem „gant“ synonym gebraucht wird, vgl. Pfeffer, Zschr. f. rom. Phil. IX, 29.

3) Die Stelle, die mir als älteste bekannt ist, in der Chronik des Cosmas v. Prag (Mencken, SS. rer. germ. I, 2067) widerspricht diesem Pfandgedanken völlig; auf sie gründet Grimm seine Ansicht, doch bringt sie die Handschuhübergabe noch nicht einmal als Einleitung zu einem regelrechten Duell, wie die Stelle ja deutlich zeigt: Quos ut vidit a longe juvenis, tantum a suis prosilit obviam eis, quantum jactus est lapidis. Dederat tamen suis militibus signum, ut, quando suam chirothecam illius projiceret in sinum, facerent, quod facere sponderant. Ubi pauca exprobrans illi, quibus saepe offenderat eum: Quam, inquit, pollicitus sum, en abrenuntio tibi fidem meam; et avertens equum proiecit in faciem ejus chirothecam . . . Dann stürzen die Begleiter vor und töten den Gegner. — Liegt hier nicht vielleicht eine Erinnerung an den westgerm. „Schoßwurf“ (in sinum!) vor? Vgl. Schröder, Lehrb. d. Rechtsgeschichte⁵ S. 63,

Martin a. a. O. und H.L. a. a. O. zitierten Fällen im wesentlichen zutrifft, verglichen weist ps. nur ein verkümmertes Bild auf.: þiðrekr ist ganz verduzt über die Handlung Viðgas, er weiß nicht, was sie soll, überreicht infolgedessen auch nicht als Gegner seinen Handschuh, wie ein Kundiger getan hätte. Dadurch hat die Szene ihren vom kulturhistorischen Standpunkt aus vermuteten, ursprünglich realen Sinn eingebüßt; die schon vorhandene Symbolik ist dahin gewachsen, daß das Darbieten des Handschuhs rein bedeutet: Herausforderung zum Kampf, und daß nur hierauf das Augenmerk gerichtet ist, nicht auf ein Aufgenommenwerden des Handschuhs durch den Gegner; es ist der wirkungsvollste Moment der Szene, weshalb gerade er, ähnlich der Szene ps. 90, öfters in der Literatur begegnet¹⁾. — Man ist

anm. 14: Die Landübertragung geschah in der Regel so, daß die Erde, und zwar bei den Westgermanen unter gleichzeitiger Übergabe eines Handschuhs, als Wahrzeichen der Herrschaft und des Übertragungswillens, dem Erwerber in den Schoß geworfen wurde. — Als wertvoll für die Chronologie möchte ich noch hinweisen auf Grimm R.A. I, 211, der eine lombardische Formel zitiert, unter welcher der König oder Richter den Handschuh hinwarf zum Zeichen ausgesprochenen Bannes. Das Zitat gehört dem Liber Papiensis (MG. LL. IV, 531) an, der nach Schröder 233 zwischen 1019 und 1054 verfaßt ist.

1) Z. B. Shaksper (Alex. Dyce, 1881; Vol. V), Henry VI, 3. Teil, 4. Akt, 7. Szene:

King Edward:

Then be it as you will; for 'tis my right,
And Henry but usurps the diadem.

Montgomery:

Ay, now my sovereign speaketh like himself;
And now will I be Edward's champion.

Hastings:

Sound trumpet; Edward shall be here proclaim 'd: —
Come, fellow-soldier, make thou proclamation.
(Gives him a paper; Flourish).

Soldier (reads):

Edward the Fourth, by the grace of God, king
of England and France, and lord of Irland etc.

leicht geneigt, die Stimmung der Szene ps. 90, die ganz den Eindruck hinterläßt, wie wenn ein Fremdling mit seltsamer Sitte plump hereingeprallt sei, dem nordischen Verfasser zuzuschreiben, sodaß er seine eigene Verwunderung durch das Benehmen piðreks zu erkennen gab. —

Das Anlegen der Brünne bezeichnet ps. (68. 81 M, 1. Hand, 91. 107. 301. 319) mit „steypa yfir sik brynio“ = styrte paa Hovedet (F. III, 542). Der Ausdruck verträgt sich mit der ringsum geschlossenen Blusenform der Brünne; wie aber steht es mit „spenna“? Vgl.

3., Samson, dem Feind entgegenreitend: at ser spennir hann fast sinn [hialm ok bryniu. A. [skiolld bryniu.

17. s. o.

Riemenwerk, wie wir es bei den Brünnenhosen fanden, eignet der Brünne im allgemeinen nicht. In 3 handelt es sich wohl um ein Zeugma. Bei 17 möchte ich daran erinnern, was H.L. II, 35 feststellt: Manchmal trugen Ritter Brünne und Hosen aus einem Stück gefertigt, dann war diese Rüstung jedenfalls hinten zugeschnürt. — Einmal finde ich auch im „Hortus“ eine Brünne, die auf dem Rücken geschlitzt ist (I. Bd. Pl. XXXI: Bild links unten, der Kämpfer rechts. Bd. III, S. 25 bemerkt dazu: le haubert de mailles . . . fendu derrière et sur le devant jusqu' à la ceinture pour faciliter les mouvements, comme cela paraît souvent dans des hauberts antérieurs. — War in einem solchen Fall nicht

Montgomery:

And whosoe'er gainsays King Edward's right,

By this I challenge him to single fight (Throws down his gauntlet)

All: Long live Edward the Fourth!

— Schiller, Jungfrau v. Orléans IV, 11:

Dunois:

. . . Sie ist unschuldig. — Ich verbürge mich,

Ich selbst, für sie mit meiner Fürstenehre!

Hier werf' ich meinen Ritterhandschuh hin;

Wer wagt's, sie eine Schuldige zu nennen?

[Ein heftiger Donnerschlag; alle stehen entsetzt].

Thibaut: Antworte bei dem Gott . . .

vielleicht auch Riemenwerk vorhanden, um bei Gelegenheit zuschnüren zu können?) Vermutungsweise ist zu äußern, daß es sich vielleicht in 3 und 17 handelt um einen Gürtel, der über Brünne und Waffenrock gezogen ist und sie fest an den Leib schnürt, ein selbständiger¹⁾ oder der das Schwert tragende (einen „belti“ bei einer Rüstung kennt ps. 68. 204); der Ausdruck „spenna“ gibt immerhin zu denken. —

Goldschmuck von Brünnen erwähnt ps. in:

98. Eckas Brünne ist „oll gulli buinn“.

320. AB fügen zu der zwiefachen Brünne pethers: ok logð miklu gulli.

319. Desgleichen sind die Brünnen Erps und Ortvin: miok bunar með rauðo gulli.

330 meldet sogar von ihrer ganzen Schar: er buin allt með rauðo gulli sua at liominn stendr af sem a loga sei.

Es ist hierbei zu erinnern an den in französischen Epen vorkommenden, bereits im Rolandslied erwähnten „haubert saffré“; die Bestimmung des Stoffes „safre“ ist umstritten²⁾; doch jedenfalls ist er häufig als goldglänzend bezeugt. — Oder handelt es sich vielleicht um regelrechte Goldplatten?

Den über der Brünne getragenen Waffenrock kennt ps. in 3: Dem Samson ist nach dem Zweikampf der Waffenrock abgehauen, während die Brünne heil ist. Außerdem bei der Beschreibung der Wappen þiðreks (172) und zweier seiner Helden (Hildibrands: 173; Viðgas: 175); die Grundfarbe des Wappens ist auch die Grundfarbe des Waffenrocks, und beide sind mit dem gleichen Zeichen bemalt³⁾.

Demay 116 ff. datiert das Aufkommen der „cotte d'armes“ als fast gleichzeitig mit dem Aufkommen des „grand haubert“; die erste sphragistische Darstellung weist er 1211 nach. In Deutschland weist H.L. II, 41 die Sitte erst in den dreißiger und vierziger Jahren nach.

1) Vgl. H.L. II, 36, Fig. 8; Forrer, Zschr. f. hist. Wfk. II, 404.

2) Vgl. Schirling 36.

3) Vgl. H.L. II, 57; Ganz 85 f.

Für eine Unursprünglichkeit von Stelle 3, die der hs. A angehört, läßt sich nichts geltend machen. Die letztzitierten Stellen gehören der in der vorliegenden Form von M unursprünglichen Partie 172—188¹⁾ an, die rund gerechnet zwischen 1250, der Abfassungszeit der Saga, und 1300, der Abfassungszeit von M, Änderungen unterlag. Dem Verfasser ist der Gegenstand jedenfalls bekannt: Wo er nachweislich aus eigener Phantasie schreibt²⁾ und Gelegenheit hat, den Waffenrock zu erwähnen, gebraucht er „treyia“: 218. Viðga haut einem Isungssohne „a hans fotlegg sva hart at i sundr tekr troeyiu“. — Der Waffenrock war tatsächlich so lang, daß, auch wenn man nicht zu Pferde saß, ein Hieb auf das Schienbein in der Nähe des Fußes ihn treffen mußte³⁾. „treyia“ ist vielleicht ursprünglich schon ein der romanischen Kultur entstammendes Lehnwort⁴⁾; es bezeichnet ein Kleidungsstück, das vornehme Leute in reicher Ausstattung zu tragen pflegten⁵⁾. Beim Aufkommen des Waffenrocks wurde das Wort allgemein auf diesen übertragen⁶⁾.

2. Helm.

Die Entwicklung des Helmes während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts betrifft wesentlich die durch Zufügung gesicht- und nackenschützender Teile wachsende Größe. Auf sie müssen wir achten, wollen wir feststellen,

1) Bertelsen 82 f.

2) Bert. 90 f.

3) Vgl. H.L. II, 57; Fig. 35.

4) Fischer 85.

5) Grdr. 3, 439. Noch im dänischen Dialekt der späteren Zeit bezeichnet das Wort einen langen Bauernrock, „et Slags Kofte, som naaer til Knaerne, eller lidet nedefor“; Molbech, Dansk Dialect Lexikon 1841, S. 612.

6) Vgl. z. B. Knytlingasaga C. 56: Benedikt var svo buinn, at hann var i rauðum skallatskyrtli ok i brynju um utan yzta hafði hann silkitreyiu ermalaus; gegenüber C. 55: Hann (Knutr konungr) settist þa niðr hja altarinu, ok lagði yfir herðar ser skallatsmöttl, hann var undir silkitreyju.

welche chronologisch fixierbare Entwicklungsstufe dieses Schutzwaffenstückes sich in *þs.* widerspiegelt. In Betracht kommen folgende Stellen:

399. „*þiðrekr lyptir upp hialminum*“, um den fernen Rauch zu sehen, auf den ihn Hildibrandr aufmerksam macht. Gleich darauf heißt es, daß Hildibrandr „*tekr af hofði ser hialminn*“, um die heranreitenden Männer zuzählen;

421. Die Burgleute Hertniðs halten den *þiðrekr* so lange für ihren Herrn „*til þess er hann tekr ofan hialminn*“.

Letztere Stelle gehört einer interpolierten Episode an, ist also, rund gerechnet, nach 1250 in *þs.* eingeführt worden¹⁾; ob der Abschnitt, den 399 einleitet, interpoliert sei, ist nicht sicher²⁾.

Der positive Ausweis, den die drei Stellen zusammen bieten, ist der: Um in die Ferne sehen zu können, muß man den Helm abnehmen; die Gesichtszüge eines behelmteten Mannes sind nicht erkennbar. Es ist klar, daß es sich hierbei schwerlich um einen Helm mit Nasenband handeln kann; in 421 könnte ein solcher allenfalls in die Situation passen, da das Nasenband wirklich die Gesichtsfäche entstellt³⁾; als später interpolierte Stelle meint sie aber sicher nicht diese bei der mustergiltigen französischen Ritterschaft bereits zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts aufgegebene Helmart⁴⁾; auch in 399 geht eine derartige Auffassung nicht an: Das Nasenband verhindert den Blick in die Ferne nicht.

Die nächstfolgende Entwicklungsform, Helm mit der Barbieren, die vorgebunden wurde und das Gesicht mit Ausnahme der Augen völlig verdeckte, ist nur vereinzelt nachgewiesen⁵⁾. Bereits im vierten, fünften und sechsten Jahrhundert viel gebraucht⁶⁾, bildet dieser von neuem erstan-

1) Bert. 139.

2) Bert. 137.

3) Vgl. die bildliche Darstellung eines normannischen Ritterkopfes bei Viollet-le-Duc VI, 102.

4) Vgl. Viollet 107.

5) Vgl. H.L. II, 65; Ganz 8, anm. 2.

6) Vgl. Henning, Helm v. Baldenheim: 69; 80.

dene oder vielleicht allgemeiner gewordene Gesichtsschutz gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts hin den Übergang zum Topfhelm. Dieser letztere ist am wahrscheinlichsten an jenen beiden Stellen der *þs.* anzunehmen: Das Gesicht ist so viel wie irgend möglich verdeckt¹⁾, höchstens das Auge aus der Nähe erkennbar; um nach der Ferne deutlich und bequem Umschau zu halten, wären die umständlichsten Visiermanöver nötig²⁾; dazu muß der Helm schlechterdings abgenommen werden: *lypta upp, taka af, taka ofan*. Wir kommen hier also zu dem Resultat, daß die Helmdarstellung in *þs.* 399, wahrscheinlich auch in 421, wo nun einmal die Angabe zu unbestimmt ist, am ehesten einer Helmart entspricht, deren allgemeinerer Gebrauch nach der herrschenden Auffassung zufrühest in das zweite Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts hinaufreicht³⁾. Nicht überall waltet die gleiche Anschauung in *þs.* Unstimmigkeiten gerade bezüglich 399 werden wir später aufzeigen. Daß *þs.* auch eine spitze Helmform, hochragender als die flache Topfform, kennt, zeigt 95: *Nu hoeggr Viðga i hialm þiðrics Hildigrim sva at af flaug annarr lutr hialmsins, þat er firir ovan var havuðit*. — AB setzen besondere Wörter ein für das Stück „firir ovan havuðit“: ... *sua at af tok allt þat er nam, en þat er doparrinn* (B: *knappinn*) *firir ofan hofuðit*. — „doparr“ = Helmknopf ist in der ganzen Sagaliteratur, so viel ich sehe, nur hier in *þs.* A nachweisbar. Fischer 28 stellt das Wort zu dem vom mnd. „doppe“ entlehnten „doppa“ = Metallknopf, das die *Karlamagnus-saga* einmal bringt. Cleasby 101 verzeichnet für das Wort als häufig noch die Bedeutung „Ohring“, weshalb es möglich ist, an unserer Stelle auch an einen Ring zu denken; daß solche manchmal auf Helmen befestigt waren, beweist Dem-

1) Auch bei der breiteren und kürzeren Form der Augenschlitze ist das Gesichtsfeld noch sehr beschränkt, vgl. Ganz 65.

2) Vgl. die Abbildungen bei Viollet VI, 111; Demay 133, Fig. 100.

3) Vgl. Viollet-le-Duc VI a. a. O. H.L. II, 67. Demay 132 f.

min 506, Fig. 29^{bis}. Den Eindruck, den wir aus der Stelle in M empfangen, sehen wir also in AB bestätigt. —

In 175 ist weiterhin beachtenswert die Erwähnung eines „hialmhottr“ (außer dem oben zitierten Satze noch: Viðga ... hafði alla herneskiu huita at lit. skiolld. sauðul. vapn-rock. merki. hialmhautt). Schließen wir die Stellen an, wo der gleiche Ausdruck begegnet:

3. Nach dem Kampfe Samsons mit Rodgeirs Schar: Ok nu er hogginn af honum hans hialmhattr ... en heill er hans hialmr.

185. Sigurðr sueinn haevir markað sinn skiolld a þann veg. hann er lagðr rauðu gulli. oc a skrifaðr aeinn drecki ... oc a þann veg er markaðr hans hialmhoettr.

400. Hildibrandr hat einen Helmhut auf; „firir innan“ steckt der Hildigrimr þiðreks.

Etymologisch betrachtet, besteht das Wort aus zwei im wesentlichen tautologischen Bestandteilen: „Helm“ ist mit „hehlen“ verwandt¹⁾, „Hut“ mit „hüten“²⁾. Eine Auffassung, die das Tautologische des Ausdrucks auf die Sache selbst übertragen würde, wäre in 175 und 185 angängig (ganz abgesehen davon, daß die Etymologie sicher nicht mehr gefühlt ist), nicht in 3 und 400: Hier ist deutlich der Helmhut als besonderer Gegenstand neben dem Helme gekennzeichnet. Das Wort ist offenbar zu interpretieren als Komposition von „Hut des Helmes“. Ziehen wir heran, was die Ritterzeit unter „helmhuot“ verstand, so ist Folgendes anzuführen:

Nach H.L. II, 55 ist der h. ein eisernes Hütlein, das auf die über den Kopf gezogene Kapuze des Halsberges, das sogen. hersenier, gesetzt und seinerseits vom Helme bedeckt wurde.

Viollet-le-Duc V, 157 datiert seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts folgenden Bewaffnungszustand: L'habillement

1) Kluge 203.

2) Germ. Wurzel hōd urverwandt mit lat. cassis = Helm; mhd. huot manchmal = Helm; Kluge 217.

de tête consistait . . . en une cervelière de fer tenant à la maille elle-même. Par-dessus cette calotte de fer, dès la fin du XII. siècle, les chevaliers posaient le heaume pour combattre.

Den „hialmhottr“ in ps. als diese so gebrauchte cervelière aufzufassen, ist den Schilderungen nach unmöglich. Doch unbedingt ist anzuerkennen, daß in 400 eine Anschauung zu Grunde liegt, die zu den Angaben bei H.L. und Viollet paßt. Nur sind die Bezeichnungen der beiden Kopfhüllen vertauscht: Was ps. „hialmhottr“ nennt, wäre mhd. helm, franz. heaume. Die Kollision ist vielleicht zu klären¹⁾, wenn man die Anfänge des germ. Helmes berücksichtigt: Ursprünglich eine (durch Stickereien, Edelsteine verzierte) Kappe, wurde er für den Kampf eigens mit einem Metallschutz bedeckt, einer „heafod-beorge“, wie das Beowulflied bezeugt²⁾. Ein im wesentlichen ähnlicher Zustand, wie ihn die Ritterzeit bietet, ist also seit alters der germ. Anschauung vertraut. Es läßt sich daher wohl die Vermutung aussprechen, daß auf die Gebrauchsweise des Wortes „hialmhottr“ in ps. von ferne her altwestgerm. Tradition eingewirkt hat. —

Riemenwerk am Helme kennt ps. an folgenden Stellen:

377. Nach dem Wortwechsel mit Grimhildr: Nu setr Hogni up sinn hialm ok bindr nu allra fastast.

3. Samson „spennir fast sinn hialm“; 407. Alibrandr „spennir fast sinn hialm“; 17. þiðrekr und Hildibrandr „binda fast sina [hialma B] (hesta ok taka upp sina hialma. A). Genaueres über die Befestigung läßt sich nicht geben. ps. weiß also, daß man zum Kampfe den Helm festbindet, festspannt, eine Angabe, die wir aus sonstiger Literatur

1) Sie ist völlig zu beseitigen, wenn man sich rein an den Wortlaut hält, den ps. bietet, und „hialmhottr“ als eine Art Helmüberzug auffaßt; dazu berechtigt Egilssaga (AM 1856) 60: hann hefir dregit hatt síðan yfir hialm. — Doch wäre in diesem Fall die Ausdrucksweise von 400 auffallend genug.

2) Das Nähere bei Henning, Helm v. Bald. 83.

reichlich kennen, speziell aus der mhd., wo „den helm stricken, verbinden, ûfbinden“ einfach = sich streitfertig machen.

Das Helmband selbst erwähnt *ps.* einmal aus merkwürdigem Anlaß:

387. Grimilldr, den Irungr zur Tötung Høgnis aufreizend, nimmt zwei Goldringe, spannt den einen um sein Helmband auf die rechte Seite, den anderen auf die linke Seite; für das Haupt Høgnis verspricht sie ihm so viel Gold und Silber, wie er zumeist seinen Schild füllen will. — Ganz klar ist der Vorgang nicht ausgedrückt. — Im Nibelungenlied (2025, 4) verspricht Kriemhilt demjenigen, der Hagens Haupt brächte, Etzels Schild mit Gold zu füllen. Iring stürmt ohne weiteres in den Kampf. Erst, als er zurückkehrt, wendet sich jene ihm zu und nimmt ihm den Schild aus der Hand (2055, 4); ohne daß sie ein Wort zu ihm gesagt hat, nimmt Irinc dann den Kampf von neuem auf.

Nachdem Döring, der doch das Nibelungenlied, wie neuerdings noch Paul, als Quelle der Niflungasaga in *ps.* nachweisen wollte, diese Abweichung der beiden Schilderungen völlig außer Acht gelassen hatte¹⁾, nahm Rassmann für jenen Zug als Quelle sächsische Überlieferung an²⁾. Weitere Ausweise über ihn wären wohl in der Richtung auf die nordfranzösische Literatur hin zu suchen³⁾. Man erinnert sich dabei, wie Ritter der ausgesprochen höfischen Zeit Gaben ihrer Geliebten am Helme zu befestigen pflegten⁴⁾. Ich finde bei San Marte 111 einen Belag, der genau zur *ps.*-Stelle stimmt: Wigamur 2070. Phyoplerin von Aratoun führt am Helm ein Kleinod seiner Geliebten: das was ein schappel von golt rôt, und ein rôt guldîn fingerlîn. — Und Veldekes Eneit 12249 ff. (Behaghel) zeigt, welchen Glauben man in diesen Kreisen speziell an den Ring knüpfte: La-

1) Vgl. Zschr. f. deutsche Phil. II, 61 ff.

2) D. Niflungasaga u. d. Nibelungenlied 207 f.

3) Vgl. QF. 31, 19 f.

4) Vgl. H.L. I, 604.

vinia klagt über Aeneas, der ohne ihre Kleinodien in den Kampf geritten ist:

„Hedd er“, sprac si, „mîn vingerlîn,
he solde deste koenre sîn
end starker ein mekel deil
end hedde deste beter heil:
des wâre er vele wale wert“.

Das französische Original (ed. Salverda de Grave 1891) bietet, so viel ich sehe, nichts dergleichen.

Vom Aufsetzen und Festbinden, dem sog. Aufbinden der Helme, wie in den zitierten ps.-Kapiteln, erhalten wir erst seit dem Aufkommen der Topfhelme Nachricht¹⁾. Um, hierauf gestützt, auf die Helmform in den angeführten Stellen zu schließen, sind die Angaben zu knapp; so viel läßt sich sagen, daß in 387 ein „normannischer“ Helm nicht vorliegt: Für diese ist nur Riemenbefestigung an der Brünne im Nacken bezeugt²⁾. —

Goldene Verzierungen brachte schon das durch das Beowulflied erhellte Altertum am Helme vornehmer Krieger an³⁾; auch im Norden erhielt sich die Sitte⁴⁾. Allgemeiner ist sie erst aus der Ritterzeit überliefert⁵⁾. Man vergoldete Leisten und Spangen. — Die Meldungen der ps. können von sich aus, zumal sie sehr knapp gehalten sind, einer genaueren begrenzten Zeit nicht zugewiesen werden:

98. Unter den Waffen, die Ecca von seiner Verlobten und den neun Stieftöchtern erhalten hat, ist ein „hialmr gullroðinn“ (við gull A; enn meira gulli B), zum ags. Verbum hreoðan gehörig, eigentlich = onerare, ornare (nach Grein, Sprachsch d. ags. Dicht. I, 413 und II, 103. Aber die weitere Etymologie?), im Beowulf auch vom Helmeber ge-

1) Vgl. Boeheim 29.

2) „ „ 29.

3) 304. eofor-lic scionom ofer hleor-bergan gehroden golde. 2811. gold-fahne helm.

4) Vgl. Altlakvípa 4, 3: hjalma gollroþna

5) Vgl. Boeheim 27.

braucht: 303 f.: *þofor-lic scionom ofer hleor-bergan gehroden golde, . . . = deauratus*. Altnord. kommt das einfache Verbum ebenfalls vor, vgl. *Sigurþarkviþa en skamma* 49, 6: *hrope tigde*.

400. *þiðrekr* hat den Helm *Sigurðs* „er allra vapna er baztr oc maest gullbuinn“.

Die Angabe in 98 ist wohl höfischem Milieu zuzuweisen, wie überhaupt die freundliche Anteilnahme der Frauen an Eckas Auszug und Kampf¹⁾, die in ihrem Gefolge die Schilderung prächtiger Waffengeschenke an Ecka erst mit sich brachte. An der entsprechenden Stelle des Eckenliedes wird ebenfalls der goldgeschmückte Helm, und zwar anschaulicher als in *þs.*, erwähnt:

78, 4 f. ein bant von golde drüber gât,
daz den helm alumbe vât. —

Mit Edelsteinen besetzte Helme kennt *þs.* zweimal:

370. *Roðingeirr* schenkt dem *Gunnarr* beim Abschied einen Helm „*gulle varðan oc settan dyrlegum steinum*“.

419. In *Hertniðs* Helm stehen fünf Karfunkelsteine oben in der Kuppe.

420. *hans hialmr gloar sem fim stiornur*.

Es ist eine Sitte, die im zwölften Jahrhundert allgemeiner wurde²⁾. Edelsteindekoration auf Helmen läßt sich schon früh nachweisen³⁾. Der älteste Beleg speziell für den Karfunkelstein findet sich *chanson de Roland* 1326: *L'elme li freint u li carbuncle luisent*. — *þs.* 419 mit der entsprechenden Angabe ist interpoliert⁴⁾, gehört also der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. an. —

Besprechen wir hier, bevor wir den Helmschmuck des weiteren betrachten, eine schwierige Stelle:

10. *Samson* klagt, daß die Ritter von heutzutage nur noch auf Zeltern reiten wollen: *ok eigi skal vel þikkia nema hann se sva hogvaerr at þa er hann rennr allra harðast at*

1) Vgl. *Lassbiegler* 49.

2) „ *Boheim* 27.

3) „ *Henning, Helm v. Bald.* 68 f.

4) *Bert.* 139.

aeigi skaki af hans hialmi eina fiðr ef a liggr; so B. A dagegen: hialmfiðr af hans hialmi; Bertelsen, der A als Haupttext dieser Saga-Partie benutzt, bietet in seiner Ausgabe S. 25 (offenbar genauer als Unger) eine etwas andersartige, aber auch das Gleiche besagende Wendung: ... ath ei skaki of hans hialm fiður af hans hialmi ef aliggr.

Der Spott, der in Version B liegt, wird durch A stark gemindert. Nach jener ist es eine eigenmächtige Geistreichigkeit Samsons, welche die Feder herbeibringt. Das Kompositum „hialmfiðr“ von A aber hat einen außerhalb Samsons liegenden realen Grund. A bietet zwar im allgemeinen den besseren Text, doch wäre bezüglich des sinnreich charakteristischen Zuges von B noch weiter in der Quellenliteratur zu fahnden. Bezüglich der Version A möchte ich nicht so weit gehn zu schließen, daß Samson sagen wolle, er gehöre einer Generation an, die den Feder-, Helmbusch noch nicht kannte¹⁾, den Federbusch, der als Spezialfall der Zimmerde einer Mode zugehört, die im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts aufkam²⁾. Ich möchte vielmehr an ein älteres Kulturdatum erinnern: Einer der erhaltenen Bandhelme des frühen Mittelalters, der sogenannte Wendelhelm, bietet in den Dekorationen seines Ringbandes eine Reihe von Kriegergestalten, deren Helme jeder einen vom Hinterkopf über das Scheitelband nach vorn verlaufenden und die Stirne überragenden Kamm, eine Art Raupe, einen möglicherweise nicht aus Metall bestehenden Schmuck trägt³⁾. Daß dieser Schmuck aus einer Feder, einem Federbusch bestehen konnte, der mit seinem einen Ende hinten befestigt war und im übrigen frei über den Scheitel fiel, liegt sehr nahe, da diese Art der Verzierung wohl die einfachste war; sie war dem Helmbusch, d. h. dem auf dem Scheitelpunkt einer Tülle entragenden

1) „ef a liggr“ stände nicht im Wege, da ein schwerer, nickender Federbusch sehr wohl den Eindruck des Liegens machen kann, vgl. H.L. II, 76: Siegel des Böhmenkönigs Ottokar 1265.

2) Vgl. H.L. II, 72.

3) Vgl. Knut Stjerna 104; Henning, Helm v. Bald. 71.

Federschmucke gegenüber entschieden die ältere, weshalb ich sie bei unserer ps.-Stelle zu bedenken geben möchte. Andererseits aber macht die Wendung „skaki af“ wieder stutzig, die doch wohl „weschütteln“ bedeutet und die Vorstellung einer lose auf dem Helme liegenden Feder weckt. —

Die „Zimierde“ bestand gewöhnlich aus einem Wappenbild, aus der Hauptfigur des Wappens, die auf dem Helm befestigt war¹⁾. Der heraldische Charakter eines solchen Zeichens zeigte sich gerade darin, daß das Helmschmuckstück in der Regel gleichzeitig Hauptzeichen des Schildes war, nicht ein phantastisches Bild. Die „Zimierde“ war also ein plastischer, abnehmbarer, aus Holz oder Pergament gefertigter und bemalter Gegenstand. Dem gegenüber ist auch Helmschmuck bezeugt, der darin bestand, daß das Wappenbild aufgemalt war. Die früheste bildliche Darstellung eines solchen zeigt das Emailbild des Gottfried Plantagenet²⁾, das Viollet II, 217 bestimmt in die Mitte des zwölften Jahrhunderts setzt³⁾. Diese Art nennt ps. einmal ausdrücklich:

175. A hans (Viðgas!) hialmhaetti er skrifaðr (markadur A.) ormr af rauðu gulli sa er slangi heitir fullr af aeitri; also „skrifaðr“, gezeichnet, keine Zimierde⁴⁾.

Die Stelle gehört einer Partie an, die in ihrer vorliegenden Form nach 1250 geschaffen wurde⁵⁾. Der Wurm, die Schlange als Zeichen ist aber altes mit Viðga verknüpftes

1) Vgl. H.L. II, 71 f.

2) Viollet II, Pl. XLI.

3) Wenn ihm auch der streng heraldische Charakter noch fehlt, wie Barthélemy 62, anm. 2 bemerkt, ist es dennoch als erstes Zeugnis für Helmbemalung wichtig, solange die Technik der Zeichnungen, die man auf alten Barbarenhelmen findet, nicht als die hier vorliegende nachgewiesen ist.

4) Nicht so deutlich heißt es 81: sa hialmr var gorr... þar var amarkaðr ormr sa er Slangi heitir. sa ormr hevur gullz lit. þat merkir riddaraskap hans; zu letzterer Bemerkung vgl. noch 176, Hornbogi: haucr af gulli... þat merkir hans uapnalitr oc þessi skrifan riddaraskap. — Wie Seyler 126 hervorhebt, hatten nach Johannes Rothe nur die Ritter das Recht, Gold zur Zubereitung des Wappens zu verwenden.

5) Bert. 82 ff.

Sagengut¹⁾ und hat sich als solches der neuen, zimierden-schaffenden Mode nicht gefügt. Vielmehr tritt es auf in der selteneren Form der Aufmalung, einer Technik, für die jenes Emailbild jedenfalls den terminus post quem bildet.

Plastische Helmzier ist also in *ps.* nirgends nachzuweisen. — Auf den im *Beowulf* vorkommenden Eberschmuck des Helmes hat man das (von anderen als „Feldzeichen“ aufgefaßte) Wort „*cumbol*“²⁾ bezogen. Bei einer Stelle der *ps.*, die ein stammgleiches Wort bietet, kann man streiten, ob die Meinung des Verfassers auf „Helmzeichen“ zielt oder nicht; bisher wurde die Stelle stets als indirektes Zeugnis für ersteres interpretiert; in 94 sagt Hildibrandr zu *þidrekr*, der gegenüber *Viðga* schweren Stand hat: *Nu syniz mer sem brynja þin se slitin, hialmr þinn cumblaðr, skioldr brotinn.* — Rassmann 395 übersetzt „Dein Helm seines Heerzeichens beraubt“, vielleicht auf Grund der Angabe, die Unger in dem kurzen, seiner Ausgabe beigegebenen Ordregister S. 375 macht: *kumblaðr hialmr = Hjelm berövet Haermerket.* — Das ist sprachlich nicht zu rechtfertigen. F. II, 358, der „*kuml*“ übersetzt mit „Tegn, Maerke“, gibt auch für „*kumla*“ an: *tilføie en Hug eller Slag, som efterlader sig Maerke eller Skramme, und bringt den Beleg aus Sturlungasaga I, 257⁶: var Aron sarr ok kumlaðr miøk.* — Dies läßt sich anlehnen an die übertragene Bedeutung von *ags. cumbl*, nämlich = Wunde = *altnord. ørkuml*³⁾, die *ags.* wohl überall auf „*signum*“ zurückgeht⁴⁾. Übertragen

1) Grimm, Heldensage 148. 149. 176. 266. — Im gleichen Kapitel wird, gänzlich abweichend vom Helme, als Schildzeichen Hammer und Zange erwähnt. Da die bezüglich *Viðgas* Wappen wahrscheinlich einzige echte Stelle 200 (vgl. Bert. 93) nur Hammer, Zange, Amboß kennt, ist in 175 vielleicht an eine Kombination des Sagaschreibers zu denken; nach unserer obigen Bemerkung über die „Zimierde“ trägt also die Darstellung in 175 keinen heraldischen Charakter gewöhnlicher Art; hinwiederum ist das Banner mit dem Helm in Einklang gebracht.

2) 2505: *ac in compe gecrong cumbles hyrde.*

3) Fischer 16.

4) Vgl. Bosworth-Toller, *An Anglo-Saxon Dictionary* (1882) S. 174.

wir sie auf die ps-Stelle, so ergibt sich: Dein Helm ist verwundet (eigentlich: gezeichnet); das aber entspricht einigermaßen der vorhergehenden Bemerkung: hverio sinni leysir hann (Viðga) noccorn lut af brynjo hans oc af skildi oc sva hialmi. — Wie steht es nun sprachlich mit der Ungerschen Interpretation des Wortes? Das Altnordische kennt „kumbl“ prägnant als „Helmschmuck“ und rhetorisch-figürlich als „Helm“, vgl. Guþrunarhvöt 7,3: or kerom valþe kumbl konunga¹⁾ (pars pro toto, vgl. mhd. rant usw.). Wollten wir „kumbla“ hier anlehnen, so gewännen wir die Bedeutung: Einen Helm mit einem Zeichen versehen; oder gar: einen Helm verfertigen; also gerade die entgegengesetzte; dabei ist es möglich, sich auf das eddische „kum-lasmípr“ = Kämpfer, der auf Helme hämmert²⁾, zu stützen³⁾; fassen wir den versteckt ironischen Ton des Ausdrucks in Worte, so heißt er: Mann, der Helme, Helmzeichen schmiedet, also keine zerstörende, sondern neu schaffende Wirkung übt. Belege für diese Bedeutung von „kumbla“⁴⁾ sind mir aber ebensowenig bekannt wie für die Bedeutung, die Unger und Raßmann ihm geben. Wir bleiben bei unserer Auffassung: kumbla = zeichnend verletzen, verbeulen, und nehmen in ps. 94 das Vorhandensein eines Helmzeichens nicht an. Doch ist zu bemerken: Einerseits spricht für die sprachlich nicht zu haltende Ungersche Interpretation des „kumblaðr hialmr“ die vorhergehende Angabe, daß Viðga Stücke vom Helme

1) Gering Wb. 576.

2) Gering Wb. 576.

3) Das Wort wird von einigen Textkritikern in Atlakvípa 23, 5 eingesetzt, vgl. F. Jonssons Ausgabe SS. 79, 119.

4) Sie könnte sich, ebenso wie die zuerst besprochene, aus der dunklen Grundbedeutung des alten Wortes erklären, vgl. Müllenhoff DA II, 118, anm., der für den Volksnamen der Kimbern, deren Vorliebe für prächtige Rüstungen und Helmzeichen belegt ist, ein verlorenes Verb kimban = ornare annimmt. — Das Wort war der Sprache so vertraut, daß es zur Bildung von Personennamen verwandt wurde, vgl. Förstemann I, 377 ff.

schlug, und das auffällige einmalige Erscheinen des Wortes, das uns bewegen kann, dem Verfasser eine ganz besondere Vorstellung beizumessen; andererseits stehen ihr die an sich vorhandenen Schwierigkeiten des Wortes und vor allem der Umstand entgegen, daß von einem Helmzeichen des so oft erwähnten Hildigrimr niemals erzählt wird¹⁾, und, wo einmal für „Helmzeichen“ ein Wort gebraucht wird, „mark“ eintritt; dies ist der gewöhnliche nordische Sprachgebrauch für die Bedeutung „Zeichen“ überhaupt. —

Wie nun die Stelle 400 zu der entsprechenden in 399 stimmen soll, wird aus der Saga nicht klar. Hier stellen wir von der gleichen Kopfbedeckung, die 400 meint, die Form des Topfhelmes fest, in Berücksichtigung der Situation und der geschichtlich bezeugten Entwicklung des Helmes; der Helm von 399 wird in 400 als Helmhut bezeichnet²⁾. Größer als bei den fast unmittelbar einander folgenden Stellen 399, 400 wird das Mißverhältnis, wenn wir eine fern liegende Stelle wie 95 heranziehen; sie stellt sich den gleichen Helm, den 399, 400 meinen, als spitz und hoch vor³⁾. Aus allem (wenn wir auch noch 94 heranziehen) ersehen wir, wie wenig fest und einheitlich die Anschauung der ps. in diesem Punkte ist, falls wir überhaupt Einheitlichkeit von einem so weitschichtigen Werke wie ps. in solchen nebenher erwähnten Dingen erwarten dürfen. — Übrigens wäre die Schwierigkeit 95, 399, 400 behoben, wenn die Partie 399 f. sich als Interpolation nachweisen ließe⁴⁾. —

Das Mhd. gebraucht für die am Halsberg befestigte Kapuze, das *hersenier*, oder auch für die weiche gepolsterte

1) Der Widerspruch zu 400 darf nicht urgiert werden, da in diesem Punkte ps. auch sonst Widerspruch aufweist, wie wir sehen werden.

2) Bei der Auffassung des „hialmhottr“ als Helmüberzug müßte man annehmen, daß er nur den oberen eigentlichen Helmteil bedeckte, sodaß also in diesem Fall das Mißverhältnis schwände.

3) Ein kuppenförmig erhöhter, etwas spitzer Topfhelm ließe sich allenfalls noch historisch belegen, vgl. Demmin 505, Fig. 28. —

4) Vgl. Bert. 137 f.

Mütze, die unter diesem getragen wurde, „coife, goufe, gupfe, kupfe“¹⁾; es geht zurück auf altfr. coife, coiphe; prov. cofa, mittellat. cuphia = Haupt unter dem Helm²⁾. — Ihm entspricht vielleicht das von ps. 218 gebrauchte „kofri“, das wie „gupfe“ ein romanisches Lehnwort, doch zusammenzubringen ist mit covrir, mittelengl. coveren und nach F. II, 312 einfach = Hovedbedækning, Huette, Hue, entsprechend altfr. couvrechief, mittelengl. coverchief³⁾. Es gehört einer jüngeren Lehnwörterschicht an und ist in der Sagaliteratur sehr spärlich belegt: Unter den Riddarasögur allein in ps. 218: Viðga haut einem Isungssohn auf den Helm; oc af gengr þar er toc, en þat er sva mikit sem kofrinn firir ofan hausenn. — Es liegt sehr nahe, hier an eine Kopfbedeckung unter dem Helme zu denken, und zwar, wenn man die gleich darauf folgende Bemerkung: oc nockot naemr hans haus (B. naer hans hals) berücksichtigt, an eine Tuchmütze, entsprechend der zweiten Bedeutung von mhd. gupfe; als solche ist kofri auch sonst nachzuweisen in der Verbindung lambskinnskofri, vgl. F. II, 401. Statt kofri finden sich an jener ps.-Stelle nach Bertelsens Ausgabe noch folgende Lesarten: A. koparinn, eine sicher schlechte Lesart, deren Übersetzung „Kupfer“ bei Raßmann 506 keinen Sinn ergibt; B. koppurinn, statt koppr bei Unger; es handelt sich hier um das zwischen auslautendem r und vorhergehendem Konsonanten entwickelte Svarabhakti - u, das im Norwegischen früher als im Isländischen auftritt (um 1250), und zwar in dem Gebiet südlich von Bergen (Noreen § 153). — F. verzeichnet für

1) Vgl. H. L. II, 51; als Beispiel: Dietrichs Flucht 6534 ff.:
 ûf die helme si dô berten.
 daz bluot durch diu hersnier spranc.
 in die kôphe dô erklanc
 vil manic bitterlicher slac.
 sich cluben die helme unz in den nac.

2) Benecke I, 915.

3) Fischer 60.

koppr: halvkugleformig Forhøining paa Overdelen af en Hjelm i Lighed med en omvendt Kop, und zitiert Forn sögur Suðrlanda III, 535²⁶, eine mir unzugängliche Stelle.

3. Schild und Wappen.

Die Entwicklung des mittelalterlichen Schildes weist zwei deutlich zu scheidende Perioden auf, endend und einsetzend mit dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts, in jenem kritischen Zeitpunkte reichster Kulturmodelungen. Noch im zwölften Jahrhundert hatten die Schilde eine beträchtliche Länge und Breite: 1,30 m:0,56 m¹⁾. Den Wandel beleuchtet vortrefflich eine Stelle in Hartmanns Erek, 747: Dieser muß sich von seinem alten Schwäher eine Rüstung leihen: Sín schilt was alt, swaere, breit usw. Also um 1192²⁾ wird ein solcher Schild als altmodisch gekennzeichnet. ps. bewahrt, wie die Volksepik³⁾, die Erinnerung an diese alten, mächtigen und schweren, „normannischen“ Schilde:

6. Brunsteinn und seine Leute haben „breiða skiolldu“.

19. piðreks Schild: sa er mikill.

85. Der Wegelagerer Gramaleif wünscht sich Viðgas großen Schild.

105. Sistram schläft auf seinem Schilde⁴⁾.

304. Nach ihrem Zweikampf setzen piðrekr und der russische piðrekr ihre Schilde vor sich und stützen sich darauf, ebenso Hildibrandr und Alibrandr (408).

Dem „normannischen“ Schilde eignet der „Schildfessel“⁵⁾,

1) Viollet-le-Duc V, 345.

2) Hartmanns Quelle nennt im Gegenteil den gleichen Schild: ... li escuz fres et noviaus. (Crestien, Érec et Énide, ed. W. Förster 1890).

3) Hartung 426.

4) Vgl. Nib. 940:

Dô die herren sâhen, daz der helt was tôt,
si leiten in ûf einen schilt.

5) Boenheim 174; Fig. 184. Das Wort wird jedoch manchmal auch für den Schildriemen gebraucht, durch den der Arm und die Hand gesteckt wird, vgl. Benecke unter „rieme“.

das lederne Band am oberen Ende, mit dessen Hilfe man den Schild um den Hals hing:

204. faetil or skilldinum; suerðfaetil.

429. Hann tok skiolld af halsi ser.

433. festir skiolld a sinn hals. —

An sonstiger Gebrauchseinrichtung kennt sie den Handgriff, der wohl immer vorhanden war und nicht als Beweis für den normannischen Schild gelten kann:

12. . . . hoggr til hans a hans skiolld ofanverðan ok klyfr ofan til mundriða.

212. Tac . . . minn skiolld oc bitt hann við vinstri hoend mina. —

Der eigentliche Wappenschild ist der kleine Schild des dreizehnten Jahrhunderts; doch fällt der normannische Schild immerhin noch unter die ersten Einwirkungen der Heraldik¹⁾. Wir finden nun in ps. die interessante Tatsache, daß zu allen eben als groß festgestellten Schilden, außer demjenigen des russischen piðrekr, Wappenzeichnung erwähnt wird: In 19 gleich nach der zitierten Bemerkung. — In 81 zu Viðgas Schild von 85. — In 178 zu Sistrams Schild von 105. — In 19, 172, 418 zu piðreks Schild von 304. — In 406, 407 zu Hildibrands und Alibrands Schilden von 408.

Der textkritische Bestand muß uns als Grundlage dienen: Darnach haben die Stellen 81, 178, 172, 418 teils als später interpoliert, teils als Zutat des Sagaverfassers zu gelten. Es bleiben noch die Stellen 19 und 406, 407—408. Erstere ist eine Zutat des Verfassers wie 81. Über eine Beeinflussung von 406—408 durch den Verfasser oder spätere Interpolatoren ist nichts Bestimmtes ausgemacht²⁾; diese Kapitel geben die Erzählung vom Zweikampf Hildibrands-Alibrands. Bei 19 muß angenommen werden, daß sich dem Verfasser zwei Anschauungen vermischten, eine ältere, die dem Kultur-

1) Ganz 5.

2) Bert. 138.

zustand des elften, zwölften, eine jüngere, die demjenigen des dreizehnten Jahrhunderts entspricht.

Die Fälle in 406, 407, 408 können wohl kaum so erklärt werden, daß sich die relativ kurze Epoche des „normannischen“ Schildes als Wappenträgers in ihnen wieder spiegeln. Die Jahrhunderte alte Sage von Hildebrand-Hadubrand scheint vielmehr die Kunde von großen Schilden, die schon in ihrer ersten schriftlichen Fixierung zu finden ist¹⁾, mit sich geführt zu haben; sie gewiß nicht allein, da auch später die großen Schilde nie ganz untergingen. Die natürlichste Erklärung wird die sein, daß sie im dreizehnten Jahrhundert die heraldischen Einschläge empfing, wobei dahingestellt bleibt, ob sie dieselben dem Sagaverfasser oder bereits früherer Sagenpflege zu verdanken hat. —

Nur einmal erwähnt þs. neben dem „skioldr“ eine besondere Art, den „buklari“: 184. þat er nu aftekit i soegum þyðeskra manna. at aengi skal bera a holm silfrlagðan skiold eða buklara.

Bei dem Bemühen, die nähere Beschaffenheit des häufig erwähnten „Buckelers“ festzustellen, sind verschiedene Ansichten geäußert worden. Hartung 427 hält ihn für einen großen, langen, aber doch runden Schild; seine Vorstellung ist unklar. Seyler 80 hält ihn für rund, viereckig (beides!) mit spitzem Nabel; Weinhold 209 wie F. I, 213 und das Glossar zu den „Norges gamle Love“ 123 halten ihn für rund und klein, San Marte 97 auf Grund von Glossen, die „Puckler“ mit „Pelta“ wiedergeben²⁾, ebenfalls für klein, während doch auch Buckeler größeren Formates belegbar sind, vgl. z. B. Konrads Trojanerkrieg 5016:

1) heuwun harmlicco huffte scilti unti im iro lintun luttilo wurtun vgl. Müllenhoff, DA, 4, 169.

2) Vgl. Dieffenbach, Glossarium Latino-Germanicum (1857) S. 422. — Graff, Ahd. Spr. III, 42 gibt für „buckeler“ die offenbar aus Glossen stammende Erklärung: pelta, scutum brevissimum, in modum lunae mediae, und verweist auf Tr = Heinrici summarium hs. 1 u. 2; ich habe im 3. Bde v. Steinmeyer-Sievers, Ahd. Gl. vergebens darnach gesucht.

Si buten vür die buggeler;
 Dâ hinder stuonden si gebogen
 und hetten ûz diu swert gezogen.

Ich glaube nach all diesen einseitigen Ansichten, daß man im allgemeinen Viollet-le-Duc zu folgen hat, der V, 340 f. bemerkt: Les mots buclarium, buclerius, ou encore bouclarius, employés dans la basse latinité, ont pu s'appliquer à toute arme défensive maintenue par le bras gauche au moyen de courroies attachées avec des boucles ou plutôt rivées à l'umbo. — Im Einzelfall muß nachgesehen werden, ob sich die genauere Beschaffenheit herausfinden läßt. In unserem Falle ist das möglich, da die Angabe der ps. sich durch eine detaillierende Stelle des Sachsenspiegels¹⁾ als tatsächlich im Recht vorhanden nachweisen läßt, wo es heißt, daß beim gerichtlichen Zweikampf die Kämpfer haben sollen „enen senewolden schilt (Var. bokelere, bokelink) . . ., dar nicht denne holt unde leder anne si, ane die bokelen, die mut wol isern sin.“ —

Da der Schild in ps. Hauptträger des Wappens ist, schließen wir hier eine Besprechung der Wappen an.

Kennt ps. eine dem mhd. wâfen, wâpen sprachlich verwandte Bezeichnung des Wappens? — Es ist schwer entscheidbar, ob im Einzelfall dem Worte „vapn“ nach der Absicht des Verfassers die Bedeutung „Wappen“ oder „Waffe(n)“ zukommt. Berücksichtigen wir zuerst folgende Stellen:

6. Hildisvid fragt: megí þer nokkut kenna þa (B fügt hinzu: eða vapn þeirra). Hann svarar. Eigi kenni ek þa sialfa, en vapn þeirra ma vera at ek kenni. Þeirra fyrsti maðr hefir rauðan skiold . . .

420. hann þikkiz kenna. hvar vera mun merki Hertniðs konungs eptir hans vapnum.

In 6 ist es klar, daß Samson ganz im heraldischen Sinn antwortet; er beschreibt auf Hildisvids Frage die

1) ed. Homeyer, Des Sachsenspiegels erster Teil 1861, S. 219.

Figurenbemalung des Schildes, indem er sich dabei des Wortes „mark“ bedient. Ob aber die Auffassung vapn = Wappen gelten soll, scheint zweifelhaft. Die ähnlichen Situationen von 101 und 102, wo bloß „vapn“ ohne Angabe eines „mark“ vorkommt, zeigen, daß man sehr wohl einen Helden am Gesamteindruck seiner Waffen erkennen kann:

101. En þa er hin gamla drotning ser þetta (þiðreks Kommen in Eckas Rüstung), þa koemr henni i hug hveriu gegna mun, er hon kennir vapnin en eigi manninn oc þyckizt nu vita, at eigi hevur Ecça leift vapn sin firir einom manni at ser livanda. — Sie muß ja die prächtige Rüstung, die sie Ecça geschenkt hat, kennen. Daß andererseits auf eine allgemeine Frage nach dem Aussehen von Waffen das Wappenzeichen beschrieben wird wie in 6, ist verständlich. Da die Stelle 6 wohl dem Verfasser der Saga zuzuschreiben ist, so wäre durch sie, im Verein mit 19, 81 (siehe unten!) zu erweisen, daß er die Bedeutung „Wappen“ für „vapn“ nicht kennt.

In 420, einer interpolierten Stelle, ist die Bedeutung „Wappen“ ganz unabweisbar. Bemerkenswert ist hier der Plural des Wortes, entsprechend dem mhd. Gebrauch, wie er hauptsächlich bei Wolfram herrscht¹⁾.

An anderen Stellen, die ebensowenig typischen Stil aufweisen, ist die Bedeutung „Wappen“ nicht festzustellen:

137. sia þeir nu hvar Viðga ligr oc kenna þegar vapn hans oc sialvan hann. (A. kennir hann; B. k. vapn hans).

160. þvi naest ser hon reið manna. oc kennir at vapnum at þar ero greivarnir heim komner . . .

Hier „Wappen“ zu übersetzen und in 101, 102 „Waffen“, wie Raßmann beide Male tut, dazu haben wir kein Recht; in allen vier Fällen halten wir die Auffassung „Wappen“ nicht für notwendig. Mit gleicher Inkonsequenz übersetzt Raßmann „Wappen“ in:

179. þeir broeðr hana leo a sinum vapnum.

1) Vgl. Seyler 69.

319. En þat gegnir þui er þaeir hafa aeigi a sinom vopnom dyr eða fugla. at enn ero þaeir aeigi sua gamlir. a þaeir havi verit dubbaðir til riddara¹⁾; während er all die folgenden Stellen mit „Waffen“ wiedergibt:

1) Abgesehen von dieser Stelle wird der Ritterschlag noch erwähnt in: 14. König þettmarr schlägt seinen Sohn þiðrekr, der 12 (so nach A; nach B: 15) Winter alt geworden ist, zum Ritter.

15. Als Hildibrandr 12 (so nach A; nach B: 15) Winter alt ist, nimmt er seine Waffen und geht vor den Hochsitz seines Vaters, des Herzogs Reginbaldr, der ihn zum Ritter schlägt. —

Die Stellen bieten in mancher Hinsicht Interessantes: Es ist anzumerken, daß durchaus nicht, wie 319 meint, die Wappenfähigkeit in Zusammenhang mit dem Ritterschlag steht; Erpr und Ortvin sind wappenfähig durch Geburt als Söhne des Königs Attila, und Wappenfähigkeit wird regelmäßig erworben „durch Geburt in einer Ehe, in welcher der Vater adelig ist.“ (Hauptmann, 145; vgl. noch Wolfdietrich DX, 117 ff.: Dô gienc für Wolfdietrich der junge Hildebrant: „herr, gent mir einen schilt, daz ich durch diu lant mich niht dürfe schemen. dri wolf von golde rôt, die wil ich durch iurn namen fûeren biz an mînen tôt . . . der edel fürste küene gab im daz wâfen dâ. Al die von dem geslehte kâmen, die fuorten ouch den schilt); — bezüglich der Wappenerblichkeit möchte ich erinnern an das germanische Institut der Hausmarke, die am Grundstück haftet und als Beglaubigung von Besitzer zu Besitzer übergeht, das „hantgemaelde“, (vgl. Homeyer, Über die Heimat nach altdeutschem Recht 1852, S. 70 ff.); doch ist zur Verteidigung von ps. 319 immer noch zu fragen, ob nicht noch das Recht, das Wappen wirklich zu führen, besonders anerkannt werden mußte. In 15 scheint mir ein Anklang an die Wehrhaftmachung vorzuliegen, deren Zeitpunkt ja abhing von der Fähigkeit, die Waffen zu führen (Grimm, Rechtsaltertümer II, 413 ff.); auch hiermit hatte der Ritterschlag nichts zu tun, was auch ps. 319 selbst weiß: Der Knappe schon hatte Waffen zu führen. — Bezüglich der Altersangabe in 14, 15 ist anzumerken, daß sie in die Verhältnisse des dreizehnten Jahrhunderts wenig paßt, wo nach Gautier 242 der Zeitpunkt des Ritterschlags „de rigueur“ in das 21. Lebensjahr verschoben wurde; Edzardi, Germ. 25, 158, anm. 2, neigt auch dazu, sie im Verein mit anderen Zahlenliebhabereien der Saga geradezu als formelhaft für den Beginn einer Heldenlaufbahn aufzufassen; hierbei ist anzumerken, daß 12, 15 Jahre der nordischen Wehrpflicht entsprechen.

Zur Bezeichnung des Knappen verwendet ps. das in mancherlei Nuancen gebrauchte Wort „sveinn“, das sich gradeso wie das deutsche

176. a hans vapnum var marcaðr haucr.

178. 180. haenir marc a sinum vapnum.

„kneht“ entfaltet und zur Bedeutung „Tjener, Karl, knapi“ (F. III, 614) kommt; das Kompositum skialdsveinn, das gelegentlich zur Übersetzung des französ. écuyer dient, gibt wohl das deutsche „schiltkneht“ wieder. Als „Knappe“ ist sveinn an mehreren Stellen der ps. aufzufassen, die zum Teil höfisch beeinflussten Partien, zum Teil direkt höfischen Episoden angehören: 2. Samson läßt, als er Hildisvid entführen will, „sveinn“ ein Roß und Waffen bereit halten; zu „sveinn“ ist der bestimmte Artikel gefügt, die Bedienung des „Samson riddari“ ist selbstverständlich. — 11. Als Samson um die Tochter Elsungs wirbt, bedingt er sich aus, daß jeder begleitende Ritter „zwei Rosse und einen sveinn“ haben müsse. — 42. Als Attila durch Osið, Herzog Roðolfr und 20 Ritter um die Tochter des Königs Osatrix wirbt, gibt er jedem zwei „sueina vel buna“ mit. — 43. Ebenso hat Markgraf Roðingeir, den gleichen Auftrag ausführend, 60 Ritter „oh marga sveina.“ — 239. Hermann, Ritter des Artus, hat 30 Ritter und 60 „sueina.“ — 269. Attila und Iron auf ihrer Romfahrt haben 100 Ritter und „marga sueina.“ — 358. Attila auf der Fahrt ins Niflungenland hat 500 Ritter und „marga sveina.“ — Wir sehen, wie die Auffassung herrscht, daß zur würdigen Repräsentation des Ritters der „sveinn“ gehöre, eine durchaus historische Tatsache, so stark überliefert, daß Roth von Schreckenstein 216, anm. 3 meint: Man könnte sich beinahe erlauben, den Knappen mit in die Definition des Ritters hineinzuziehen, nur denjenigen einen Ritter zu nennen, der Knappen hat. Petersen 121 f. stützt die Sicherheit dieser Behauptung durch die Satzungen des Templerordens von 1123, in denen von jedem Ritter ein „escuyer“ verlangt wird, und Roth's „Ritterspiegel“, wo der Besitz eines Knechtes notwendiges Erfordernis der Ritterwürde ist. —

Es sei mir gestattet, hier einen Beitrag zur Erhellung des „skutilsveinn“-Amtes zu liefern: An den Höfen der nordischen Großen waren ständig angestellt die „skutilsveinar“ = Schlüsseldiener, Tischdiener, Speisenträger (nach F. III, 397 skutill sowohl = „Fad“ als „lidet Bord som saettes frem med Mad for dem, som skal holde Maaltid“). Sie erfüllten ein hohes, ehrenvolles, von Olaf III Kyrre unter westeuropäischem Einfluß geschaffenes Amt (vgl. Bugge 78, anm. 1). E. Mogk, Grdr. II, 700 bemerkt auf Grund der Hirðskrá, daß als Mundschenk der „skenkiari“, als Truchsess der „drottseti“, als Marschall der „stallari“ und infolgedessen als Kämmerer der „skutilsveinn“ aufzufassen sei. Hierzu stimmt ps. nicht. F. III, 397 definiert ähnlich wie das Glossar zu den „Norges gamle Love“ 587: Opvarter ved Maaltid eller Drikkelag. — Ich denke mir, daß er einen höheren Rang als der „skenkiari“ hatte und stütze

181. Villdifer markaðe sin uapn a þenna veg.

182. skotaelldr a hans vapnum. — Die Bemerkungen:

173. haeuir þat marc a ollum sinum uapnum.

174. oll uapn a þessa lund morkuð.

183. marc a ollum sinum vapnum.

185. oll hans vapn gullbrunat — lassen schließen, daß bei all diesen typisch stilisierten Stellen die Bedeutung „Wappen“ gemeint ist. —

Stellen wir nun zunächst die Tatsachen voran: þiðrekr (19. 172. 200. 418): Auf rotem Grunde aufrechtstehender goldener Löwe; ebenso sein Urgroßvater, sein Urgroßonkel þettmarr und sein Großvater Samson (6); wohl auch sein Vater þettmarr (95), der bei der Einmischung in den Zweikampf þiðrekr-Viðga einen roten Schild ergreift; sein Onkel Aki Aurlungatrausti (272) und sein Bruder þether (320).

Hildibrandr (173): Auf rotem Grund die Burg Bern, weiß mit goldenen Türmen; Alibrandr, sein Sohn (406; 407): Weißer Schild; Burg Bern mit goldenen Türmen.

Heimir (174): Auf blauem Grund ein weißer Hengst; in 200 noch ein Bär.

Viðga (81. 175): Mit roter Farbe aufgetragen Hammer und Zange; in 200 noch ein Amboß.

Hornbogi (176): Braun; goldener Habicht, vor dem zwei Vögel herfliegen. Aumlungr, sein Sohn: Nach 176 gleiches Zeichen; nach 200 bloß goldener Habicht, ohne die beiden Vögel.

meine Ansicht auf þs., die, wie öfters zu bemerken ist, im Hofleben manchen nordischen Zug widerspiegelt: 235. Nu duelsk Herburt með Artus konungi langa rið, oc gerir konungr hann sinn mann. skal hann oc þiona konungi. — Welcher Art dieser Dienst ist, erbellt nicht. — Oc nu er konungr ser hversu vel hann þionar, þa oeyr hann hans maetorð oc gerir hann sinn skenkiara, oc laetr hann raða firir miði oc gefa gestum oc skenkia þeim er mestr vandi var i. — Auch dieses Amt versieht er, „af mikilli list“; deshalb: Nu laetr konungr aenn aukaz hans aembaeti til soemðar, sua at nu gerir konungr hann sinn skutilsuein, oc nu skal hann skenkia sealfum konungi.

Sintram (178. 200): Grasgrün; Drache, unten rot, oben braun.

Fasold (179. 200): Golden; roter Löwe, quer durch den Schild gestreckt.

pettleifr (180): Ein Zeichen mit dunkelblauer Farbe; ein alpandyr oder fill, mit Gold ausgelegt; in 200 ein Mann, nämlich Sigurðr der Grieche, und ein fill; ersterer wohl auf letzterem reitend.

Villdifer (181): Gelb, dunkelroter Rand; Wildeber und Bär, dunkelrot; in 200 nur Eber.

Herbrandr (182. 200): Rot; Wurfffeuer wie Lohe, golden.

Guñnarr (183. 200): Weiß wie Silber; Adler; nach 363 solcher Adler auf der ganzen Rüstung.

Høgni (184. 200): Schild, ausgelegt mit Silber; Adler; nach 363 Adler auf der ganzen Rüstung ohne Krone.

Gernot, Giselher (363): Rot; goldener Habicht. Dies Zeichen auf der ganzen Rüstung.

Sigurðr (185): Rotes Gold; Drache, oben dunkelbraun; unten rot.

Iron (272): Habicht von Gold und ein Hund. —

Wenn wir alle diese Kapitel bezüglich ihrer Stellung im Gefüge der Saga betrachten, so ergibt sich im Anschluß an Bertelsens Untersuchungen Folgendes im Einzelnen:

6. Die verwandtschaftliche Verbindung Samsons mit þiðrekr scheint Werk des Sagaverfassers zu sein, sodaß die Verbindung des þiðrekschen Wappens mit Samson sich als eigenmächtige Zutat erweist¹⁾.

19. Daß der Verfasser für die Partie 19, 20 irgend eine selbständige Quelle benutzt habe, hält Bert. 23 für sehr zweifelhaft, sodaß die Anführung des þiðrekschen Schildes wieder dem Verfasser zuzuschreiben wäre.

81. Die Verknüpfung des Viðga-Abschnittes mit der Velentsage, die breit ausgespinnene Beschreibung des Abschiedes von Vater und Sohn, wie Velent ihm ein Stück

1) Bert. 20.

der Rüstung nach dem anderen gibt und darunter den wappengeschmückten Schild, ist ebenfalls Eigentum des Verfassers.

200. Nach Bert. 93 am wahrscheinlichsten echt; gerade diese Stelle habe die Interpolation 172—184 hervorgerufen.

272 gehört zur interpolierten Partie 245—274¹⁾.

320 nicht sicher der ursprünglichen Saga zuzuschreiben, da sie þether vielleicht gar nicht gekannt hat²⁾.

363. Ursprünglich³⁾.

406. 407. Ursprünglich⁴⁾

418 zur interpolierten Partie 416—422 gehörig⁵⁾. —

6, 19, 81 beweisen die Vorliebe des Verfassers für Wappenwesen; wenn er die Erblichkeit der Wappen, wie er sie in 6 bringt, nicht kannte, so konnte er sie aus dem Bericht von Hildibrands und Alibrands Wappen (406. 407) ersehen. Zu basieren ist also die Betrachtung auf 300, 320, 363, 406, 407; in zweiter Linie auf 172—184, 272, 418.

Wir gehen nur auf diejenigen Wappen ein, an die wir fruchtbare Bemerkungen zu knüpfen in der Lage sind.

Þiðrekr: Sein Löwe ist von allen Wappenzeichen der Þs. das ältest bezeugte; nach Martins Datierung von „Alpharts Tod“ (Berliner Heldenbuch II, XXX), wo der Löwe wohl irrtümlich Alphart, dem Dietrich ein Adler (v. 193), aber an anderer Stelle (v. 94) auch letzterer dem Alphart zuerteilt wird, wäre dieses Gedicht das erste, das þiðreks Löwen böte, nämlich in den ersten Jahren vor oder nach 1200; von Neueren wird dieses Datum bezweifelt und die vorliegende Bearbeitung nicht über die zweite Hälfte des 13. Jhdts. zurückgesetzt⁷⁾. Nach der Einsicht, die aus

1) Bert. 106 f.

2) Bert. 118.

3) Bert. 123 f.

4) Bert. 138.

5) Bert. 139.

6) Vgl. Grimm, H.S.² 143.

7) Vgl. Pauls Grdr. II, 246.

Grimms Heldensage zu gewinnen ist, ist þiðrekr überhaupt derjenige Hauptheld der deutschen Heldensage, bei dem zuerst ein Wappenzeichen erwähnt wird. Wir sehen also (wenn wir Martins Datierung des Alphart zugrunde legen) mit dem Löwen, der ja als Tierzeichen im Abendlande schon 1062¹⁾ auftritt und ursprünglich gar kein individuelles Zeichen ist, sondern aus Mode und unter orientalischem Einfluß, wie auch andere exotische Tiere, auf den Schild gesetzt wird²⁾, um 1200 die Tierbemalung der Schilde Fuß fassen in der deutschen Heldensage. Wie sinnreich die Spielleute das Wappenelement gelegentlich mit der Erzählung zu verflechten wissen, zeigt die Episode Wolfdietrich A, 600 ff.³⁾, die sich interpoliert in þs. 418 findet⁴⁾ und hier auf þiðrekr bezogen ist: Ein Löwe wird durch einen Drachen bedrängt; ihm steht þiðrekr bei, weil er einen Löwen im Schilde führt. — Der Vergleich in 312: „Oc nu baersk þiðrekr konungr sua i haerinom sem leon i dyra flokki“ ist wohl kaum hier heranzuziehen, da derartige Vergleiche mit dem Löwen, der in mittelalterlicher Symbolik die Tapferkeit, überhaupt die großen kriegerischen Leidenschaften repräsentiert⁵⁾, in der Literatur viel gebraucht sind⁶⁾.

Heimir: Hengst und Bär (200). Ersterer soll nach 174 die Beschäftigung seiner Geschlechtsgenossen und seine eigene Reitkunst bezeichnen; sein Vater Studas ist Rossehüter bei Brynhildr (18). 174, wo der Bär weggelassen ist, bietet das Ursprünglichere. Wodurch die Verbindung des Bären mit Heimir motiviert sein soll, ist nicht ersichtlich. In þs. führt nur noch Vildifer einen Bären; wenn wir nun das Verhältnis betrachten:

1) Gritzner 1.

2) Ernst Mayer, Ztschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. 32 (germ. Abt.), S. 158, Anm. 2.

3) Edzardi, Germ. 25, 52.

4) Vgl. Bert. 139.

5) Vgl. Barthélemy 60 f.

6) Vgl. Bangert 186 f.; Bode 274 ff.

Vildifer: 181. Eber und Bär; 200. Eber.

Heimir: 174. Hengst; 200. Hengst und Bär, so liegt die Vermutung nahe, daß der Bär in 200 eigentlich zu Vildifer gehören sollte — die Zugehörigkeit zu ihm ist motiviert (siehe unten!) —, daß er aber irrtümlicherweise Heimir beigegeben ist. Damit wäre die Unstimmigkeit 181:200, die bei dem gegenseitigen Verhältnis von 200 und der Partie 172—184 sehr auffällig bliebe, beseitigt.

Sintram: Seine Aufnahme unter die Heldenschar þiðreks auf dem Bertangazuge (171. 178. 200. 210) ist wahrscheinlich willkürliche Erfindung des Sagaverfassers¹⁾, weshalb uns auch die Beilegung des Drachen als Wappenzeichen verdächtig erscheint; besonders, wenn wir seinen Gedankengang beachten, den am deutlichsten die Motivierung in 178, die entsprechende Stelle von 200 weiter ausführend, zeigt: *petta marc iarteinir huersu hann var staddr firir drecanum. oc hue mickla soemð hann a at launa þiðreci konungi maeðan hann liuir. er hann loeysti hann af dreckans munn.*

pettleifr: Die Begründung, Sigurðr der Grieche habe auf einem Elefanten geritten, als er sich mit þiðrekr schlug, beruht auf 118. Da nachgewiesener Maßen die Episode 117—121 in mehreren Punkten Motive französischer *chansons de geste* und Artusepen verwertet²⁾, dürfte sich auch für jenes Motiv französische Quelle vermuten lassen. Unter Bangerts Zusammenstellungen, die alle *chansons de geste* berücksichtigen, finde ich nichts dergleichen. Eine ähnliche Arbeit über die Kreuzzugsdichtungen und höfischen Kunstepen, die mir ein Suchen nach dieser Richtung ermöglichte, scheint es nach der Bibliographie in Groebers Zeitschrift nicht zu geben. In der mhd. Literatur ist, gestützt auf die Verweisungen bei Batereau 21 das gleiche Motiv nicht zu finden, der Elefant allein als Wappentier dagegen öfter, und zwar wird seine Zugehörigkeit zur orientalischen Sphäre

1) Vgl. Bert. 91.

2) Vgl. Heinzl, Ostgot. Hs. 86

hier noch gewahrt¹⁾. Einstweilen muß dahingestellt bleiben, ob das Motiv der þs. ihr selbst zuzuschreiben ist, wie vielleicht bei Sintram.

Vildifer: Sowohl Eber als auch Bär sind im Verhältnis zu ihm Namenwappen. Zu der ursprünglichen Sage stimmt allein der Bär, da „Wildeber“ eine mißverständliche Deutung von „Wilde-Bär“ ist²⁾. Dieser Umstand beweist, daß der Sagaverfasser, wenn er auch Vildifer willkürlich in den Bertangazug aufgenommen hat³⁾, wenigstens bezüglich des Wappenzeichens auf Überlieferung fußt. Sprachliche Gründe zeigen, daß auch der Eber nicht erst vom Verfasser dem Helden beigelegt wurde. Dem Bestandteil -ifer entspricht kein stammgleiches Wort bei der Wappennennung; es wird „goltr“ gebraucht. Das stammgleiche „iqfurr“ hat sehr früh die Bedeutung von „Fürst“ angenommen⁴⁾. Der Sagaverfasser konnte von der lautlichen Form des Namens „Vildifer“ nicht dazu angeregt werden, dem Helden einen Eber als Zeichen zu verleihen, und muß „goltr“ gebraucht haben als Übersetzung eines auf der germanischen Grundform *ëbura-* beruhenden deutschen Wortes. So bildet er sogar ein Appellativum „vildigoltr“ und sagt: *þat iartegnir hans bunaðr villdigolltr. þat er a þyðesku Villdifer, und diesen letzteren Namen erklärt er naiver Weise, wohl auch um das Wappen zu erklären: firir þvi er hann kallaðr sva, at hann er alldrigi með sinum fraendum oc aeigi a sinni fostri-orðu. haelldr iafnan með utlenzkum hoefðingium. Villdigolltr er allra dyra froecnastr oc verstr við at aeiga þeim er veiðir. Ebenso naiv mutet uns, die wir den eigentlichen Sinn kennen, die Erklärung des Wappenbären an: en biorn er firir þvi a hans uapnum at þar með rosar hann þvi. at*

1) Er ist in Wigalois 267, 20 das Wappenzeichen Riåls von Jeraphin, in Krone 18106, 18350 des Våruch von Syria, in Apollonius 17647 des Eraclius von Persia, in Wolfdietrich B 512, 3 des „keiser“ Otnit.

2) Vgl. Jiriczek 297.

3) Vgl. Bert. 91.

4) Vgl. Gerings Wörterbuch zur Edda S. 538 f.

hann kallaðez. I. biorn þa er hann loeysti ut sinn felaga Viðga. Auf diese außergewöhnliche, zwiefache Figurenbemalung, deren Entstehung wir erklärten, wird sich der weitere Interpretationsversuch der Saga beziehen: Þvi haevir Villdifer sundrlita herneskiu oc annan veg en aðrir kappar. at hann vill lata kenna sina ferð sua langt sem huerr ma sea. Als ob das nicht jeder Wappenführende wollte. —

Herbrandr: skoteldr = Schuß-, Wurfffeuer; es erhält eine dreifache Begründung: 1) Es ist über den ganzen Schild verstreut¹⁾, weil es schneller fliegt und weniger abnutzt als irgend eine andere Farbe, die man in der Heerfahrt gebraucht. 2) H. wird damit verglichen, weil in der Schlacht die Feinde vor ihm fallen, wie vor dem „skoteldr“. 3) Weil Herbrandr niemals ruhig ist und die ganze Welt durchstrichen hat, wie das Wurfffeuer niemals ruhig ist. Letztere Motivierung leitet auf den wahren Grund, weshalb dem H. wohl Feuer als Wappen beigelegt wird: In Anbetracht der Etymologie des Namens Herbrandr ist es wahrscheinlich, daß wir es auch hier mit einem sogenannten Namenwappen zu tun haben. Daß tatsächlich Feuer auf Wappen bildlich dargestellt wurde, bezeugt Gritzner 111: 1) Blitze, dargestellt als aus Wolken herabzügelnde einfache Flammen. Illustriert auf Tafel XXIV, Fig. 103. 2) Flammen, aus dem unteren Rande des Schildes hervorzuckend, auch frei auf der Fläche schwebend, Fig. 105. Beide Arten der Darstellung sind auch bei Herbrands Wappen in der Überlieferung zu finden. Die altschwedische Bearbeitung der ps., die mit der hier in Betracht kommenden Partie von M auf gemeinsamer Grundlage ruht²⁾, hat an Stelle des Wurfffeuers einen Blitzstrahl³⁾; in der kaempevise von Die-

1) Damit hätten wir in ps. ein Beispiel für „Bestreuung“ d. h. mehrfache Figurwiederholung, die seit 1255 belegbar ist, vgl. Ganz 41; doch stellt eine bildliche Verkörperung von Feuer, Flammen keine strenge Figur dar.

2) Bert. 1 f.; 180.

3) Raßmann 471.

trich und seinen Kämpfen finden sich sowohl Pfeile, d. h. wohl (vgl. das antike fulmen!) Blitze, mit Pfeilspitzen versehen (E, F), als auch „brennender Brand“ (G) und „Lohe“ (H). Nur ps. spricht von „Schußfeuer“¹⁾; bei den Burgbelagerungen in 151 und 282 wird solches erwähnt; es ist nicht unbedingt nötig, wie F. III, 373 tut, an griechisches Feuer zu denken; daß man z. B. auch Zündpulver in Holzhülsen oder Brandpfeile benutzte, zeigt H.L. II, 372, 431 im Anschluß an Aegidius Colonna²⁾. —

1) Außernordisch finde ich kein ähnliches Wort; mehrere Male bietet Marcus Graecus: ignis volatilis, vgl. H.L. II, 351.

2) Belagerungsmaschinen kennt ps. an folgenden Stellen:

151. piðrekr und Erminrekr belagern Gerimsheimr: veita þeir atgangu at borginni með valsloengum oc með lasbogom oc skoteldi oc allzconar velum.

282. Erminrekr belagert Fritila: Nu letr E. konungr reisa valsloengur, oc þar i laetr hann leggja elld oc siðan letr hann sloengua i borgina, sva at allr logar kastalinn oc staðrenn.

311. Attila und piðrekr belagern Palteskia; nach drei Monaten: hann þickiz nu sia at mikit er spilt at borgarveggionom, er dag oc nott hafa gengit valslengor, þær er aeigi hafa foeri menn ræidt en III hundrað oc ero þær margar i hverri fylkingo.

312. Bald darauf: gerir Attila konungr sva harða atgangu at borginni með mango (AB: valslongum) oc lasbogom at nu fa þær unnit staðinn.

In allen drei Fällen spielt die „valslonga“ die Hauptrolle, und sie allein gibt zu Fragen Anlaß, während „lasbogi“ (H.L. II, 394) und „manga“ (H.L. II, 396) historisch bekannte Gegenstände bezeichnen. Die Etymologie des Wortes gibt keinen Aufschluß über die Beschaffenheit der Maschine. Wohl die ausführlichste Stelle der altnordischen Literatur, die von der v. spricht, ist Konungsskuggsia 38: Hier werden empfohlen zur Belagerung einer Burg „sumar sterkar valslöngur til þess at slöngva storum grjoti á steinvegg, ok freista steinveggjar, ef ofan maetti fella með storum aköstum; en linar valslöngur til þess at slöngva yfir steinvegg ok brjota ofan hús, er í eru kastala“; die Verteidiger eines Kastells sollen haben „baeði valslöngur smár ok stórar“. — Also, eine v. kann größer oder kleiner sein, man schleudert Steine oder Feuer mit ihr, sie dient zum Angriff wie zur Verteidigung befestigter Werke. F. III, 848 setzt sie kurzerhand der blíde gleich; ebenso gut läßt sich an den Paterellus

„Bewehrung“ des Wappenzeichens, und zwar mit einer Krone, findet sich öfters in ps. Sie meldet von þiðrekr (172. 330.), daß er, König von Bern geworden, über das Haupt seines Löwen eine goldene Krone setzte. Bei Fasold und Ecka betont 179, daß ihr Löwe keine Krone hatte; sie sind Untertanen. Ähnlich bei Gunnarr und Høgni: Des ersteren Adler trägt eine Krone (183), der des letzteren nicht „firir þui at hann var aeigi konungr“. Das Recht der Erstgeburt gilt hier wie im Nibelungenlied: Gunther allein ist Oberkönig¹⁾ und verlangt von seinen Brüdern Untertänigkeit²⁾; doch dürfte in der Saga auch der Umstand mit hereinspielen, daß allein nach ihr, nicht aber nach der Sage Høgni Gunnars Bruder ist. — Die Kronenbewehrung ist ein im dreizehnten Jahrhundert aufgekommener heraldischer Brauch³⁾. Ihre Verwendung in ps. genügt regelrecht den heraldischen Bedingungen, da nur Regierende die Krone führen dürfen; die Wappenkrone haftet am Besitztum, nicht am Geschlecht⁴⁾; also Entstehung von fürstlichem Besitz, z. B. Übernahme der Königsgewalt von Bern, hat Aufnahme der Krone ins Wappen zur Folge⁵⁾. —

Regeln für die Färbung, wie die viel berufene: Metall nicht auf Metall, Farbe nicht auf Farbe, bildeten sich naturgemäß erst während der späteren Entwicklung des Wappenwesens und unter der Pflege der Heroldsliteratur heraus. Für die Frühzeit stellt Ganz 38 rein empirisch fest, daß die

denken, mit dem ebenfalls Steine und Brandgeschosse geschleudert wurden (H.L. II, 391). Nach allem kann eine engere Bedeutung als „Schleudermaschine“ der v. nicht beigemessen werden.

1) Vgl. Nib. 509, 1 f.: ir sult mich (Gérnôt) wizzen lán var ir minen bruoder (Gunther) den künec habet getán.

2) Vgl. dazu noch die Darstellung in Parz. 5 und 6: Welsche und auch deutsche Sitte ist es „daz der altest bruoder solde hán sins vater ganzen erbeteil“, er bekommt des Landes hantgemælde.

3) Ganz 39.

4) Gritzner 166 f.; Hauptmann geht, so viel ich sehe, auf dieses Detail nicht ein.

5) Vgl. Mayer a. a. O. S. 196.

meisten Wappen mit zwei Farben, einer hellen und einer dunklen, tingiert sind. Bis auf drei Fälle stimmt das durchweg auf ps., wobei Gold wohl als Gelb zu gelten hat¹⁾: Sigurðr, Braun-Rot auf Gold; Hornbogi, Gold auf Braun; Sintram, Braun-Rot auf Grün. —

Dreifarbigkeit, die bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Seltenheit ist²⁾, zeigen die Wappen Sigurðs und Sintrams. Sie scheint mir durch die Besonderheit des Wappenzeichens in beiden Fällen motiviert zu sein. Da es sich beide Male um einen Drachen handelt, liegt es nahe, anzunehmen, daß man ihm, seiner Furchtbarkeit entsprechend, ein groteskes Äußere geben wollte. Braun ist allerdings eine unheraldische Farbe; entweder ist es einfach als Schwarz aufzufassen, was häufig vorkommt³⁾, oder aber man empfand bei der doppelten Färbung des Drachen das Bedürfnis, eine Naturfarbe zu verwenden. Sintrams Wappen, das dem Sigurðs nachgeahmt ist, ergab eine völlig mißfarbige Zusammenstellung. Mißfärbung zeigt auch Hornbogis Wappen; wie Braun bei ihm zu motivieren wäre, ist unerfindlich. Als Schwarz aufgefaßt, wäre die Zusammenstellung Gelb-Schwarz heraldisch und öfters belegt⁴⁾.

1) Vgl. Gritzner 5.

2) Vgl. Ganz a. a. O.

3) Vgl. Ganz 38, Anm. 6.

4) Vgl. Bouly de Lesdain 99, der mit der Ausdrucksweise „Gelb-Schwarz“ wohl Gelb auf Schwarz meint. Schwarz auf Gelb läßt sich aber ebenfalls nachweisen, vgl. Zangemeister, Tafeln VI; X; XVII; XXXV; XL; XLI; L; LVI. Schwarz als Deckfarbe, Tafeln XXII; XXXII.

II. Angriffswaffen.

1. Speer und Banner.

Die Waffe wird im Allgemeinen mit dem Worte „spiot“ bezeichnet. Über die Bezeichnung „gladiel, gladil, glafel“ gilt es Klarheit zu gewinnen:

3. Samson beim Kampfe „fram setr sinn skiolld ok gladiel“. Auf den ersten Stoß sticht er einen Ritter in die Brust usw.; darauf zieht er sein Schwert.

91. Þiðrekr gürtet sich mit dem Schwert Naglring, dann ergreift er sein „glavel“.

92. Nu lystr hvarr þeirra hest sinn með sporom oc fram visa þeir sinom glafelom (spiotom AB) . . . Es folgt eine Bannerbeschreibung, dann: þa leggr hvarr þeirra spioti at aðrom.

206. Isungs Leute sind gegürtet mit Schwertern und haben „stinn spiozskopt oc hvoss glafel“ (gladiel AB).

243. Valtari beim Nahen der Feinde „snyr fram sinum gladil (sinu gladieli B)“. — Nach Analogie von 3 dürfen wir auf „Speer“ schließen; ein Schwert ist nicht erwähnt; „snua fram, setia fram“ sind Ausdrücke, die auf eine germanische Schwertbewegung nicht passen — ps. kennt das romanische Stoßfechten im Kampfe nicht —; sie entsprechen vielmehr dem mhd. punieren, bungieren.

263. Auf der Wisentjagd: I þessu kemr at Iron iarl með sitt gladil. hann leggr i gegnum dyrit. — Spieße sind die gewöhnlichen Jagdwaffen¹⁾.

1) Vgl. Hartung 222.

334. Reinalld saetr sitt gladil firir briost sins fraenda Ulfarð, sua at sundr nam bryniona ok briostit oc ut um herðarnar. Vorher geht: Reinald hoggr Hyni, mit dem Schwert offenbar; denn im selben Kap. heißt es von Röðingeirr: hoggr sino sverði. — Davon, daß ersterer sein Schwert in die Scheide steckte, um den Speer bequemer einzulegen, wird in der Schilderung des heißen Kampfes nichts erwähnt.

354. Hertnið reitet auf Fasold zu, „laeggr til hans sino glaðel (gladielle B) i hans briost, sua at ut geck um haerðarnar ... þetlaeifr ... keyrir hestinn sporom oc riðr at Hertnið konungi. leggr sino spioti i hans skiolld ... laeggr sino glavel (með sinum gladil, A) upp i gegn drekanom i hans munn, sua at ut geck um halsinn.

377. Zum Gastmahl erscheinen die Niflungen mit Helmen, Brünnen, Schwertern, doch ihre Schilde und ihre „glaðel“¹⁾ (gladil A; gladjel B) haben sie ihren Knechten in Verwahrung gegeben.

407. Alibrandr, den Kampf mit Hildibrandr beginnend, „skytr firir briost ser sinum skilldi ok sitt gladil settr hann fram. Mit genau den gleichen Worten wird Hildibrands Gebahren erzählt. Ihr Zusammentreffen: Leggr nu hvarr sinu spioti i skiolld annars ...

431. Einn tok hans sverð Naglhring, annarr bryniu ok brynhosur, ok hinn þriði hialm, hinn fiórði skiolldinn, hinn fimti hans gladil.

433. Der gleiche Held Heimir: gyrðir sik með Naglhring ... ok tekr sitt gladil ... Nu keyrir Heimir sinn hest sporom ok riðr at honum ok leggr spiotinu undir hond risans. —

„gladil“ und „spiot“ werden ganz identifiziert; der Unterschied ist nur sprachlich. Alle übrigen gladiel-Stellen der

1) Diese Form mit weicher Dentalspirans (noch in 354) bietet den zur Zeit der ps. regelrechten Lautstand, wie er in ähnlichen Fällen herrscht; schon zur Zeit der ältesten hss. (also bereits im 12. Jhdt., vgl. Pauls Grdr. II, 567) geht d nach Vokalen regelmäßig zu ð über.

nordischen Literatur, die ich habe finden können, stimmen hiermit überein.

Laxdaelasaga, c. 77: Bolli ist gegürtet mit dem Schwerte Fotbitr; hann hafði glaðel i hendi, sem titt er i utlondum¹⁾.

Elissaga ok Rosamundu (Kölbing, 1881) S. 127: hann leggur sinu gladieli fyrir briost einum agaetum riddara; S. 128: leggur sinu gladieli fyrir briost einum miclum heipingia:

Mirmanssaga (Kölbing, Riddarasögur, 1872) S. 200: Hun hefir karlmannsklaeði ok hjalm gullroðinn a hofði ok glaesiligt gladiel i hendi.

Anders aber liegt die Sache in ps. 206; da kann „glafel“ nicht einfach „Speer“ bedeuten, wie in 91, 92, 354. — In dem Worte „glaðel, gladiel, gladil, gladel—glafel“ haben sich zwei Grundformen vermischt. Es beruht zunächst auf einem mittellat. gladiolus und bedeutete ursprünglich sicher nur „kleines Schwert, Dolch“; dann geriet es in den Wirkungsbereich eines altfranz. glaive, das seinerseits als Sproß von gladiu- vermutlich durch Kontamination mit einem keltischen cládivo entstand²⁾, und sonderte eine Parallelf orm „glafel“ aus (auch mhd. ist „glevie“ vorhanden). Dieses „glaive“ bezeichnet für gewöhnlich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert³⁾ eine Lanze, zurückgehend auf den Brauch, ein Schwert an langem Schafte befestigt zu tragen⁴⁾.

1) Kälunds Ausgabe 1889—91; aus der Übersetzung der Arnamagnaeischen Ausgabe 1826: „Gladiolum manu gestabat“ erhellt nichts. Unsere Interpretation stützt sich auf die bereits erfolgte Nennung eines Schwertes.

2) Vgl. Schwan-Behrens § 11, 4 anm.

3) Viollet-le-Duc V, 474.

4) Demmin 802. Seine etymologische Erklärung von „glaive“ S. 710, die das französische Wort von einem deutschen „gleve“ und dieses wieder vom lat. gladius ableitet, scheint mir nicht zutreffend, da sie die konsonantische Verschiedenheit nicht berücksichtigt. Ursprünglich hieß das Schwert, wenn es am Ende eines Schaftes befestigt war (Viollet-le-Duc, a. a. O.), später überhaupt die Lanzenspitze „glaive“ (Viollet VI, 159). Genauere Zeitangaben, die eine schärfere Beurteilung von ps. 206 zuließen,

Anstandslos wird nach Jähns, Entw. 106, im Mittelalter „Gläfe“ auf den ritterlichen Stoßspeer übertragen, wie wir es oben auch vom nordischen Worte feststellten.

ps. 206 ist gesondert zu beachten; hier läßt sich in Erinnerung an jenen alten Zustand die Frage aufwerfen, ob nicht „glafel“ vielleicht als Lanzenschwert, als eiserner Teil der Lanze aufzufassen sei; sodaß also ps. die Lanzen hier in ihre Bestandteile zerlegte, um ihren Kampfwert recht deutlich zu beschreiben. Diese Auffassung des „glafels“ auch in ps. 206 als einer schweren Stoßwaffe¹⁾ würde sich besser den übrigen Stellen anpassen als diejenige, die, auf das ursprüngliche Deminutiv „gladiolus“ gestützt, „Dolch“ übersetzt, wie Rassmann 496 tut²⁾. —

Eine weitere besondere Speerbezeichnung bietet 110, eine Stelle, die auch deswegen Interesse weckt, weil von Bewaffnung der Kaufleute die Rede ist: Solche sind unterwegs auf der Handelsreise; sie halten sich für wohl bewaffnet (oc þat aetla þeir at eigi sculu allfair menn banna þeim veg sinn ne rana þa fe sino). Nach M haben sie Schwerter und Speiße, doch keine Schilde. Nach AB haben sie schöne Helme. B stattet sie noch aus mit Brünnen und „með . . . kesium“, sagt auch später statt des „spiozoddom“ von M: kesiu oddom. — Daß Kaufleute mit Schwertern bewaffnet sind, stimmt zu den überlieferten Tatsachen³⁾. Daß sie keine Schilde trugen, scheint ebenso häufig vorgekommen zu sein, denn die Stelle Parz. 352, 16:

finde ich nicht. — In ahd. Glossen wird die *framea* = Speiß mit verstärkter Klinge als „Stabschwert“ bezeichnet, ein Ausdruck, der gut hierher passen würde; Jähns, Entwcklg. 261.

1) Vgl. noch Konungsskuggsia c. 37 (Brenner, 1881): en hina hoegri honnd waenpu at hoewa wael glaewiu alaghe maeð full tingiannde briost afli.

2) Ein „Dolch“ ist ein zweischneidiges Messer; solche sind im früheren romanisch-germanischen Mittelalter nicht vorhanden vom 10.—13. Jhdt.; erst um 1250 beginnt der Ritter einen Dolch neben dem Schwerte zu führen. Es wäre also bei der ps.-Stelle an das einschneidige Kampfmesser, den Sachs, zu denken; vgl. Jähns, Entwgesch. 151.

3) Vgl. HL. I, 507.

„Muoter, ez ist ein koufman“.
 „Nu füert man im doch schilde mite“,
 „Daz ist vil koufliute site“,

die H.L. a. a. O. bestimmt für den Gebrauch des Schildes verwertet, zeigt doch, daß man sich verwundern konnte, einen schildbewehrten Kaufmann zu sehen. Die Bewaffnung mit Speißen, wie in ps., ist auch anderweitig bekannt¹⁾. „kesja“ ist irischen Ursprungs²⁾. Egilssaga c. 53 gibt eine genaue Beschreibung dieser Lehnwaffe (nach Bugges Übersetzung a. a. O.): *bladet to alen langt, yderst ude hamret en firkantet od, bladet bredt. Falen lang, diger, skaftet ikke laengere, end at en kunde raekke med haanden op til falen, skaftet digert. Slige spyd kaldes „brynþvarar“ = Brünnenstangen.*

Derartig schwere Lanzen sind nur zum Stoß geeignet, und der letztzitierte Satz zeigt, welche Wirkung man mit ihnen erstrebte³⁾. Der Sagaliteratur ist sie in allen ihren Gruppen bekannt, muß aber wohl in sehr vielen Fällen die allgemeinere Bezeichnung „spiot“ erdulden; man wird sie immer als fremd empfunden haben, wie in ps. 110, wo nur B sie in einem Ausnahmefall (bei saxländischen Kaufleuten!) bringt. —

In weitaus den meisten Fällen, wo ps. den Speiß im Kampfe gebraucht zeigt, ist er Stoßwaffe eines berittenen Streiters; vgl. 92. Zweikampf zu Roß: *leggr hvarr þeirra spioti at aðrom . . . leggr þiðricr spioti sino firir briost Viðga.*

1) Vgl. Parz. 153, 16:

dâ stuont ouch manec koufman
 mit hâschen und mit gabilôt.

2) Bugge 208.

3) Weinhold 194 übersetzt „Brünnenbrecher“ und stellt sie in Parallele mit den *éstocs* = Panzerbrechern des späteren Mittelalters, langen drei- oder vierschneidigen Stoßwaffen. Dagegen Jähns Entwcklgesch. 272 faßt die Angabe, daß die Spitze vierschneidig war, so auf, daß sie mit vier Widerhaken versehen war, und setzt die Waffe dem „ango“ gleich: Aus der Klinge ragen abwärts gekrümmte Spitzen hervor, die das Herausziehen aus der Wunde hindern.

188. Ec veit I haest . . . ef þu kemr a hans bac. þa skalltu leggja þinu spioti oraeddr.

202. Nu snuðu framm þinu spiotzskapti oc rið at mer.

203. nu riðr Aumlungr at Sigurði . . . oc leggr með sinu spiotzskapti a miðian skiolld Sigurðar . . . lystr Sigurðr sinn haest sporum. oc setr sitt digra spiotzskapt a hans miðian . . . skiolld.

206. þeir (Ritter Isungs) hofðu stinn spiozskopt.

239. þa reð Hermann at honum oc leggr sinu spioti firir hans briost.

308. Reiterschlacht: lagði til Hildibrandz sua fast sinu spioti. at Hildibrandr fell af baki.

331. þætta ser haertogi Valltari af Vaskastæini. hverso mikinn skaða Villdifer gerir a Aumlungum . . . ok riðr i gegn honom . . . ok leggr merkispiotino firir hans briost. —

Zu Fuß wird die Waffe nicht getragen, abgesehen von einem Ausnahmefall wie 387, wo Høgni auf den eindringenden Irungr zurennt und ihn mit dem Speiß durchsticht, vgl. 19. Heimir springt vom Rosse, bittet einen Mann, dieses zu halten und seinen Speiß zu bewahren; dann geht er in die Halle.

81. Es wird beschrieben, wie sich Viðga stückweise rüstet; zuletzt erst nimmt er den Speiß und springt aufs Roß; ebenso þiðrekr 91, Heimir 433.

Nur theoretisch spricht þs. vom Speißwerfen, vgl. 18. þat er hans skemtán at . . . skiota . . . spiotom.

111. hevir hann set . . . spiotom scotið.

176. aengi iamgoðr . . . spioti at skiota.

185. vel kann hann . . . spioti at skiota.

351. engi maðr er sua diarfr at þori at skiota aeino spioti moti gegn þaeim.

414. engi er sua diarfr at þori i gegn honum at skiota einu skapti eða spioti.

Es ist klar ersichtlich, daß in vielen Fällen der Speerwurf als Sportübung gedacht ist, eine germanische Sitte, die sich von der Völkerwanderungszeit bis in die mhd. Dich-

tungen der Heldensage verfolgen läßt¹⁾. Lebendig ist der Speer als Wurfwaffe im Kampf nicht. Hierin stimmt þs. also zu dem Zustand, wie er mit der immer mehr Hauptwaffe werdenden Reiterei bei den Normannen eintrat; schon auf dem Bayeux-Teppich gebrauchen sie nur selten den Speer zum Wurf, im Gegensatz zu den rückständigen Angelsachsen (vgl. Gessler 58f.). — Abzusehen ist natürlich von Ausnahmefällen: 336, wo der berittene þiðrekr den in die See gerittenen Viðga nicht anders erreichen kann als durch Lanzenwurf;

347, wo Høgni auf der Jagd den Spieß wirft;

353, wo Isungr gegen einen fliegenden Drachen kämpft. —

Wo er sonst in þs. gebraucht wird, handelt es sich um Reiterkampf, und im Reiterkampf wird er seit alters als Stoßwaffe verwendet²⁾. Alle oben zitierten Stoßwaffenstellen, außer 308, sind schon ihrer textkritischen Beschaffenheit nach dem Einfluß der Ritterkultur zuzuweisen; besonders anzuführen sind hier nur:

188, zur umgearbeiteten Wappenpartie 172—188 gehörig³⁾.

239, zur interpolierten Herburtpartie 231—239 gehörig⁴⁾.

331. Der Zweikampf Valtari-Vildifer ist eine Erfindung des Sagaverfassers⁵⁾. —

Eine höchst merkwürdige Angabe birgt 353: ... siolf Ostacia flygr sem dreki yfir haerinom oc pinir til oll dyr oc alla dreka at baeriaz. Isungr konungr oc hans synir sia nu hverso þessi micla oc hin illa suæit gerir þaeim mikinn skaða. hann keyrir sporom sinn hest ok spennir fast sit spjotskapt... Hann ser huar flygr hinn illi dreki... hann skytr spjotino at drekanom. Drekin ser hverso þetta

1) Vgl. San Marte 164 f.

2) Vgl. San Marte 170; von den Angelsachsen auf dem Bayeux-Teppich auch zu Fuß, Gessler 57.

3) Bert. 83.

4) Bert. 103 f.

5) Bert. 116.

micla spiot flygr til hans. bregðr ser undan. flygr spiotið
hia honom . . .

Wir können hier bei umsichtigster Beachtung der ganzen Situation nicht anders, als das Vorliegen eines „Schwungriemens“ anzunehmen. Für die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts faßt H.L. II, 29 den Gebrauch eines solchen „amentum“ als bezeugt auf durch das Waltharilied¹⁾. Der „Riemenspieß“ ist eine Erfindung des Altertums²⁾, die jedenfalls wie andere Waffeneinrichtungen dieser Zeit bis ins Mittelalter hinein nachwirkte³⁾; hier blieb er eine Seltenheit⁴⁾. Tatsächlich steht auch die ps.-Partie mit einer früheren Zeit des Mittelalters im Zusammenhang, insofern die Hertnid-Isungr-Episode gegenüber dem mhd. Ortnitepos (vom Beginn des dreizehnten Jhdts⁵⁾) inmitten der Verschüttung durch jüngere Elemente altes Sagengut mit sich führt. —

Die Speerschäfte sind aus Holz; beim Kampfe brechen sie, vgl. 20, 203, 407; werden entzweigehauen, vgl. 92, 218, 239. Einmal wird als Material Eschenholz erwähnt: 253. spioticskapt. þat er hatt oc sua digrt. at i þriu er clofinn askrinn oc hans spioticskapt er aeinn lutrinn af hinom digra aski. — Diese Angaben stimmen zu allem, was seit alters⁶⁾ bis in die Ritterzeit⁷⁾ über die Waffe bezeugt ist.

Die Sitte, Lanzen mit Fähnlein zu schmücken, deren Vorhandensein bereits in der Frühzeit des Mittelalters Henning, Helm v. Bald. 48, für möglich hält⁸⁾, gewann seit der

1) Die sagengeschichtlich jüngere Valtari-Episode der ps. kennt nur den Stoßspeer, s. o. 243.

2) Über Einrichtung und Gebrauch vgl. Jähns, Entwicklgesch. 276.

3) Vgl. San Marte 162.

4) Gessler erwähnt ihn nicht.

5) Vgl. E. H. Meyer, Zs. 38, 87.

6) Vgl. Beow. 1772: . . . beleac manigum maegpa geond pysne mid-dangeard aescum ond ecgum.

7) Gessler 40; Sternberg 26; Bode 77 ff.

8) Vgl. Hampel, D. Goldfund v. Nagy Szent Miklós: 1885, Fig. 47, ein sassanidischer Goldkrug aus dem vierten, fünften, nach anderen aus dem neunten Jhd. (vgl. Gessler 56 f.) bietet folgende Darstellung: Der

Karolingerzeit immer mehr Geltung im Kriegswesen¹⁾ und bestand in voller Blüte im 12., 13. Jhd.²⁾. Direkt fügen sich zwei Stellen der ps. in diesen Zustand ein:

92. Viðga und þiðrekr reiten mit bannergezierten Speißen auf einander los.

331. Mit dem „merkispiot“ Erminreks sticht Valtari den Vildiver durch und durch; Vildiver haut den „spiot-skapt“ ab. —

Ob das Gleiche von allen Bannern der ps. zu gelten hat, und wie die Aussage þiðreks von seiner Fahne: sa varð margum Hunum at bana (398) zu interpretieren ist, steht dahin; eine Scheidung zwischen Fahne und Fahnenlanze (vgl. Gessler 43) ist in ps. mit Hilfe ihrer Angaben weiterhin nicht möglich; nach Gessler 76 sollen in der Ritterzeit die Bannerstangen ausnahmslos mit Spitzen versehen und zum Kampf gebraucht worden sein, wie schon auf dem Bayeux-Teppich. Gelegentlich wird eine besondere „merkistong“ erwähnt, die sich durch größere Dicke und Länge von einem gewöhnlichen Speerschaft unterscheidet: 129. þettleifr und Valtari werfen bei ihrem Wettkampf die Bannerstange Attilas über die Königshalle: en sa merkistong var allra þeirra skapta þungast er þar varo komin. Der Wunsch, das Geleistete zu erhöhen, mag zur Äußerung, wenn nicht zur Erfindung der Angabe gedrängt haben.

Die bedeutendsten Ritter, wie die Mannen þiðreks, vor allem die Könige haben ein Banner. Junge Königssöhne, wenn sie zum ersten Male in die Schlacht reiten, erhalten ein

jagende König sticht auf den Löwen mit einer Lanzenstange, an der zwei lange Bänder befestigt sind, ganz in der Art der Fahnenlanze des späteren Mittelalters (vgl. Gessler 75; zwei Wimpel unterhalb der Tülle). — Vgl. auch got. bandva, bandvo = σημειῖον; das zu „binden“ gehörige Wort ist zwar nicht als „Fahne, Feldzeichen“ belegt, liegt aber diesem Vorstellungskreis nahe und bildet tatsächlich die Grundlage von mlat.-langob. bandum = vexillum, ital. bandiera, span. bandera, franz. bannière (Feist 44).

1) Gessler 84.

2) Sternberg 30; Müller 11.

solches: 319. Erka läßt jedem ihrer Söhne bei der Ausfahrt zur Gronsportschlacht „merki með stong“ überreichen. Weder von Farbe noch von Bannerwappen hören wir bei dieser Gelegenheit, wie etwa in 420, wo þiðrekr am Wappen zu erkennen glaubt, wo Hertnits Banner ist. Es gilt die Regel, daß das Wappenzeichen des Schildes auch im Banner stehe¹⁾: 92. þiðrekr hat ein weißes, darauf einen roten, goldgesäumten Löwen. — 172 sagt nach Beschreibung des Schildes: oc þuilikt mark haeuir hann a merki sinu. — 330, ein Kapitel der umgearbeiteten Partie 276—339²⁾, gibt prächtige Zutaten: Weiße Seide, 70 goldene Schellen daran. Erka hat es ihm und ein gleiches seinem Bruder verfertigen lassen.

Edle Frauen suchen überhaupt durch solche Gaben Helden auszuzeichnen: 289. Als þiðrekr auf seiner Landflucht nach Bakalar kommt, reitet Gudilinda ihm entgegen und überreicht ihm ein seidenes Banner, halb grün und halb rot, darauf ein goldener Löwe. In 398 nennt þiðrekr es bloß grün, eine Angabe, die besser zur kulturhistorischen Überlieferung paßt: Grüne Fahnen kommen sehr häufig vor, während die Farbenpaarung, wie 289 sie bietet, für Fahnen eine Seltenheit ist³⁾. In 289 hat sich die rote Grundfarbe des þiðrekschen Wappens zu der gewöhnlichen grünen Fahnenfarbe gesellt. Beide Stellen sind interpoliert⁴⁾.

92. Viðga hat ein rotes Banner, darauf mit weißer Farbe Hammer und Zange; 175 fügt dazu den goldenen Giftwurm, 330 nennt dagegen sein Banner schwarz und fügt einen Amboß hinzu. — Banner- und Schildwappen gleich haben auch Hildibrandr und Sigurðr (173. 185). — Prächtige Stücke schildert 330: Erminreks Banner ist im äußeren Teile, d. h. wohl am flatternden Ende, aus schwarzer Seide wie ein Rabe, im mittleren aus Seide wie Gold, im dritten

1) San Marte 318.

2) Bert. 118.

3) Seyler 126.

4) Bert. 111 f.; 137.

grün wie Gras¹⁾. Siebzig goldene Schellen sind außen, d. h. wohl am Tuchrande, angenäht. Reinalds Banner ist von Seide, rot wie Blut; „ofan a millom oc spiotzins“ sind drei Goldknöpfe. — Seide als Stoff der Fahne stimmt zu den gewöhnlichen Literaturangaben²⁾. —

Die Form des Fahnentuches kann allein bei den zuletzt angeführten Stellen, die von wappengeschmückten Bannern berichten, diskutiert werden. Sie sind, mit Ausnahme von 92, entweder interpoliert oder überarbeitet. Es läßt sich daher wohl vermuten, daß hier die schmale, hochgestellte und steife Rechteckform vorliegt, wie sie für die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts charakteristisch ist; bei ihr ist heraldische Ausstattung die Regel. Ob die Meldung vom Wappenbanner Viðgas in 92 interpoliert ist, oder ob sie als einer der wenigen Fälle anzusehen ist, wo die ältere Fahnenform ein Wappenbild trägt³⁾, darüber ist ein strikter Beweis nicht zu führen. —

Bezüglich der Befestigung des Tuches am Schafte bietet ps. nichts Klares. Was bedeutet „setia upp merki“? — Die Stellen sind: 378. Als Irungr seine Mannen zum Kampf gegen die Niflungen ruft, „setr hann upp sitt merki“. — 386. Als Høgni Feuer an Susat gelegt hat, da setzen die Niflungen ihre Banner auf und gehen um die Burg mit Rufen und Hörnerschall und reizen die Hunnen. Später, als beide Parteien aneinander geraten, setzen beide ihre Banner auf.

„setia upp merki“ entspricht dem franz. „dresser le „gonfanon“³⁾. Ob mit dem Ausdruck aber die Befestigung des Fahnentuches am Schafte gemeint ist oder Aufrichtung

1) Derartige Verblümung der Farbenangaben durch Heranziehung von Vergleichen tritt nach Seyler 220 erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. auf, ist also wohl in ps. 330 ein durch die Umarbeitung hereingebrachtes Element.

2) Ganz 83 f.

3) Vgl. Hatzfeld-Darmesteter: dresser = mettre droit en faisant tenir verticalement.

des Banners, nachdem es vorher gesenkt und nicht sichtbar war¹⁾, läßt sich an Hand von ps. nicht klarlegen. Sternberg 34 hält „dresser“ und „lacer“ = anbinden für synonym. —

ps. bietet über die Rolle, die das Banner in vieler Hinsicht spielt, reichliche Angaben. So viel ich sehe, ist dieses Gebiet mittelalterlichen Lebens unter entwicklungsgeschichtlichem Gesichtspunkt noch nicht bearbeitet worden; für die Zeit vom 8. bis 11. Jhdt. füllt Gesslers Arbeit die Lücke aus; Crollalanzas „Storia delle bandiere da guerra“ im „Giornale Araldico“ hat die Fahnen der modernen Staaten im Auge. Wir beschränken uns darauf, das Material der ps. geordnet beizubringen, und, wo es zugänglich ist, mit Hilfe historisch festgelegter Tatsachen und Parallelbelege aus mhd. Literatur zu interpretieren.

Die Banner hatten idealen und praktischen Wert: Im Getümmel wirkten sie zur Sammlung der Mannen, weshalb ein einzelnes Heer eine ganze Menge mit sich führte; zunächst hatte der oberste Kriegsherr seine Fahne, dann diejenigen Ritter, die Lehnsleute anführten²⁾ oder andere Ritter in ihrem Dienste besoldeten, ihre „Paniere“, die sich der Form nach von der Fahne unterschieden³⁾. Ein Bannerherr der letzteren Art mag der Jarl sein, dessen „merki“ ps. 3 erwähnt. Die Bannerherren schlossen sich mit ihren Kontingenten zu Schlachthaufen zusammen, deren jeder vom König noch eine besondere Fahne erhielt, die sein Wappen führte. Auf dieser Sitte, die auch bei friedlichen Anlässen gepflogen wurde, mögen einige Stellen der ps. beruhen: 296. þiðrekr wird belagert; er hat 500 Mann. Da teilt er seine Schar, läßt die eine Hälfte mit seinen Bannern einen

1) So meint es wohl ein dem nordischen ganz ähnlicher deutscher Ausdruck im Ludwigslied 27: Huob her gundfanon uf, Reit er thara in Vrankôn Ingagan Northmannon.

2) Die Existenz von Abteilungsfahnen neben dem Hauptbanner ist schon für die fränkische Zeit erwiesen, vgl. Gessler 79.

3) Köhler III, 2, 341.

Ausfall machen. — Zur Belagerung Palteskias stellt Attila 10000 Mann unter sein Banner, je 10000 gibt er þiðrekr und Roðingeirr, deren Banner zwar nicht erwähnt, doch nach jener Angabe wohl zu ergänzen sind. — 385. Die Niflungen mustern beim letzten Kampf ihre Scharen; da ordnen sie sich nach ihren Bannern, nach denen Giselhers, Høgnis, Gunnars und nach denen „er eptir eru“. — 290. Attila läßt zum Empfang þiðreks alle seine Banner aus der Burg tragen. — Auch bei dem ernstesten Anlaß einer Übergabe ist dies Brauch: 8. Samson hat den Burgleuten seinen Entschluß mitgeteilt, ihre Burg einzunehmen; da reiten sie ihm entgegen: ok ut hafa þeir oll sin merki. — Der verbreitete Gebrauch der Fahnen ist nach Gessler 74 erst seit dem 11. Jhdt. im Bayeux-Teppich nachzuweisen; vorher wurde die Fahne selten geführt, nur von größeren Kriegsscharen. Bei aller Häufigkeit der Erwähnung von Bannern stimmt þs. hier doch mehr zu dieser älteren Art; an jeder Stelle ist es klar oder muß angenommen werden, daß sich an das Banner eine Mannschaft anschließt ¹⁾).

Das Hauptbanner ist der Kern des Heeres; es repräsentiert das Heer. Fällt es, so ist die Niederlage symbolisch und wirklich entschieden. Um das Banner schließt sich darum das Heer, ihm strebt der Feind entgegen; wer gegen einen Haufen kämpft, kämpft gegen sein Banner. Vgl. 294: skipar Attila konungr Huna haer oc sinu maerki i gegn merki Valdemars konungs; en þiðrekr konungr saetr sitt merki oc sina fylking i gegn maerki þiðreks sonar Valldemars. — In der Gronsportschlacht (330) geht Banner gegen Banner vor: Erminreks gegen þiðreks, Viðgas gegen þethers, Rainalds gegen Roðingeirs ²⁾).

1) Vgl. noch die Fahnenschlacht in Biterolf 9685 ff., wo das Banner immer auf eine umfangreiche Schar beschränkt bleibt: Ein solches haben nur die Haupthelden an der Spitze ihrer Leute: Dietrich, Wahsmuot, Siegfried, Gunther, Herbort, Gêre, Walther.

2) Vgl. Biterolf ebd., wo immer ein Haufe mit seiner Fahne sich einem feindlichen Haufen mit seiner Fahne gegenüberstellt, z. B. 9818 ff.: nu sach er einen vanen tragen . . . dargegen er rihten sich began.

Bei allem Schutz, den man der Fahne angedeihen läßt, hält man sie doch nicht den Gefahren fern, vgl. noch 386. Gernoz loetr bera sit merki i mot Bloðlin. oc gengaz þer tuinnar fylkingar at mote með miklu kappe. Später läßt Röðingeirr „bera merki sitt fram i orrostu allroeystimannlega.“ — Darin stimmt þs. mit französischer und deutscher Sitte überein ¹⁾).

Da Glück und Ehre von der Fahne abhängt, wählt der König nur einen reckenhaften und sehr vornehmen Mann zum Träger ²⁾); er hat die schlimmsten Anprälle zu bestehen, ist das gesuchteste aller Opfer: 3. Samson haut den ersten Streich dem Manne, der vor Rodgeirr das Banner trägt. — 133. 190. Herbrandr, ein bedeutsam gezeichneter Charakter, ist „merkismaðr“ þiðreks. — 168. 190. Isungr macht den Sigurðr gleich bei seiner Ankunft zum „raðgiava oc merkis-mann“. — 287. Als Erminrekr ins Berner Land einfällt, und þiðrekr Ritter und Untertanen zur Flucht auffordert, da tritt Hildibrandr hervor, fordert sie zu nochmaligem Widerstand auf, ergreift das Banner þiðreks und eilt allen voran. Seitdem wird auch er als Bannermann þiðreks erwähnt. Beim Zug gegen Osatrix (291) sagt þiðrekr zu ihm: Meistari H. þu skalt taka mitt merci; und im Kampfe reitet H. voran; später (292) heißt es von ihm, daß er das Banner so weit vorwärts trug, daß sie alle Scharen der Feinde durchschritten. In der Russenschlacht (308) reitet er mit dem Gefolge þiðreks und hat dessen Banner; er ist hier Feldherr der Auellungen, denn þiðrekr liegt krank in Susat. Ausnahmsweise ist hier der Zustand eingetreten, der bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Regel war: Daß der Bannerherr zugleich Anführer des Heeres ist ³⁾. — In der Giegenborger Schlacht (413) reitet er

1) Vgl. H.L. II, 225 f.

2) Vgl. Kudrun 1421, 3: der sie wol kunde bringen nâch maneger grôzer êre ze schaden sinen vînden. — Schon in der fränkischen Zeit erheischte das die Sitte, vgl. Gessler 79.

3) Köhler IV, 2, 200.

mit dem Banner vor þiðrekr her. (Hier wird auch ein Banner Sifkas genannt, der doch sonst in Bezug auf ritterliche Ausstattung ein Stiefkind der Saga ist: Ok nu er hann :(Alibrandr) kominn undir merki Sifka. Þa hoggr hann fyrsta slag þann er bar merkit a hans hond ok af hondina ok i sundr merkistongina). Beim Auszug nach Gronsport (321) hat H. wieder das Banner þiðreks und reitet vor diesem her „oc allr herr þiðreks sa er hans merki fylgir riðr nu ut“. In der Schlacht selbst (330) „þa riðr firir maeistari Hildibrandr ok baerr i sinni haendi merkistong þiðreks konungs. oc þaegar eptir honom riðr þiðrekr konongr“. In dieser Schlacht ist Nauðung Bannerträger þethers (auch 331); sein Banner geht zu Grunde durch Viðga, wie das Erminreks, Rainalds, Roðingeirs; Erminreks Bannerträger ist Valtari; als er durch Vildiver getötet ist, flieht Sifka und seine Schar, denen er voranritt. Viðgas Bannerträger ist der Riese Runga; Roðingeirs Bannerträger Ulfrað, der auch in das Aumlungenheer vorreitet. Als er fällt, ergreift Roðingeirr die Bannerstange und reitet vorwärts. Rainalds Banner wird ebenfalls von einem Ritter getragen; ihm strebt Roðingeirr zu und tötet ihn „oc nu flyia allir Aumlungar. oc er Raeinalldr ser at allt hans lið flyr, þa verðr hann oc at flyia sialfr“ (334). —

Es ist Höhepunkt eines Kampfes, wenn der Kriegsherr selbst seinem Bannerträger das Zeichen abnimmt, vgl. Kudrun 792, 2f.: Bei der Eroberung von Hettels Burg trägt der alte künec von Ormanie „sînes landes wâfen“ selbst „vür den sal künec Hettelen“. Ähnlich ps. 308: Riðr Attila konungr fraemstr i sinni fylking oc haefir sialfr sit maerki i haendi. Doch er flieht und läßt die Bannerstange fallen, weshalb ihn Hildibrandr beschimpft. þiðrekr erinnert ihn später an die Schmach, sodaß er sich zu einem neuen Feldzug entschließt.

Wer die Fahne niederriß, bestritt ihr Recht. Wo sie es durchsetzte, wehen zu dürfen, da war die Herrschaft des Besitzers anerkannt. Nach Erstürmung einer Burg ließ man

zur Kunde dessen „obene durch die zinne den vanen weibn“ (Kudrun 792, 3): ps. 311. Attila vor dem belagerten Palteskia ruft dem Þiðrekr, der ihn zum Abzug bewegen will, zu: *aeigi ma ek heðan fara aðr en mitt maerki er borit yfir vigskorð*¹⁾ borgarinnar. — Das Aufpflanzen eines Banners in der Burg ist das Zeichen siegreicher Niederwerfung (vgl. Ortnit 305, 4: *des küneges vanen enmitten er ûf den palas stiez*): ps. 7. Samson ruft, als ihm Burgleute den Königstitel anbieten: *at eigi vill hann konungr heita ok eigi meira nafn bera en þa hefir hann, fyrr en hann hefir*

1) Was bedeutet *vigskarð*? Rassmann übersetzt regelmäßig „Bastion“, worunter ein von der Befestigung vorspringender Teil zu begreifen ist; das verträgt sich nicht mit der eigentlichen Bedeutung des Wortes. v., wörtlich = Kampfscharte, definiert F. III, 940 als „Aabning i en Forskandsning indrettet til derigjennem at bruge Vaaben mod Angriberne“; aber die genaue Interpretation von „skarð“ (III, 291) lautet: *Fordybning i Fjeldvaeggen, der viser sig saaledes for øiet som om et Stykke var skaaret eller brudt ud af dets øvre Rand, also auf eine Mauer übertragen: Einschnitte des oberen Mauerrandes. Am ehesten ist v. daher mit „Zinne“ zu übersetzen; doch ist wohl zu bemerken, daß das Wort im Grunde den Zwischenraum zwischen zwei Zinnen angibt. Das deutsche Wort bezeichnet die äußere, als Zinke auffallende Form, das nordische den genaueren Zweck. Die Stellen der ps. sind: 160. Oc I dag stendr drottning i vigskorðum oc ser ioroeyc. oc þui naest ser hon reið manna* (Vgl. Parcevals-saga, S. 43, Zeile 16: *En doetr Saibaz gengu upp i hin laestu vigskörð ok með þeim allr herrinn at sja samkvomu riddaranna*). Nach Analogie der allein schon in ps. zahlreichen Fälle von Turmschau (vgl. 101. 293. 321. 324. 372. 373. 420. Es ist eine in mittelalterlicher Literatur viel zu belegende Situation, daß die Gattin vom Turm aus Ausschau hält nach dem erwarteten Gatten oder lieben Freunden, daß ein Heerführer vom Turm aus sein Heer durch eine Rede anfeuert, das Land überschaut) dürfen wir hier um so eher die v. als Zinnen eines Turmes auffassen; die Präposition „i“ bietet kein Hindernis; genau so heißt es Nib. 477, 1: *Dó stuonden in den zinnen diu minneclichen kint*. Wie in 160 fassen wir das Wort auf in 386. *þa ... Niflungar ... ganga um borgena. En Huner standa a vigskorðum uppe oc skiota a þa*. — (Es liegt sehr nahe, bei „Kampfscharte“ an unser „Schießscharte“ zu denken; es wäre weiterhin zu suchen, ob sich in der übrigen nordischen Literatur die Bedeutung „Öffnung mitten in der Mauer“ und schließlich „Fenster“ finden ließe; in den ps.-Stellen paßt unleugbar die oben ausgeführte Ansicht besser.)

setta sina merkisstong i miðri Salerni. — 282. Als Erminrekr den Bewohnern von Trelinborg zeigen will, daß er den Platz um jeden Preis erobern will, da „riðr hann sem harðast ma hann at dikiu oc skytr merkisstongenne inn yuir dicit“. —

2. Bogen.

Von den auf diese Angriffswaffe bezüglichen Stellen der þs. verdienen folgende allein Beachtung:

34. Þa sendir hann boð um allt sitt riki oc biðr með ser fara hvern mann er sverði kann bregða eða skiolld bera eða boga spenna oc allz haevir hann X þusundir riddara oc III þusundir fotgongumanna.

323. Þa er saman komit i Romaborg XVII þusundrat riddara . . . þessir ero bunir með stinnom hornbogom ok svortum hialmom oc huitom spangabryniom. —

Der Bogen war in den mittelalterlichen Heeren des Abendlands, wenn es auch reitende Bogenschützen gab, hauptsächlich eine Waffe für Fußtruppen¹⁾, sodaß wir das „boga spenna“ in 34 den fotgongumenn zuweisen dürfen. Sollen wir demgegenüber in 323 berittene Bogenschützen annehmen? Wenn wir alle ähnlichen Stellen berücksichtigen, müssen wir hier wohl eine Angabe über Fußgänger hinzuzugänzen. Unter „riddari“ versteht þs. getreu der ursprünglichen Bedeutung des Wortes einen berittenen Krieger. Alle ihre großen Kriegshelden heißen durchweg „r.“, ziehen beritten zum Kampf. Ihre großen Schlachten sind, insofern das Licht eingehender Schilderung auf sie fällt, Reiterkämpfe. Sie wird deshalb von der Magussaga c. 79 als höchst bedeutend aus der Gruppe der „Riddarasögur“ hervorgehoben. Ihre allgemeinen militärischen Vorstellungen

1) Vgl. Boeheim, Zschr. f. hist. Wfk. I, 135; Boeheim, Handbuch 390; auf dem Bayeux-Teppich sogar die Hauptwaffe des normannischen Fußvolkes (Gessler 16); hier bilden berittene Bogenschützen die Ausnahme, umso wahrscheinlicher ist ihre Seltenheit in der Zeit vor dem XI. Jhdt. (Gessler 18); überhaupt waren sie wohl mehr eine orientalische als abendländische Truppenart.

sind völlig bedingt durch die Zustände, wie sie seit Heinrich I. und unter normannischem Einfluß eingetreten waren: Im Vordergrund des Heerwesens steht die Reiterei, deren Dienst eine besondere Standesehre verleiht¹⁾. In ähnlichen Fällen nun wie 323 erwähnt ps. Fußgänger, was mit den seit Ende des zwölften Jahrhunderts bestehenden geschichtlichen Tatsachen auch übereinstimmt²⁾: 45. Attila, gegen die Vilcinen ausrückend, hat 500 Ritter und „mikinn her annan“, nach der 3. Hand; die 1. Hand schreibt: mikinn haerr þaenn er saergaentter haeita. — 330. In der Gronsportschlacht hat Sifka 6000 Ritter und „mikinn fioldā sargenta“. sargent, vom altfr. sergant³⁾, lat. servientem⁴⁾, bezeichnet offenbar, wie seine Grundlage, den bewaffneten Fußknecht, wie er in Frankreich um 1150 aufkam und mit dem Ritter die Armee ausmachte⁵⁾. Statt des Lehnwortes bringt ps. in 25 das einheimische Kompositum: Zu Vilcinus kommt ein Heer „baeðe riddarar oc fotgoengumenn“. Und dem entsprechend sind wohl die vielen Stellen zu interpretieren, wo neben Rittern die Rede ist von „mikinn fiolda annarra manna, utal annarra manna, mikinn her annan, lið annat“ (8. 12. 22. 287. 300. 308. 310)⁶⁾.

1) Roth v. Schreckenstein 90.

2) Köhler III, 2, 190. Der Wandel der Zustände ist sehr gut in der Kudrun zu beobachten, die ursprünglich nur Kämpfe zu Fuß kannte und erst durch spätere Überarbeitung Strophen empfing, die Pferde in die Kampfschilderung bringen, vgl. Wilmanns, Die Entwicklung der Kudrun-dichtung S. 205.

3) Fischer 82.

4) Schwan-Behrens § 191, b.

5) Köhler III, 2, 142.

6) Wir benutzen die Gelegenheit, um noch eine Bemerkung zum Heerwesen der ps. beizufügen: Eine ähnlich allgemein gehaltene Angabe von großen Massen wie in den oben zitierten Stellen bietet ps. 310: Zur Belagerung Palteskias „annur X þusundrat riddara setr hann i annan stað oc þar hofðingia yfir þiðrek af Bern. oc þessi fylking fylgir ok mikill fioldi ribbalda“. Unter den Söldnern zu Fuß des französischen Heeres, die wir oben erwähnten, begegnen gelegentlich „ribauds“, die nach Köhler II, 228 wahrscheinlich als Schanzbauern Verwendung fanden (A.

Bemerkenswert ist, daß in 323 „Hornbögen“ vorliegen, d. h. Bögen „die aus mehreren flachen Lagen von Steinbockhorn zusammengesetzt sind, sodaß sie ohne Besehnung nach vorwärts oder aufwärts gekrümmt erschienen¹⁾).

Schultz in Groebers Grdr. 1896. II, 526 hält die Frage noch für unaufgeklärt). Grimm, Deutsche Gramm.² I, 377 stellt das Wort zu ahd. *regimbald* = *perfortis, latro*; Diez zu ahd. *hriba*, mhd. *ribe* (Stammgruppe von „reiben“) = Hure (Scheler 442); jedenfalls beruht das Wort auf deutscher Wurzel, ging nach Frankreich über und drang von hier aus ins Nordische als „*ribaldi*“ (Fischer 89). Als Bedeutung bucht F. III, 99: *tøilesløs, udisciplineret, ryggesløs, voldsom Person*; ebenso kennt das Glossar zu den „Norges gamle Love“ S. 522 nur: *omflakkende volksmand, røver*, und bringt das klare Zitat aus Retterbod c. 58: *saker þeirra storra ribbalda ok annarra landlaupara*. Doch hat auch im Nordischen offenbar das Wort eine militärtechnische Färbung, wie Fritznors eigenes Zitat a. a. O. ja zeigt: Fm. VIII *hundrað hermanna þeirra, er Ribbaldar voru kallaðir, þeir voru ok miklir bogmenn*. — Ich denke mir, daß die Umwandlung des Wortes aus seiner sozusagen moralischen Grundbedeutung¹⁾ in die militärische dadurch eingetreten sein mag, daß die Haufen von Gesindel, wie sie mittelalterlichen Heeren zu folgen pflegten (H.L. II, 239), gelegentlich zu militärischen Diensten niederer Art herangezogen wurden. An der angeführten ps.-Stelle ist eine weitere als die Grundbedeutung dem Worte nicht beizulegen; sie wird deutlich erhellt durch die gleich darauf folgende Angabe, daß *Roðingeirr* außer 10 000 Rittern noch „*mikinn haer loddara*“ hat („*loddari*“, dem altengl. *loddere* = Bettler entlehnt, Fischer 23; verw. mhd. *loter* = locker, Schelm, Taugenichts, Kluge 295). Hinsichtlich der Doppellabialschreibung ist anzunehmen, daß das Wort wieder Anschluß an „*rifa*“ gewonnen hat, woraus „*rifaldi*“ hervorging; regressive Assimilation (Noreen § 260) ergab die vorliegende Form.

1) Vgl. Zschr. f. hist. Wk. I, 161. — Das Nähere speziell über die frühe Gebrauchsweise im Orient bei Jähns, Entwcklgesch. 287. Innerhalb der germanischen Literatur erwähnt den Hornbogen zum ersten Male

1) Diese Grundbedeutung dürfte nach dem Obigen wohl sein: *bandit, débauché, libertin*; der Bedeutungswandel wäre also umgekehrt, als ihn Ducange V, 765 faßt: *Ribaldi, inter vilissimos hominum habitū, quorum vita nullius erat momenti, ex calonibus fere semper delecti, cum et ii calonum in castris vices persaepe agerent, impedimenta curarent, caeteraque viliora obsequia impenderent. Ut igitur id hominum genus ex ganeonibus potissimum conflatum erat, usurpata deinde Ribaldorum vox pro hominibus vilissimis, abjectis, perditis . . . cujusmodi passim depinguntur a Scrip-toribus.*

Beow. 2437: syððan hýne Haeðcyn of horn-bogan his freo-wine fláne geswencte. In mhd. Gedichten wird er meist heidnischen Völkern zuerteilt (San Marte 181: den Sarazenen im Rolandslied, und zwar als Massenbewaffnung; den Vlachen im Biterolf (10187 f.: Die Vlachen kámen in geriten mit manegen hurninen bogen); den Indiern in Lamprechts Alexander; dem Paris in Herborts Trojanerkrieg) und als exotische Waffe aufgefaßt. Damit hängt wohl zusammen, daß im Biterolf, in Dietrichs Flucht, in der Rabenschlacht ein „Hornboge“ gerade als Herzog von Polen auftritt und unter den Hunnen Etzels (Nib. 1284; 1818) ein Führer mit diesem Namen belegt wird (Beiname: der snelle, vielleicht wegen des blitzschnellen Zurückschlagens der Bogensehne nach dem Anziehen und Loslassen, oder wahrscheinlicher, weil man mit dem Hornbogen dem Pfeil einen besonders schnellen Flug verleihen konnte; allerdings bezieht sich der Beiname zunächst wohl auf die schnelle Fortbewegung zu Pferde; sollte der eigentliche Grund aber nicht tiefer liegen? — Um seiner Schnelligkeit willen erhält auch der Hornbogi in ps. als Zeichen einen Habicht, der zwei Vögel jagt (176): sua sem opt fleuga II fuglar firir haukum, sua opt atti H. iarll aeptir at riða sinum ovinum með sua snaran hug oc sua fleota ferð með sinn hinn goða haest. at þat ma iafnaz við haukinn. — Vogelflug wird auch sonstwo als Bild für Kriegsschnelligkeit beliebt, vgl. Nib. 1343: Der herzoge Rámune úzer Vlachen lant, mit siben hundert mannen kom er für si gerant: sam vliegende vogele sah man si alle varn; es handelt sich um Schnelligkeit im Reiten, wie denn auch für Pferde der Vergleich gebraucht wird: ps. 70. Skemming jagt dahin „sem fugl flugandi“). ps. nimmt die Erinnerung an die ursprüngliche Geltung des Namens wieder auf, indem sie sagt: 176. af ollum þessum er nu eru taldir var aengi iamgoðr bogmaðr . .

III. Roß.

Seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts¹⁾ bedeckte man das Kampfroß mit einer aus Eisenringen gefertigten Decke. Bereits im ersten Jahrzehnt läßt sich diese Panzerung durch Zeugnisse belegen:

Athis und Prophlias A 142 und C 91²⁾: mit verdactin orsen isinvare.

Parz. 72, 1: ... ein ors vil wol getân
gewâpent vaste unz ûf den huof.

214, 20: gewâpent ors die alle riten. —

In ps. finden wir sie zweimal erwähnt, und zwar wird die Bezeichnung des Menschenpanzers auf sie angewandt:

206. Isungr und seine Leute haben „stora hesta oc vel bryniða.“

433. Als Heimir zum Zweikampf mit Aspilian aufbricht, versieht er seinen Hengst mit Sattel und Brünne.

Es ist bemerkenswert, wie die Kunde dieser verhältnismäßig jungen Bewaffnungssitte dem Kreise, aus dem die ps. hervorging, vertraut ist. Die Konungsskuggsia, die nach Storm, Sagnkr. 98 als Äußerung dieses Kreises aufzufassen ist, schreibt aufs umständlichste dem Ritter die Ausrüstung des Pferdes vor und erwähnt darunter auch einen Pferdepanzer (c. 38: ok siðan þar yfir góða hestbrynju).

Wie allerdings mit jenen zwei einzigen und äußerst knappen Angaben der ps., von denen 433 zu einer bezüglich ihrer Ursprünglichkeit angezweifelten Episode gehört³⁾, und ihrer sonstigen geringen Kenntnis der ritterlich-höfischen Pferdeausrüstung eine Bekanntschaft des Verfassers mit der

1) H.L. II, 100.

2) Vgl. bezüglich der Datierung W. Grimm, Kleine Schriften III, 250.

3) Bert. 141.

Konungsskuggsiá¹⁾ zu vereinbaren wäre, müßte im Rahmen einer besonderen Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses beider Werke festgestellt werden; sie müßte darauf ausgehen, den schriftstellerischen Charakter des ps.-Verfassers soweit wie möglich zu erhellen. —

Vom „Sattelkleid“ ist ein einziges Mal in ps. die Rede: A 3, nu er hogginn af honum hans hialmhattr ok hans vapn-rokkr ok soðulklæði er af silki var gort. — Wie mit mhd. satelkleit, phertkleit²⁾ ist damit eine Decke gemeint, und zwar scheint sie groß zu sein; wenn es heißt, sie sei abgehauen und nachher: hestr er ekki sarr (B hat statt dessen: ok enn hefir hann ecki sar fengit, womit Samson gemeint ist), so können diese Angaben nur zu einander stimmen, wenn entweder das Roß mit einem Panzer bedeckt war, oder wenn die erstere Angabe sich auf den Zwischenraum zwischen Vorder- und Hinterbeinen bezieht, sodaß also die Decke allseits tief herunterhing. Es handelt sich demnach um die große Decke, die gewöhnlich über das Panzerkleid des Rosses gelegt wurde³⁾. —

Wir gehen zum eigentlichen Gereite über und betrachten zunächst den Sattel, der in ps. unbedingt zur ritterlichen Ausrüstung gehört⁴⁾:

Wie beim Schilde, beobachtet man hier schon früh, wie Bemalung und Vergoldung rein aus ästhetischem Bedürfnis angebracht wurde⁵⁾. In ps. hat die Sitte heraldischen Cha-

1) Storm 98 f. vermutet sie auf Grund einer Stelle im Prolog der ps., dessen Ursprünglichkeit neuerdings festgehalten wird, vgl. Bert. 192 f.

2) San Marte 242 f.

3) San Marte a. a. O.

4) Vgl. 201: Als Sigurðr den Eindruck eines unscheinbaren Mannes erwecken will, nimmt er ein schlechtes Roß „und hatte keinen Sattel“. Statt „Sattel“ bieten A B die Lesart „Schild“, die besser hereippaßt, da später Sigurðr von þiðrekr mit einem Roß und einem Schild ausgestattet wird.

5) Vgl. Beowulf 1038:

Heht ða eorla hleo eahta mearas,
faeted-hleore on flet teon,
in under eoderas; þara anum stod
sadol searwum feah; since gewurpad.

rakter angenommen; wir sehen, wie man Sattel und Rüstung des Mannes heraldisch in Einklang bringt. Die Fälle sind: 81. Viðgas Sattel: þar er a scrifat naðra ein; das gleiche Zeichen ist am Schilde. Þiðrekr hat auf seinem Sattel das gleiche Zeichen wie am Schilde (172), ebenso Sigurðr (185). Es läßt sich nach Analogie moderner Fälle denken, daß diese Zeichen an einer nicht durch die Beine des Reiters verdeckten Stelle, also in einer der vier Eckpartien, angebracht waren. Als regelrechte heraldische Sitte finde ich bei Boeheim 198 verzeichnet, daß seit 1235 die flache Rückseite des hinteren Sattelbogens mit dem Blason des Eigners bemalt wurde. Die Entstehung jener ps.-Stellen fällt nachweislich nach 1235: 81 ist vom Verfasser geschaffen; 172, 185 gehören zu der großen überarbeiteten Wappenpartie. — Die Angaben, daß Viðgas Sattel aus Elfenbein war (81), daß Hertniðs Sattel mit Gold geschmückt ist (419), reihen sich in Zustände der höchsten Ritterkultur ein¹⁾.

Sattelbögen werden erwähnt in:

3. Samson haut nach einem Ritter in dessen Rücken oberhalb des Sattelbogens.

333. Nu stokkr svaerðit af hialminom fram ok hlaeypr ofan firir framan sauðulbogann, sua at af taekr hofut haestzins firir framan bogann (. . . niðr firir framan soðulboga. sua at af tok hofuð hestzins A).

400. Hildibrandr zerhaut dem Ingram Helm, Haupt, Rumpf, Brünne, sodaß das Schwert in dem vorderen Sattelbogen stecken bleibt.

400. stritt klyfr hann hialminn oc hofuðit oc bukinn oc bryniuna (M, B) . . . en suaerðit nam staðar i soðulboganum fraemra.

419. Hertniðs verlaufenes Pferd hat sich beide Sattelbögen zerbrochen.

Die Sattelbögen vor Bauch und Rücken des Reiters,
 Eyrbyggjasaga c 13: þorleifr keypti þann hest er hann fekk beztan, hann hafði ok steindan söðul allglaesiligan.

1) Vgl. H.L. II, 489.

die schon die Karolingerzeit als ganz niedrig-flache kennt¹⁾, wurden später immer mehr erhöht, um bessere Stütze zu leisten in den Lanzenkämpfen; seit 1170 datiert Boenheim 198 die höchste Form. Sie bestanden gewöhnlich aus Holz²⁾. ps. scheint eine reichlich hohe Form zu kennen, wenn man 3 berücksichtigt.

Von sonstigem Gereite sind erwähnenswert: giorð, stigreip, taumr.

Unter dem Gurte versteht ps. den Bauchriemen, mhd. auch darmgürtel, der nach den Seiten um den Bauch läuft und den Sattel an den Rücken anpreßt³⁾: 419. Hertniðs Roß dreht sich umherirrend den Sattel unter den Bauch, sodaß der Gurt auf den Rücken zu liegen kommt und das Fleisch aufreißt. — In 203, wo Sigurðr den Aumlungr vor dem Lanzenrennen auffordert: Stig . . . af hesti. oc gyrð hann fasst, dürfte es sich um den Brustriemen, daz fürbüege, handeln, der die stärkste Gewalt des Anpralls auszuhalten hatte⁴⁾.

Der Steigbügel wird sowohl mit dem deutschen Lehnwort „stigreip“⁵⁾ wie mit dem einheimischen „istig“ (98: st. M; ist. AB. — 366: st. MB; ist. A) benannt. Als besonders ehrerweisender und ehrenvoller Dienst, den ein Ritter seinem Herrn leisten kann, gilt völlig im Einklang mit mittelalterlich ritterlicher Auffassung das Steigbügelhalten⁶⁾: 19. In der Gefolgschaft piðreks erweist nur Hildibrandr diesen Dienst seinem Zögling und König. Die Art, wie die Gewandtheit betont wird, sich ohne Steigbügel in den Sattel zu schwingen⁷⁾, zeigt ritterliche Färbung. Ausdrücklich sagt 114: pettleifr „leypr a bac hanom vel oc curteislega“. Vgl. 81. Als Viðga von seinem Vater scheidet, „liop a bac

1) Hartung 473.

2) H.L. I, 492.

3) San Marte 234.

4) San Marte 232 f.

5) Edzardi, Germ. 25, 160.

6) Vgl. M. Jähns II, 111.

7) „ „ II, 110.

hesti sinom oc steig ecki i stigreip. þa lo Velent er hann sa þat.“ Auf diese Art deutet wohl immer der Ausdruck „laupa“ (vgl. 2. 4. 19. 321. 324. 433. 437. 438 u. a.), während „stiga“ wohl das geregelte Aufsteigen mittels Steigbügels bezeichnet (411 u. a.).

„taumr“ ist der Zügel, der an den beiden Enden des eisernen oder stählernen Gebisses, der Trense, angeknüpft ist¹⁾: 104. Falka ist mit dem Zaum an einen Olivenbaum gebunden. — 203. Als Sigurðr von Skemming Besitz ergreift, faßt er in den Zaum. —

Das ganze Kopfgestell heißt nordisch „beizli“, das Gebiß „mél²⁾“: Ersteres erwähnt þs. einmal in unklarer Weise: 100. Der angebundene Falka zerreißt das „beisli“ zwischen den Zähnen. —

Zum Schluß besprechen wir zwei die Reitkunst betreffende Ausdrücke der þs.: turnreið, turniment; burdia³⁾.

turnreið = Reiten im Turnier, bezeichnet also wohl das in künstlerischen Wendungen ausgeführte Reiten, weiterhin die Geschicklichkeit, das Roß allein mit den Schenkeln in Gewalt zu behalten und jede seiner Bewegungen zu bestimmen; die Linke mußte den Schild parat halten, die Rechte den Lanzenstoß führen. So sind zu interpretieren:

A 18. Studas kann „allra manna bezt at riða hest ok at naema bæði turnreið ok gangara.“

43. Roðingeirr ist „allra manna froeknastr i turnreið.“

Wie man sich in ritterlichen, turnierbeflissenen Kreisen ein Idealroß dachte, zeigt immerhin eine wenn auch stark volkstümlich gefärbte Stelle wie 432, eine Stelle des „moniage Heimes“, die ihrem Motiv nach auf französischer Grundlage ruht⁴⁾, die als Bestandteil der ganzen moniage-

1) Vgl. Schönfeld 134.

2) „ „ 134.

3) Über „gangari“ ist nichts Besonderes zu bemerken. þs. kennt das Wort sowohl in der Bedeutung „Zelter, Paßgänger“ (10) als „Paßgang“ (18).

4) Heinzel, Ostg. Hs. 87.

Partie in der Form der þs. junger, nach 1170 liegender Sagenpflege Niederdeutschlands angehört¹⁾: Heimes Hengst widersteht allein seiner Faust, während schwächere, „er vel eru vanir turnreið“, unter ihr zusammenbrechen.

Während „turnreið“ ursprünglich mehr das Reiten, die künstlerische Reitart im Turnier²⁾ bezeichnet, ist „turniment“ ursprünglich umfassender, bezeichnet allgemein das Kampfspiel des „torneamentum“; doch wie in der übrigen Literatur³⁾ verwischen sich auch in þs. die Grenzen, indem „turnreið“ sich der Bedeutung von „turniment“ nähert⁴⁾. Vom ersten Beleg an in der Morkinskinna⁵⁾ bezeichnet „turniment“ ganz umfassend die Kampffahrt, vgl. þs.:

31. Dem Hertnit ist kein Ritter gleich „i turniment oc i ollum riddaraskap.“

188. Mattu fa mer hæst þenna. er ec skal æigi meirr ræðazc of hann i orrostu eða turniment.

20. keyrir hvarrtveggi (þiðrekr und Heimir) sinn hest með sporom ok riðaz at allhraustliga, leggr hvarr sinu spioti i annars skiolld, festi hvarki spiotið i skilddinum, renna hestarnir hia, skiliaz þeir at sinni, aptr snyr hvarrtveggi sinum hesti, riðaz at i oðru sinni, ferr en sem fyrr. þriðia sinni riðr hvarr at oðrum, vill nu hvarr oðrum firirkoma, leggr Heimir sinu spioti i skiolld þiðreks, sva at i gegnum gekk skiolld undir hans hond ok tekr bryniuna, ekki bitr hana. þiðrekr leggr i gegnum skiolld Heimis ok hans bryniu ok firir utan hans siðu, verðr hann sarr nok-

1) Jiriczek 320; nach ihm beweist zum mindesten die Verbindung Heimes mit dem Kloster Vadincusan, daß man hier auf jungem, niederdeutschem Boden steht.

2) Vgl. Niedner 11 f.

3) Vgl. Sverrissaga (Unger 1873) S. 68: fa þer hest, en ek mun annan ok ripum i turnreiþ, fyrir því at þat er rikismanna siþr.

4) Vgl. die beiden Stellen 31 und 43. hs. B setzt turnreiþ und turniment einander völlig gleich; in fast puristischem Eifer setzt sie in den gleich zu zitierenden Stellen 31, 188, 20 ersteres ein.

5) ed. Unger 1867, S. 168: þat aetla ek mal manna, at ek mona vera vapnførr eigi verr en þu, ok at ripa i turniment.

kut, sva hart riðaz þeir at, at hestr þiðreks fellr naliga a eptri foetr, sva at foetr hans na iorðu, sva er hann sterkr at ekki losnar hann i soðlinum, i sundr brestr nu i miðiu hvartveggia þeirra spiotskapt ok at þessa lund skilia þeir sinn turniment.

Die streng höfische vox für diesen Kampf wäre „tjoste“¹⁾. Er ist genau nach dem ritterlichen Regelwerk einer solchen durchgeführt²⁾, und zwar als wirklicher Zweikampf auf Leben und Tod, nicht als Kampfspiel³⁾. Auf ihn ist unberechtigt „turniment“ übertragen, da „turnieren“ seiner Wortbedeutung nach im Gegensatz zum geradlinigen Aufeinanderreiten der Tjoste steht⁴⁾. Auch ist das Turnier ein Scharenkampf, der in Einzelkämpfe zerfällt, nicht ein Einzelkampf, für sich betrachtet⁵⁾.

Bert. 23 bemerkt: Om forfatteren i sin fremstilling af kampen 19—20 har haft nogen selvstaendig kilde at holde sig til, er vel tvivlsomt; skildringen af de tre dystridt og derefter kampen til fods er af samme art som andre kampskildringer i sagaen og minder navnlig om Sigurds og Amlungs kamp i k. 203. — Zum Kampf Viðga-þiðrekr (91f.) bemerkt er 51: Kampen minder om Heimes og Didriks tvekamp. — Mit diesen Bemerkungen scheint er anzudeuten, daß 20 angeregt sei durch 91, 203, am ehesten wohl durch 91, da auch 203 durch den Verfasser beigebracht wurde⁶⁾. Die Situationen in 20 und 91 sind ja gewiß einander gleich: Beide Male gewinnt ein Held Aufnahme unter þiðreks Mannen durch einen Zweikampf mit þiðrekr. Bei näherem Zusehen bestehen aber doch zwischen allen drei Fällen gewichtige Unterschiede. 20 ist eine streng höfisch durchge-

1) Es gibt zwar im Altnord. ein Lehnwort „dust“, vgl. Fischer 83, doch kommt es höchst selten vor.

2) Vgl. Niedner 39.

3) „ „ 38 f.

4) „ „ 11.

5) „ „ 42.

6) Bert. 94.

führte Tjoste: Mehrmaliges gegenseitiges Anrennen zu Roß, bis die Lanzen verstoßen sind, dann Kampf zu Fuß mit Schwertern. Dagegen vgl.: 92. Gegenseitiges Anrennen zu Roß mit Lanzen; Viðgas Speer bricht; þiðrekr reitet mit dem Speer Viðga an, während dieser, immer noch zu Roß, mit dem Schwert ihn abwehrt und þiðreks Speißeenschaft durchhaut; dann Schwerterkampf zu Fuß (93), darauf Einspringen Hildibrands, indem er vergebens Frieden vorschlägt und Viðga sein richtiges Schwert Mimungr gibt (94).

202, 203: Auðlungr hat sein Roß durch das Los an Sigurðr verloren (201); er reitet ihm nach, um es wieder zu erlangen. Sigurðr macht ihm den Vorschlag: Nu snuðu framm þínu spjótzkapti oc riðu at mér. en ek man hallda kyrru firir. Oc með því at þú stoeypir mér af minum hæsti. þá ma ek freista at riða at með mitt spjótzkapt. Oc hættum þessum leic æigi aðr en annarr huarr lætr sinn hæst. — Es geschieht. Beim Anprall sitzt Sigurðr ruhig. Auðlungs Speiße bricht entzwei. Nun reitet umgekehrt Sigurðr den still haltenden Auðlungr an und wirft ihn mit dem Speer vom Roß.

Der Kampf in 92 ist unhöflich durchgeführt. Wenn für Viðga kein neuer Speer mehr zur Verfügung stand, hätten eben beide Kämpfer absteigen und zu Fuß den Schwertkampf durchführen müssen; denn nur zu Fuß geht ein solcher vor sich¹⁾, nicht aber wie hier derart, daß Schwert- und Speerkämpfer, beide zu Roß, einander berennen, wobei die Chancen unberechtigter Weise letzterem zufallen. Viðga hatte in keiner Hinsicht verloren, nur vom Roß gestochen zu werden, galt als Niederlage. Daß zuletzt dann noch Schwertkampf zu Fuß stattfindet, ist wohl regelrecht²⁾, doch

1) Niedner 39.

2) Vergl. dazu noch Pfeiffer 35; die interessante Stelle Parcevals-saga S. 15: Ef þú moetir riddara, sagði hann, ok lystr hann þik, hvat vill þú þá at hafast? Ljosta hann, sagði sveinn, þegar jafnskjott. En ef þú brytr spjót þitt, kvað hann, hvat vill þú þá at hafast? þá raeð ek þegar a hann ok tek ek hann höndum, sagði sveinn. Nei vin, kvað riddarinn. Eigi berst þat sva at gera. Hversu þá? sagði sveinn. Með sverðu skaltu soekja hann, sagði maðr, ok skylming.

hätte er eben eher erfolgen müssen. Natürlich fällt auch Hildibrands Beistand ganz aus dem Regelwerk einer Tjoste; höchstens im Turnier wäre ein solcher erlaubt¹⁾; es ist ein älteres Sagenmotiv²⁾, das inmitten jüngerer Elemente steht. — Ebenso wenig genügt 202, 203 höfischem Regelwerk; Sigurðs Äußerung: þat kann vera. at þa fraendr aeigir þu i þinni aett. er vel munu kunnat hava þvilikan riddaraskap, kann sich höchstens auf das Anrennen mit der Lanze beziehen. Mir scheint es, als ob die Veranlassung des Kampfes auf die Form seiner Durchführung bestimmend wirkte; ein Zweikampf mußte stattfinden, nun aber flocht sich gewissermaßen die Idee eines Gottesgerichtes ein. Sollte Sigurðr das Roß behalten, dann sollte es sich dadurch zeigen, daß er, auf dem Rosse still sitzend, einen Anprall aushielt. — Nach all diesem ist es unwahrscheinlich, daß der Verfasser in 20 sich die Schilderung von 92, 93 oder gar von 202, 203 zum Muster nahm. Es scheint, daß er sich in 20 bezüglich der Kampfschilderung auf eine Überlieferung stützt, und daß er in 92, 93 infolge seines starken Interesses für Kampfeinzelheiten³⁾ übereifrig Falsches einflicht.

Was er in 202, 203 aus eigener Phantasie schöpft, und was er seiner Quelle, der „nedertysk dystløbsvise“, die Bert. 94 vermutet, entnimmt, läßt sich nicht entscheiden. —

Eine besondere Reitart muß „burdia“, das nur in þs. vorkommt, angeben. Die Stellen sind:

70. Velent reitet von einem Abend bis zum Morgen die Strecke hin und zurück, die Niðungr mit seinem Heere fünf Tage lang gezogen ist. Skemming rast „sem fugl flugandi“. Als Velent sich bei Sonnenaufgang den Zelten wieder nähert, läßt er den Hengst „burdia“.

150. Als Viðga den Rimsteinn getötet hat und zu

1) Vgl. H.L. II, 132 f.

2) Jiriczek 320.

3) Storm, Aarbøger 1877, 316 f. betont seine Selbständigkeit in dieser Hinsicht, nennt sein Werk geradezu „en Laerebog for Hirden i Rytterkampe.“

þiðrekr zurückkehrt, läßt er seinen Hengst „burdia fast ok riðr stollzlega at landtialdum.“

Rassmann übersetzt: Kapriolen machen; F. I, 210: gjøre Kaprioler som i en Turnering; letzterer Zusatz ist falsch, da zu Kapriolen dem Roß im Turnier keine Zeit gelassen ist: Bei der Kapriole bewegt sich das Pferd höchstens um einen Fuß von der Stelle. Nach Heinze 275 „erhebt es dabei sein Vorderteil so hoch als möglich, legt die Schienbeine unter die Vorarme, schnellt das Hinterteil mit Kraft in die Höhe, sodaß der Rücken in eine wagerechte Richtung kommt, und schlägt nun in der Luft mit voller Kraft aus.“ Im Turnier aber kommt es auf Galopp und Karriere an¹⁾. — Seiner Etymologie nach kann das Wort nichts Anderes besagen als: Im Buhurt reiten. Für diesen ist der Trab ein Charakteristikum, wie das von Benecke beigebrachte Zeugnis: „trepidare, quod vulgo biordare dicitur²⁾“ zeigt; und eine andere Bedeutung als „traben“ läßt sich dem Worte in ps. nicht beilegen.

1) Niedner 54.

2) „ 36.

IV. Zelt.

Zur Betrachtung dieses Gegenstandes in þs. leiten uns folgende Stellen:

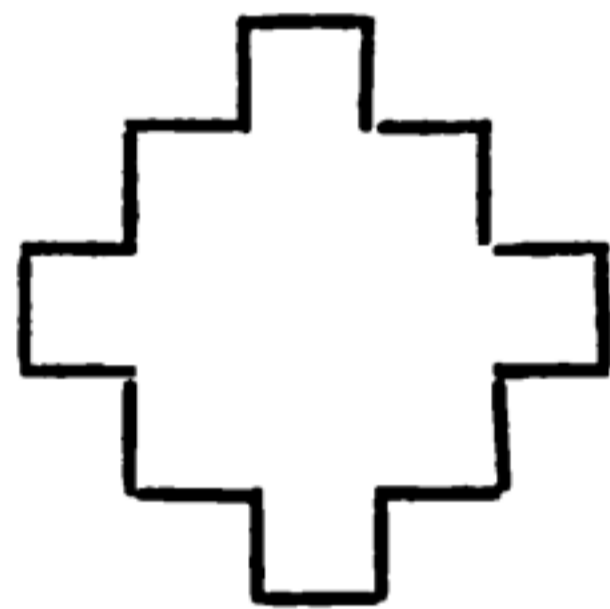
200. Þiðrekr hat vor Isungs Burg sein Zelt aufgeschlagen; zu Isungr, der in seinem Kastele sitzt, kommt Sigurðr und beschreibt jenes Zelt: Yr miðiu þui landtialldi stendr stong aein. en a ofanuerðri þeirri stong er aeinn mikill gullknappr. oc af þui tialldi fram er fortialld með rauðum steini. oc þar fylgir stoeng oc gullknapr a. oc innar af er hit þriðia tialld groent oc þar af stoeng oc enn þriðe gullknappr. oc aenn til hoegri hanndar er tialld af gulli ofet oc þar fylgir oc gulle buinn stong með gullknoppum. oc a vinstri hond er tialld huitt oc þar fylgir stong. su er oll gulle buinn upp at knapponum.

328. Hildibrandr beschreibt dem Reinaldr: þar mattu sia landtialld oc fim stangir ok gullknappr a hverri. þat er auðkent. þat er tialld þiðreks konungs oc þar mattu sia a hoegra veg rauðt landtialld með rauðo silki. þat er með IX stongom oc IX gullknappom (gullknappr a hverri stong AB). þat er landtialld Attila konungs... A vinstri veg fra þiðreki konungi mattu sia aeitt landtialld groent. þat er tialld margraeifa Roðingaeirs.

Die Schilderungen prunkvoller Zelte, wie sie aus mittelalterlichen Dichtungen bekannt sind, wurzeln kulturell in den Kreuzzügen. Die Blüte, die der alte Gebrauchsgegenstand im Orient erlebt hatte, wurde dem Abendlande bereits mit dem ersten dieser Züge bekannt¹⁾ und verbreitete sich

1) Vgl. das Zitat aus dem Geschichtswerk des Albert v. Aachen bei H.L. II, 248.

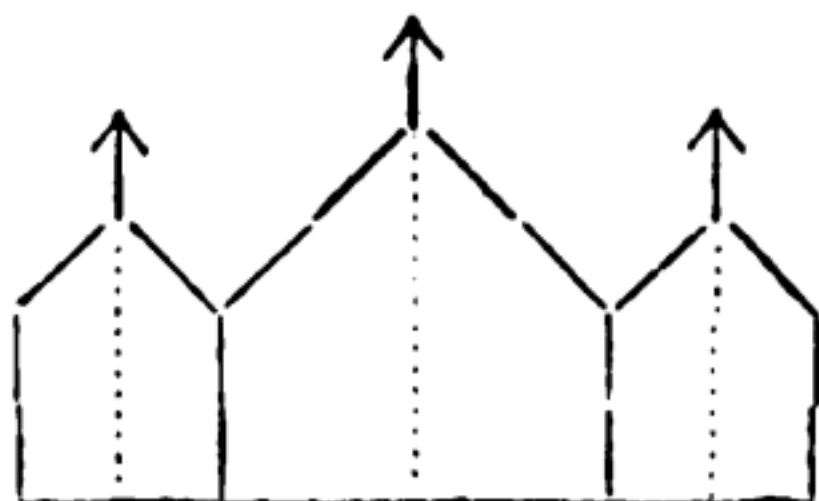
hier im geschichtlichen Leben wie in der Poesie¹⁾. Die Schilderung der ps., die also durch die Zeit 1100—1250 (beide Stellen gehören der ursprünglichen Saga an, vgl. Bert. 93; 117) historisch bedingt ist, nähert sich in ihrer Ausführlichkeit der Art ausgesprochen höfischer oder höfisch beeinflusster Werke, ohne doch gerade demjenigen, der die koloritreichen Schilderungen solcher kennt, den Eindruck des Phantastischen zu machen, weder in der Anlage noch in der Ausstattung. Der Grundriß des Zeltes *piðreks* ist kreuzförmig; da das Kernzelt nicht gut anders als viereckig gedacht sein kann, werden ihm die Vorzelte in der Form entsprechen. Wir haben es mit einer durch Vorzelte an den vier Seiten vermehrten Form des Pavillons, des großen Staatszeltes, zu tun, so zwar, daß das Kernzelt die anderen wohl an Größe übertrifft, und der Grundriß am natürlichsten sich etwa so darstellt:



Die relative Bezeichnung „*fortiald*“ und die Schilderung, wie dem Sigurðr zuerst die Stange des Mittelzeltes auffällt, machen das wahrscheinlich. Sowohl die verschiedene Färbung des Stoffes wie der abschließende Goldschmuck

1) Vgl. Prutz 412: Namentlich wurde der Luxus der fürstlichen Hauseinrichtung und Lebensordnung gesteigert durch das vielbewunderte Vorbild der prunkvollen byzantinischen Lebenshaltung, an dessen Herrlichkeiten die staunenden Kreuzfahrer sich gewöhnlich nicht satt sehen konnten. Das machte sich namentlich in der immer luxuriöseren Ausstattung der Zelte geltend, mit denen die Fürsten in das Feld zu rücken pflegten. — Viollet-le-Duc VI, 345: Les Occidentaux n'avaient fait que suivre les usages des Sarrasins qui apportaient un luxe inouï dans la façon de leurs tentes.

der Stangen entsprechen anderwärts bezeugten Tatsachen¹⁾. Die Verteilung der Stangen bei piðreks Zelt ist klar, während über die der neun Stangen von Attilas Zelt sich nichts ausmachen läßt; der vertikale Durchschnitt des ersteren liefert etwa dieses Bild:



Es kommt hierbei auf die Auffassung der Partikeln „fram“ und „innar af“ an; Sigurðr spricht zuerst vom Mittelzelt, dann sagt er: Von diesem Zelte vorwärts, d. h. doch wohl von mir aus jenseits des Mittelzeltes, dann: Nach innen zu da von, d. h. diesseits des Mittelzeltes auf mich zu. Die Bestimmungen der beiden anderen Vorzelte „til hoegri hanndar“, „a vinstri hond“ sichern diese Auffassung. Eine Annahme: bei länglichem Zelt zwei Vorzelte auf jeder Längsseite, läßt sich nicht durchführen.

Im Anschluß an die Beschreibung des Zeltes werden in 200 die dreizehn Schilde von piðreks Schar vorgeführt, und zwar beginnt der betreffende Abschnitt mit den Worten: firir því landtialldi hanga . XIII. skilldir . . . Wie das gedacht ist, erhellt nicht. (Die Echtheit der Stelle, deren Unklarheit man ihr als dem Beginne einer Interpolation zugute halten könnte, vertritt Bert. 93 mit überzeugenden Gründen). Doch ganz Ähnliches mit ähnlichen Worten erwähnt Wolfram, Parz. 19, 21 ff.:

manegen schilt zebrochen,
mit spern gar durchstochen:
der was dâ vil gehangen für,
an die wende und an die tür.

1) H.L. II, 249.

Parz. 60, 6: sîn onge ninder hûs dâ sach,
 schilde waern sîn ander dach,
 und die wende gar behangen
 mit spern al umbevungen.

Da die Sitte also tatsächlich bestand, brauchen wir nicht anzunehmen, daß die Quelle der *Ps.* von einer Einwirkung, Einstickung der Wappen auf den Außenwänden des Zeltes¹⁾ meldete und vom Sagaverfasser mißverstanden wurde.

Die Zeltvorstellungen der Saga haben eine feste Form; wie sehr ihr geläufig ist, daß das Zelt eines Heerführers kostbar sei, zeigen gelegentliche Äußerungen; in 33: *Osatrix* sendet dem *Milias* ein „landtialld skorit af silki oc gullsaumat“; in 298: *Nu logar þetta tialld. firir þui at silkit er elldfimt.* — Sie ist in dieser Hinsicht völlig berührt von der höfischen Kultur. Andererseits findet auch sie über Prunkzelte Worte des Staunens und bezeugt so deren Charakter immerhin als Ausnahmeerscheinung gegenüber der großen Masse der Heerzelte, wie andere mittelalterliche Quellen auch²⁾: In 200 sagt *Sigurðr*: *oc þat landtialld er gort a aðra lund en fyrr hava ec set, und später: oc þat hygg ec at aengi maðr skal set hava tigurlegra landtialld;* in 205: *Ec kom til þessa landtiallz ens tigurlega.*

Eine sachliche Unterscheidung zu finden zwischen „herbuð“ und „landtialld“, sodaß ersteres etwa das Mannschaftszelt, letzteres das einzelne größere und wertvoller ausgestattete Herrenzelt bezeichnete, entsprechend der mancherorts so gemeinten mhd. Verbindung „hütte und gezelt³⁾“, ist nicht möglich. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheinen beide Bezeichnungen promiscue gebraucht. Sonst ließe sich

1) Vgl. H.L. II, 252.

2) So mhd. Gedichte durch Anwendung von Epitheta, wie „rîch, hôch, hêrlich“ oder in direkter Aussprache wie etwa Rosengarten A, 177:

ûf sluoc man deme von Berne manec êrlich gezelt.

Die stolzen Nibelunge muosten in des jehen,

daz sie solhez rîchez gezelt nie mé hêten gesehen.

3) Hartung 500.

höchstens noch an den Unterschied denken, daß die „Bude“ aus Holz, das „Zelt“ aus Tuch bestände. Vgl. z. B. 45: Attila „slaer sinum landtiolldum“; ebenso Osantrix (46) und Roðolfr (47). 55: Osantrix belagert ein Waldkastell „oc setr þar um herbuðir“; und später: tekr hann upp sínar herbuðir. 148: reisa þeir (þiðrekr und Erminrekr) landtiold sin oc herbuðir utan um staðinn. — 149: hann er millum kominn borgarinnar oc landtialdanna (þiðreks). — 150: riðr at landtialdum (þiðreks). — 325. Nu saetia Aumlungar niðr sinn landtiolld firir sunnan ana. oc Hynir hafa slaegit sinom landtiolldom firir norðan ana . . . A þessi nott var meistare Hilledibrandr varðmaðr þiðreks yfir haerbuðom. Oc þa er allir menn ero sofnaðir i haerbuðom . . . þat kann ek (Reinaldr) yðr annat at saegia, at sua raeið ek laeynilega af varom (der Hunnen) landtiolldom . . .

V. Schluß.

Die vorstehenden Untersuchungen richteten ihr Hauptaugenmerk darauf, die Elemente der kriegerischen Ausrüstung in der ps. bis ins Einzelne zu verfolgen und, wo angängig, chronologisch zu fixieren. Im Allgemeinen dürfen sie als ritterlich-höfische angesprochen werden. In manchen und gerade auch den von uns am meisten ausgebeuteten Partien zeigt sich die ps. sehr vertraut mit Eigentümlichkeiten dieser ritterlichen Kultur, wie schon aus der besonderen Wertschätzung der „kurteisi“, der ritterlichen Höflichkeit, hervorgeht¹⁾. Eine zusammenfassende Übersicht, welche speziell die kräftigere oder schwächere Durchsetzung der Saga mit den von uns behandelten Kulturelementen betrifft, ergibt etwa das Folgende:

Im Ganzen darf man sagen, daß die Zeugnisse ritterlichen Wesens sich über die gesamte Saga hinziehen, bald spärlicher, bald reichlicher, was stellenweise auch durch den behandelten Stoff bedingt ist. Die Partien: 80—95, Viðgas erste Taten; 96—107, þiðreks Kampf mit Ekka und Fasold; 169—188, Rüstung þiðreks und seiner Kämpen; 189—224, þiðreks Bertangazug; 316—341, þiðreks Zug gegen Erminrek; 371—394, Niflungenkampf, die für uns geradezu Kerngebiete waren²⁾, stimmen in ihren Angaben durchaus zu

1) Vgl. z. B. die Werbung Roðolfs um Erka, c. 50.

2) Besonders auffallend waren auch die reichen Bannerschilderungen in den großen Völkerkampfpartigen: 276—290, Sifkas Rache; 291—315, Attilas Kriege mit Osatrix und Valdemar; 316—341, þiðreks Zug gegen Erminrek. — Nach diesen eigentlichen Kerngebieten waren am reichsten:

der außernordischen Überlieferung. Was Waffen und Ausrüstung anbetrifft, wird kaum ein wesentlicher Zug entbehrt. Selbst die Neuerungen des 13. Jhdts. müssen ziemlich rasch ihren Weg nach dem Norden gefunden haben. Weitergehende Detaillierungen können wir aber kaum er-

1—20, Samson und piðreks Jugend nach AB (3. Brünne, Waffenrock, Helmhut, Speiß, Banner, Sattelbogen, Sattelkleid; 6. Schild; 7, 8. Banner; 10. Brünne, Helm, gangari; 12. Schild; 17. Brünne, Helm; 18. Speiß, gangari; 19. Brünne, Schild, Speiß, Stegreif; 20. Brünne, Speiß, turniment).

21—38, Osatrix' Kriege mit Melias (31. turniment; 33. Zelt; 34. Bogen).

39—56, Attilas Kriege mit Melias und Osatrix (43. turnreið; 44. Schwerter, Brünnen, Schilde; 46. Zelt; 55. Geschütze).

57—79, Velent (68. Brünne; 70. burdia; außerdem die ausführliche Beschreibung des Schwertes Mimung).

395—402, piðreks Heimreise (398, 399. Banner; 400. Helmhut, Sattelbogen).

403—411, piðreks und Hildebrands Ankunft in Bern (407. herneskia, Helm, Speiß; 408. Schild; 411. hern.).

412—415, piðreks Sieg und Hildebrands Tod (413. Banner; 414. Speiß).

416—422, piðreks Drachenkampf (420. Helm, Banner; 421. Helm).

429—437, Heimes Ende (429. hern., Schild; 431. Speiß; 433. Schild, Speiß, Stegreif; 434. Speiß). —

Wenig ergiebig waren: 108—131, þetleifr (110, 111. Einfache Erwähnung von Speißen).

132—151, piðrekr hilft Attila und Erminrek (133. Herbrandr Bannerträger; 151. Geschütze).

152—168, Sigurðs Jugend (168. S. Bannerträger).

231—240, Herburt und Hilde (239. Speiß einf. erw.).

245—275, Iron (253, 263. Speiß; 267. hern.).

342—348, Sigurðs Ende (347. Speiß).

349—355, Fasolds und þetleifs Tod (351. 353. 354. Speiß).

356—370, Grimhilds Rache (370. hern.). Bei einzelnen, wie bei 152—168, und 231—240 ist dies gewiß durch den jeweiligen Stoff bedingt; bei den übrigen muß man aber an Unkenntnis oder Unlust des Verfassers denken. —

Frei von Angaben sind: 225—230, Sigurðs und Gunnars Hochzeit. 423—428, Attilas Tod, was durch den Inhalt gerechtfertigt erscheint.

warten, da die Kenntnisse der Saga im Wesentlichen eine in die Ferne getragene Kunde darstellen, bei der es unausbleiblich war, daß gewisse Züge konstant blieben, und Akzidentien sich nur zufällig lebendig erhielten. Um so überraschender wirkt manchmal die Detailkenntnis der Saga¹⁾, die über das von vielen mittelhochdeutschen Gedichten Gebotene hinausgeht und eine intimere Vertrautheit mit ritterlichem Wesen bekundet. Rückständig gegenüber den modernen Elementen erscheinen vor allem die unentwegt festgehaltenen großen Schilde der älteren Zeit, was wohl hauptsächlich der epischen Tradition zuzuschreiben ist. Wenn sonst Einzelnes nicht ganz stilgemäß wiedergegeben²⁾ oder nicht verstanden ist³⁾, so sind diese Dinge nach unserer Auffassung auf Rechnung des Sagaverfassers zu setzen.

Auch Unterschiede innerhalb der Saga sind wohl vorhanden, aber es gibt für sie verschiedene Möglichkeiten der Erklärung. Sie können den verschiedenen Redaktionen der Saga (also hauptsächlich Mb² und Mb³) zur Last fallen, sie können durch spätere Zusätze der Saga veranlaßt sein oder endlich auf der Verschiedenheit der benutzten Quellen beruhen.

Vergleichen lassen sich die beiden Hauptrezensionen nur an der ihnen gemeinsamen Partie der Vilkinasaga c. 21—56. Hier hat die Bezeichnung *turniment* in 31 nur Mb³, ebenso 188 (wo B *turnreið* hat); sonst begegnet das Wort nur noch in 20 A (*turnreið* B), ebenso hat nur Mb³ *turnreið* in 43, das sonst nur noch in 18A steht. — Wenn in 55 die *valsloengior* nur in Mb², die *vigskorð* dagegen nur in Mb³ vorkommen, so zeigt dies, wie weit doch in solchen Einzelheiten die Abweichungen der Rezensionen gehen, und daß wahrscheinlich keine von beiden das Original treu bewahrt.

1) Siehe oben S. 15: Hosen neben den Brünnenhosen; S. 25: *doparr*; S. 26: Helmhut; S. 28: Umspannung eines Helmbandes mit Goldringen; S. 31: *hialmfioðr*; S. 33: Helmbemalung usw.

2) Vgl. den Zweikampf in 92, 93 oben S. 81 f.

3) „ „ Fehdehandschuh in 90 oben S. 19 f.

Wichtiger ist die große von Mb² in Mb³ eingeschobene Partie c. 152—188 (excl. 170, 171) mit den ausführlichen Wappenbeschreibungen in 172 ff. Wappen und Banner spielen auch im weiteren Verlaufe von Mb³ eine bedeutende Rolle. Da Mb² in dem gemeinsamen Abschnitte doch mehrfach gekürzt und verändert zu haben scheint, wäre es an sich wohl möglich, daß die Beschreibungen von Mb³ im Original vorhanden gewesen sind, aber sie stören die Komposition, haben auch sonst ihre Besonderheiten und scheinen mit ihren geflissentlichen Berufungen auf die deutsche Überlieferung (180. 181. 184.) neue Erkundigungen vorauszusetzen, während andere Angaben wohl aus anderen Teilen der Saga geschöpft sind.

So bleibt die Schwierigkeit hinsichtlich der Erklärung der Abweichungen bestehen. Im Allgemeinen aber dürfte, wo es sich um Abweichungen des Sprachgebrauchs oder gar um sachliche Verschiedenheiten handelt, auch an verschiedene Verfasser oder Quellen zu denken sein; vgl. z. B.:

Was in Mb² 3. 17. 68 spenna beim Anlegen der Brünnenhosen ist, heißt später in Mb³ bei den Kämpfen mit dem russischen Valdemar c. 301 skua, dem im gleichen Abschnitte c. 314: faerr af sinom skóm (skoklaeðum AB) entspricht¹⁾.

Der „vapnrokk“, ein niederdeutsches Lehnwort, das nur die ps. kennt, und zwar in (3 und) 172—175, den wappenbeschreibenden Kapiteln, ist nur Mb³ bekannt, während in 218 beim Bertangazuge, der gewiß schon in der Vorlage stand, dafür die nordische volkstümliche treyia eintritt²⁾, wofür anderwärts (unter Anlehnung an „Waffenrock“?) das Kompositum vapntreyia³⁾ gebraucht wird.

1) Siehe oben S. 15. — Wir wollen hier doch noch hervorheben, daß die Lesart von AB an sich sehr wohl auf eine höher emporreichende Fußbekleidung deuten kann.

2) Siehe oben S. 22 f.

3) F. III, 865 faßt dieses Wort ausschließlich in dem Sinne der Demaychen „seconde tunique“ als Kleidungsstück unter der Brünne auf. Erst eine umfassende, spezielle Nachprüfung könnte dieserhalb Gewißheit verschaffen.

vapn neben herneskia verwendet nur Mb² (siehe oben S. 11 ff.), während das Wort in seinem umfassenden Sinne geradezu eine Lieblingsbezeichnung von Mb³ ist. —

Die spitzen und die Topfhelme gehören wohl verschiedenen Verfassern an. Die Topfhelme sind nur in den letzten und wohl überarbeiteten Teilen der Saga zu finden, in den Kapp. 375, 399, 421 (oben S. 24 f.). Der größte Teil der Saga kennt wohl nur die spitze Form, außer in 95 (oben S. 35) auch an all den Stellen, wo von einem Helmhut die Rede ist, der, wenn man ihn als Helmüberzug auffaßt, kaum zu den Topfhelmen stimmt¹⁾, ebenso, wo er als mit großen Nägeln versehen erwähnt wird²⁾, die doch nur an der Leiste (und den Spangen) angebracht sein können.

Im Fußkampf geschleuderte Speere begegnen nur an zwei Stellen des Niflungenkampfes: In 381 und 387 (oben S. 59). Sie werden ebenso wie die großen breiten Schilde der älteren epischen Tradition zuzuschreiben sein. Spießfahnen kommen dagegen sowohl in Mb² als in Mb³ vor (oben S. 61 f.). Der gladiel (oben S. 54 f.) wird sowohl von Mb² als Mb³, verhältnismäßig am meisten aber doch von Mb³ erwähnt. Die Schreibung mit weicher Dentalspirans kennt nur Mb³ (oben S. 55 anm.), die Schreibung mit weicher Dentale nur Mb³, abgesehen von 3A, die Schreibung mit harter Labials spirans (neben glavel) sowohl Mb² (91, 92), als auch Mb³ (206, mit nachweisbar besonderer sachlicher Bedeutung, vgl. oben S. 56 f.; 354, unmittelbar neben ð), doch Mb² bevorzugt sie wohl. — Eine weitere Speerbezeichnung, atgeirr, wohl ein Lehnwort, kennt nur Mb² in 195; sie hängt mit dem deutschen atiger, aziger zusammen und bezieht sich wie ger auf eine unhöfische, mehr volksmäßige Speerwaffe³⁾, die Benecke I, 498 als einen kurzen, wahr-

1) Zur Ergänzung der anm. 2 auf S. 35: Bei dieser Auffassung müßte der Helm wohl als spitz angesehen werden, und das Mißverhältnis zwischen 400 und 399 wäre das denkbar größte.

2) Wie in 81. sa hialmr var . . . rendr storom naglom.

3) Vgl. Kinzel in Zachers Zeitschr. XIII, 122.

scheinlich ganz eisernen Wurfspieß definiert; unsere Saga läßt sie bezeichnenderweise von dem Riesen Aetgeirr gegen Ecka schleudern.

Wie weit diese Beobachtungen durch allgemeinere Untersuchungen über Sprachgebrauch und Stil der Saga zu ergänzen sind, bleibt abzuwarten.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 1, Z. 13 v. o. lies statt Inflydelse: Indflydelse.

S. 1, Z. 6 v. u. tilge (F.).

S. 21, Z. 11 v. o. tilge hinter 3. das Komma.

S. 21, Z. 12 v. o. lies: hann fast sinn hialm ok bryniu (sinn skiolld bryniu A).

S. 21, Z. 4 v. u.: Der zu der Straub-Kellerschen Publikation gesondert hinzugefügte Text wird als Bd. III zitiert.

Zu S. 22 f.: Als das bis zum Beginn des 13. Jhdts. unter der Brünne getragene Kleidungsstück, als die von Demay so genannte „seconde tunique“ läßt sich der Waffenrock allenfalls in ps. 3 und 218 auffassen, kaum aber in 172, 173, 175. Die Auffassung von 3 und 218 bleibt unsicher.

S. 24, Z. 7 v. o. lies: zu zählen.

Zu S. 25, Z. 4 v. o.: Ganz sicher liegt der Topfhelm auch in 375 vor, wo es heißt: ei kenner Attila konungr til viss, huar Hogne ferr eða Folkker, firir þui at ei ma hann sia þa sva gerla, þui at þeir hava siða hialma . . . nu taka þeir ovan sina hialma oc lata sia sic. — Ein derartiges Verdecktsein des Gesichtes ist nur bei einem Topfhelm denkbar.

S. 25, Z. 8 v. u. lies: „doparr“ (= Helmknäuf?).

S. 28, Z. 4 v. u. lies statt das: daz.

S. 30, Z. 3 v. o. lies statt hrope tiple: hroþet sigle.

Zu S. 42, Z. 6 der anm. v. o.: Ohne Angabe des Alters in 375, wie in 319.

Zu S. 44, Z. 15 v. o.: Statt rot wird der Grund weiß genannt in 91, 92 bei þiðreks und in 330 bei þethers Wappen. Der Unterschied beruht auf irrtümlicher Verwechslung; auch in 320 haben für „skiolldr . . . lagðr með gulli ok raut leon amarkat“ schon AB „lagdur gulle fyrer midium og aa markadur leo“ (ed. Bertelsen II, S. 226), entsprechend die altschwedische Bearbeitung (ed. Hyltén-Cavallius c. 270): „en rödhan skiöl, ther stodh uti eth leo aff gul“. Vgl. Jiriczek, Beitr. 16, 161.

Zu S. 44, Z. 1 der anm. v. u.: Der skutilsveinn ist also ein Mundschenk von erhöhtem Rang, der Leibmundschenk eines Herrschers; natürlich kann die Würde zugleich mehreren verliehen, und das damit verbundene Amt von ihnen zugleich ausgeübt werden, vgl. þs. 10: en firir honum (Samson) standa þrir skutilsveinar með storum borðkerum.

Zu S. 47, Z. 10 v. o.: Wenn auch der überlieferte Text des Alphart nach Jiriczek, Beitr. 16, 164 aller Wahrscheinlichkeit nach seine heutige Gestalt erst um 1250 erhalten hat, ändert sich an diesem Resultat nicht viel. Als genauere Zeitpunkt wird anzugeben sein: Bald nach 1200. Die Vertauschung der Wappen þiðreks und Alpharts spricht für eine zeitlich recht frühe Begabung þiðreks mit dem Löwen, vgl. Jiriczek a.a.O. 162: „Alphart trug ehemals Dietrichs Wappen, das erst unter dem Einfluß einer jüngeren Vorstellung von Dietrichs Wappen nicht mehr als Wappen Dietrichs erkannt, sondern als Alpharts eigenes aufgefaßt wurde.“ — Ueber das thüringisch-hessische Löwenwappen vgl. Schröder, Zs. 52, 362.

Zu S. 59, Z. 17 f. v. o.: Der einzige Fall eines regulären Fernkampfes, in dem Speiße geworfen werden, liegt in 381 vor, einer Stelle, die, wie 387, dem Niflungenkampf angehört; er wird aber nicht objektiv erzählt, sondern Høgni sagt nur gesprächsweise zu Gunnarr: Niflungar manu falla, þott helldr þole þeir spiot oc skot Huna en sverð þeirra.

Zu S. 62, Z. 4 v. u.: Letzteres ist aber nicht wahrscheinlich, da Belege für merkisstöng, merkisstafur auch außerhalb der þs. zu finden sind (vgl. F. II, 680; auch Prozessionsfahnen, die doch sicher nicht mit Spitzen versehen waren, werden „merki“ benannt (F. II, 679); beide Arten, Speißbanner und spitzenloses Stangenbanner, liegen also in der þs. vor.

Zu S. 63, Z. 2 v. u.: Die Anordnung der Streifen muß aber doch wohl anders, als hier, allein auf 330 gestützt, vermutet wird, anders als etwa bei der heutigen französischen Trikolore gedacht werden, wenn man die Beschreibung von Gunnars Banner in 363 vergleicht: þat merki er inn yzta lut lit sem gull, en i miðiu huitt ... oc neðsti (AM; hinn mesti B) lutr merkiss groenn. — Wenn zuletzt das „unterste“ Stück erwähnt wird, dann muß das zuerst erwähnte „äußerste“ Stück das oberste sein. Es liegt nahe, 330 ganz analog aufzufassen, wo es heißt: hinn ytri lutr maerkissins er suart silki sem ramn, en annarr lutr er silki litt sem gull, en hinn þriði lutr maerkissins er graenn sem gras. Es entsprechen sich: yzta-ytri, i miðiu-annarr, neðsti-þriði. 363 schildert deutlicher als 330. Beide Stellen gehören Partien an, deren Ursprünglichkeit verdächtigt wird; die verblümelnde Beschreibung in

330 jedenfalls ist kaum ursprünglich. Ob beide in ihrer auffallenden und in der Streifenanordnung und teilweise auch in den Farben übereinstimmenden Schilderung unabhängig von einander entstanden sind?

Zu S. 65, Z. 4 v. o.: Lostrennung des Bannertuches von der Stange und also nötigenfalls erfolgende Wiederanbindung beweisen die von F. II, 679 beigebrachten Belege für die Wendung: *tók merkit af stönginni*.

Zu S. 69, Z. 5 der anm. v. u.: Ebenso in 55 nach Mb²: *En Roddolfr oc Osit haura ... stundum utt riðit af kastalanum en stundum berz or vigskorðum*.

Zu S. 76, Z. 15 v. u.: Auch 91 A B berichtet von einem Sattelpoden: *þa hleypr hann a sinn hest Falka, sua at hann styðzt hvarki við stigreip ne soðulboga*.

Zu S. 77, Z. 11 f. v. u.: Die beiden Zahlen beziehen sich auf Seiten der Ungerschen Ausgabe.

Zu S. 78, Z. 2 v. o.: Ebenso *þiðrekr* in 91 A B, vgl. den Nachtrag zu S. 77.

Inhalt.

	Seite
I. Schutzwaffen	12
1. Brünne	12
2. Helm	23
3. Schild und Wappen	37
II. Angriffswaffen	54
1. Speer und Banner	54
2. Bogen	70
III. Roß	74
IV. Zelt	84
V. Schluß	89
Berichtigungen und Nachträge	95

German
V
C
O
P
CT
A
H
A

Date Due

DEMCO-293

MAIN			
LIBRARY	MAR 21 '72		

CANCELLED



The Ohio State University

3 2435 07877249 8

THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY

Original from
THE OHIO STATE UNIVERSITY